



# Gemeinde Stützensgrün

## Haushaltsplan 2021

Gemeinde Stützensgrün  
Hübelstraße 12  
08328 Stützensgrün

Telefon: 037462 654-0  
Telefax: 037462 654-50  
E-Mail: [info@stuetzengruen.de](mailto:info@stuetzengruen.de)  
Internet: [www.stuetzengruen.de](http://www.stuetzengruen.de)

# Inhalt

- 1 Haushaltssatzung
- 2 Vorbericht
- 3 Gesamthaushalt
  - 3.1 Ergebnishaushalt
    - Ergebnishaushalt nach Positionen
    - Ergebnishaushalt nach Sachkonten
    - Haushaltsquerschnitt
    - Produktplan
    - produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
    - Übersicht der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
    - Leistungen des Zweckverbandes Kommunale Dienste (ZKD)
  - 3.2 Finanzhaushalt
    - Finanzhaushalt nach Positionen
    - Finanzhaushalt nach Sachkonten
    - Haushaltsquerschnitt
    - Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024
- 4 Teilhaushalte 1 bis 3
  - 4.1 Übersicht über die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten
  - 4.2 Teilergebnishaushalte
    - Teilergebnishaushalte nach Positionen
    - Teilergebnishaushalte nach Sachkonten
  - 4.3 Teilfinanzhaushalte
    - Teilfinanzhaushalte A nach Positionen
    - Teilfinanzhaushalte A nach Sachkonten
    - Teilfinanzhaushalt B (Investitionsprogramm)
  - 4.4 Schlüsselprodukte
    - Einleitung
    - Produktblatt
    - Kennzahlen
    - Teilergebnishaushalt
    - Teilfinanzhaushalt A

} je Schlüsselprodukt
- 5 Stellenplan
- 6 Weitere Übersichten
  - Stand der Rücklagen
  - Stand der Rückstellungen
  - Stand der Verbindlichkeiten
  - Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital
  - Anlage zur o. g. Übersicht
  - Verpflichtungsermächtigungen
  - Fraktionszuwendungen
- 7 Bekanntmachungen / Gemeinderat



# Gemeinde Stützensgrün Haushaltsplan 2021

## 1 Haushaltssatzung



**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

600.000,00 EUR

**§ 5**

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:  
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)  
für die Grundstücke (Grundsteuer B)  
für die Gewerbesteuer

310,00 Prozent

430,00 Prozent

395,00 Prozent

Gemeinde Stützingrün, den *08.06.2021*



(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)



# Gemeinde Stützensgrün Haushaltsplan 2021

## 2 Vorbericht

# Inhalt

## Abkürzungen

1	Vorbemerkung .....	5
2	Allgemeine Situation, wesentliche Ziele, Änderungen und Entwicklungen .....	6
2.1	Demografische Entwicklung.....	6
2.2	Gemeindeorgane und Gemeindeverwaltung.....	7
2.3	Rechnungswesen und Haushaltsausgleich.....	8
2.4	Soziale Einrichtungen und freiwillige Leistungen.....	9
2.5	Wirtschaftslage und Investitionen .....	10
3	Haushaltsplan 2021 .....	12
3.1	Grundlagen.....	12
3.2	Ergebnishaushalt.....	13
3.2.1	Überblick.....	13
3.2.2	Ordentliche Erträge .....	14
3.2.3	Ordentliche Aufwendungen .....	18
3.2.4	Sonderergebnis.....	24
3.2.5	Gesamtergebnis.....	25
3.3	Finanzhaushalt .....	26
3.3.1	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	26
3.3.2	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit.....	27
3.3.3	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit .....	27
3.3.4	Finanzergebnis.....	27
4	Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals, der Rücklagen und des zur Verrechnung mit dem Basiskapital veranschlagten Fehlbetrags gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO .....	29
4.1	Gesamtergebnis .....	29
4.2	Basiskapital, Rücklagen und zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag.....	29
4.2.1	Basiskapital.....	30
4.2.2	Rücklagen .....	30
4.2.3	Zur Verrechnung mit dem Basiskapital veranschlagter Fehlbetrag .....	30
5	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen .....	32
5.1	Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	32
5.2	Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	33
6.2.1	Baumaßnahmen.....	34
6.2.2	Grundstücksverkehr .....	36
6.2.3	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	36
6.2.4	Bewegliches Sachanlagevermögen.....	37

6	Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungs-mittelbedarfes aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzierungsmittelüberschusses oder Finanzierungsmittel- fehlbetrages, Kassenkredite und verfügbare Mittel .....	38
6.1	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungsmittelüberschuss oder Finanzierungsmittelfehlbetrag .....	38
7.1.1	Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit....	38
7.1.2	Finanzierungsmittelüberschuss oder Finanzierungsmittelbedarf .....	39
6.2	Inanspruchnahme von Kassenkrediten .....	39
6.3	Entwicklung der verfügbaren Mittel .....	39
7	Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen .....	43
8	Verbindlichkeiten, Bürgschaften und ähnliche Rechtsgeschäfte .....	44
8.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Zinsbelastung .....	44
8.2	Bürgschaften und sonstige Verbindlichkeiten.....	45
9	Haushaltswirtschaftliche Belastungen.....	46
9.1	Beteiligungen.....	46
9.2	Kommunale Zusammenarbeit.....	46
9.2.1	Zweckverband Kommunale Dienste .....	46
9.2.2	Standesamt.....	47
9.2.3	Bauamt.....	48
9.2.4	Weitere Zusammenarbeiten .....	48

## Abkürzungen

(Gesetze, Verordnungen und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung)

Abs.	Absatz
AV	Anlagevermögen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
EHH	Ergebnishaushalt
EST	Einkommensteuer
ESTG	Einkommensteuergesetz
evtl.	eventuell
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FHH	Finanzhaushalt
GewSt	Gewerbsteuer
HHJ	Haushaltsjahr
i. d. R.	in der Regel
inkl.	inklusive
i. V. m.	in Verbindung mit
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
lfd.	laufend
Nr.	Nummer
RL KStB	Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger
SAB	Sächsische Aufbaubank
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung)
SächsKitaG	Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen)
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung)
ShV	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
sog.	sogenannte
SoPo	Sonderposten
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.
u. ä.	und ähnliche
UStG	Umsatzsteuergesetz
usw.	und so weiter
VwV KomHWi	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft)

VZÄ	Vollzeitäquivalente
z. B.	zum Beispiel
ZKD	Zweckverband Kommunale Dienste, gemeinsamer Bauhof der Gemeinden Stützengrün und Zschorlau
ZWW	Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge

# 1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Stützengrün hat gemäß § 74 ff. SächsGemO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen
- ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen sowie
- notwendige Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 1 SächsKomHVO besteht der Haushaltsplan aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt wiederum enthält den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt einschließlich des jeweils zugehörigen Haushaltsquerschnitts. Wesentliche Anlagen zum Haushaltsplan sind der Vorbericht und Übersichten zur Entwicklung von Basiskapital, Rücklagen, Rückstellungen oder Kreditverbindlichkeiten.

Neben den Beträgen für das aktuelle Haushaltsjahr (Planjahr) sind die Ergebnisse des Jahresabschlusses des Vorjahres und die Planwerte des Vorjahres anzugeben. Darüber hinaus sind auch Planwerte für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre anzugeben (Finanzplanungszeitraum).

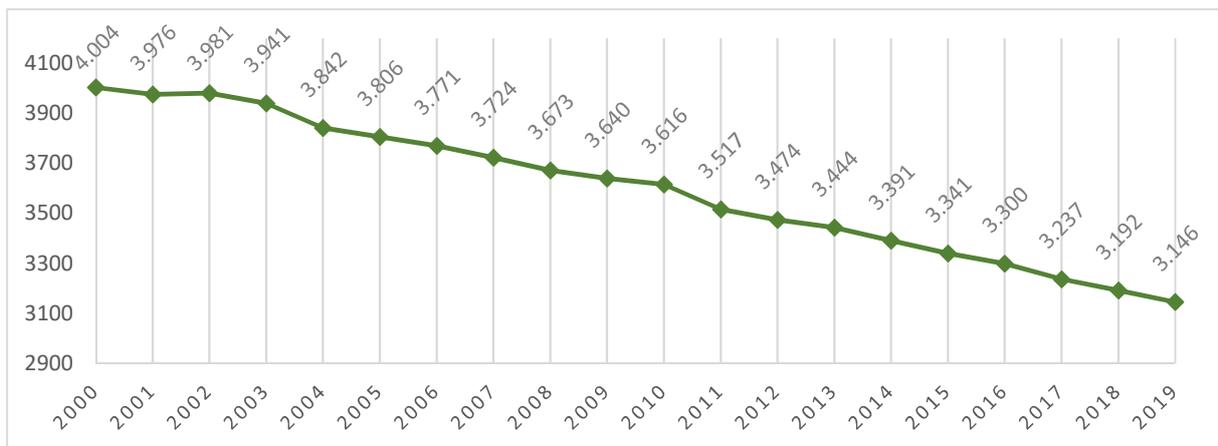
Der Vorbericht gibt gemäß § 6 SächsKomHVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde. Insbesondere soll auf die in den folgenden Gliederungspunkten 2 bis 9 dargestellten Aspekte eingegangen werden.

## 2 Allgemeine Situation, wesentliche Ziele, Änderungen und Entwicklungen

### 2.1 Demografische Entwicklung

Die Gemeinde Stützengrün hat eine Gesamtfläche von 28,3 km<sup>2</sup>. Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Hundshübel und Lichtenau. Insgesamt sind 35,2 km Gemeinestraßen zu bewirtschaften. Fläche und Straßennetz haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Von 2000 bis 2019 ist die Einwohnerzahl von 4.004 auf 3.146 Personen gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 21,4% und durchschnittlich 45 Einwohnern pro Jahr. Am 30.09.2020 hatte die Gemeinde Stützengrün 3.114 Einwohner.



Im Jahr 2018 erstellte die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH für die Gemeinde ein Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK). Die darin enthaltene Bevölkerungsprognose basiert auf der „6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes“. Bis 2030 wird für die Region von einem weiteren Bevölkerungsrückgang zwischen -11,4 bis -15,8% ausgegangen. Bezogen auf die Gemeinde Stützengrün entspricht dies einer Einwohnerzahl zwischen 2.810 und 2.960 Einwohnern. Als realistische Vorzugsvariante wählte die KEM GmbH für Stützengrün den weniger negativen Rückgang aus. Demnach wird für das Jahr 2030 eine Bevölkerungszahl von etwa 2.960 Einwohnern prognostiziert.

Im Mai 2020 veröffentlichte das Statistische Landesamt Sachsen die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung mit der voraussichtlichen Entwicklung im Zeitraum von 2019 bis 2035. Darin wird für Stützengrün ein anhaltender und im landesweiten Vergleich deutlich überdurchschnittlicher Rückgang der Einwohnerzahlen auf 2.450 bis 2.480 Personen im Jahr 2035 prognostiziert. Es bleibt abzuwarten, ob diese dramatische Prognose tatsächlich so eintreten wird. Die Gemeinde muss versuchen, durch infrastrukturelle, soziale oder politische Maßnahmen zumindest teilweise entgegenzuwirken. Auch die seit Anfang 2020 bestehende COVID-19-Pandemie könnte die Attraktivität des Lebens und Arbeitens im ländlichen Raum erhöhen.

Neben einem Rückgang der Einwohnerzahl ist auch mit einer weiteren Veränderung der Altersgruppenanteile zu rechnen. Während der Anteil und die Anzahl der Personen über 65 Jahren deutlich zunehmen wird, wird für alle anderen Altersgruppen ein Absinken prognostiziert. Besonders stark werden die Rückgänge dabei in den Altersgruppen der 25- bis unter 40-Jährigen sowie der 40- bis unter 65-Jährigen sein. Die Entwicklung hat nicht nur Auswirkungen auf die soziale und verkehrliche Infrastruktur sowie die Daseinsvorsorge, sondern z. B. auch auf die Wirtschaft durch eine sinkende Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Dies betrifft auch die Gemeindeverwaltungen selbst, da es zunehmend schwerer wird, freie Stellen qualitativ gleichwertig zu besetzen. Eine gemeinsame Erhebung hat ergeben, dass in der Region bis 2025 rund ein Drittel und bis 2030 fast die Hälfte der Verwaltungsmitarbeiter altersbedingt ausscheiden werden.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, arbeitet die Gemeinde Stützengrün bereits seit 2009 mit der Gemeinde Zschorlau (gemeinsamer Bauhof als Zweckverband) und seit 2012 mit der Gemeinde Schönheide (gemeinsames Standesamt) zusammen. Im Jahr 2019 unterstützte Stützengrün das Bauamt Schönheide im Rahmen einer mandatierten Zweckvereinbarung.

Die KEM GmbH begleitet seit Ende 2018 ein weiteres gemeinsames Projekt zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes zur interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ Westerbeirge). Der Abschlussbericht der KEM GmbH wird den Gemeinderäten der beteiligten Kommunen im ersten Quartal 2021 vorgestellt.

Im Jahr 2020 wurde die KEM GmbH auch mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein gemeinsames Bauamt der Gemeinden Zschorlau, Stützengrün und Schönheide beauftragt. Diese Untersuchung soll im Jahr 2022 abgeschlossen sein.

Nähere Erläuterungen zur interkommunalen Zusammenarbeit befinden sich unter 9.2.

## **2.2 Gemeindeorgane und Gemeindeverwaltung**

Herr Volkmar Viehweg ist seit 23.09.2014 Bürgermeister der Gemeinde Stützengrün und Wahlbeamter auf Zeit. Seine Amtsperiode läuft bis 2021, die Bürgermeisterwahl findet im Juli 2021 statt. Der Gemeinderat besteht aus 14 Mitgliedern. Für den Ortsteil Hundshübel wurde ein Ortschaftsrat mit 6 Mitgliedern gebildet.

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün ist organisatorisch in die Bereiche Hauptamt, Kämmerei und Bauamt aufgeteilt. Auch Sekretärin und Hausmeister der Grundschule sowie die Erzieherinnen des Schulhortes sind bei der Gemeinde angestellt. Im Jahr 2020 wurde die B & P Management- und Kommunalberatung GmbH mit einer Organisationsuntersuchung der Verwaltung einschließlich Stellenbewertung beauftragt. Die Untersuchung hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie verzögert, sodass erst im ersten Halbjahr 2021 mit Ergebnissen gerechnet werden kann.

Laut Stellenplan zum Haushaltsplan 2021 beschäftigt die Gemeinde insgesamt 21,175 VZÄ (20,6 in 2020), davon 10,2 VZÄ (9,625 in 2020) im sog. Kernhaushalt gemäß § 59 Nr. 27 SächsKomHVO (ohne Bürgermeister und Schulhort). Dies entspricht 3,263 VZÄ pro 1.000 Einwohnern (3,031 in 2020) zum Stichtag 30.06.2020 mit 3.126 Einwohnern. Der Richtwert für Gemeinden unter 5.000 Einwohnern liegt bei 4,9 VZÄ pro 1.000 Einwohner. Die Elternzeitvertretung in der Grundschule endete im August 2020, sodass dort in 2021 wieder 0,5 VZÄ weniger beschäftigt werden. Im Schulhort gab es keine Veränderungen.

In der Kernverwaltung (ohne Bürgermeister, Grundschule und Schulhort) gemäß § 59 Nr. 28 SächsKomHVO liegt die Beschäftigtenzahl bei 8,7 VZÄ (7,625 in 2020). Dies entspricht 2,783 VZÄ pro 1.000 Einwohnern (2,401 in 2020). Die „Beratende Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes zum Organisationsmodell für Gemeinden von 5.000 bis 10.000 Einwohnern“ benennt für die Kernverwaltung einen Richtwert von 2,3 VZÄ pro 1.000 Einwohner mit einer Bandbreite von 2,1 bis 2,5 VZÄ. Eine Mitarbeiterin wird ab April 2021 in Mutterschutz und Elternzeit gehen, wofür 0,85 VZÄ als Elternzeitvertretung eingestellt werden. Ohne diese zusätzliche Stelle würden sich 2,511 VZÄ pro 1.000 Einwohnern ergeben.

## 2.3 Rechnungswesen und Haushaltsausgleich

Mit dem Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 07.11.2007 hat der Sächsische Landtag alle Kommunen verpflichtet, ihr Haushalts- und Rechnungswesen spätestens zum 01.01.2013 auf die Doppik umzustellen. Die Gemeinde Stützengrün hat zum 01.01.2011 ihre Eröffnungsbilanz aufgestellt und den ersten doppischen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 vorgelegt.

Der Prüfungsbericht des Sächsischen Rechnungshofes (Staatliches Rechnungsprüfungsamt Zwickau) zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 10.05.2016 schrieb Korrekturen zur Eröffnungsbilanz vor. Im Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurden die letzten Korrekturen umgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.04.2020 mit Beschluss GR 7/58/9 beschlossen und von der Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 03.06.2020 genehmigt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat dabei die Auflage erteilt, dass der festgestellte Jahresabschluss 2017 bis zum 31.12.2020 vorzulegen ist. Diese Auflage wurde erfüllt.

Die Nachholung der offenen Jahresabschlüsse hat weiterhin eine sehr hohe Priorität. Den Jahresabschluss zum 31.12.2017 stellte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.11.2020 mit Beschluss GR 7/108/2020 fest. Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 sollen im Jahr 2021, die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 im Jahr 2022 aufgestellt werden. Somit könnte der Jahresabschluss 2022 erstmalig fristgerecht bis 30.06.2023 aufgestellt und bis 31.12.2023 durch den Gemeinderat festgestellt werden.

Mit der Neuregelung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts gibt es aktuell einen zweiten bedeutsamen Schwerpunkt im gemeindlichen Rechnungswesen. Die ursprünglich bis zum 31.12.2020 geltende Übergangsregelung zu § 2 b UStG wurde im Juni 2020 mit dem Corona-Steuerhilfegesetz bis zum 31.12.2022 verlängert, sodass das neue Recht nun erst ab 01.01.2023 zwingend anzuwenden ist. Der Gemeinderat hat die Verlängerung des Optionszeitraums am 24.11.2020 mit Beschluss GR 7/109/2020 bestätigt. Die Gemeinde Stützengrün nahm in 2019 und 2020 wie die meisten Nachbargemeinden an einem Gemeinschaftsprojekt der Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH teil. Unter fachlicher Begleitung durch das Unternehmen wurde den Gemeinden das notwendige Wissen vermittelt, um zukünftig alle umsatzsteuerpflichtigen Erträge erkennen und die Vorschriften des neuen Umsatzsteuerrechtes umsetzen zu können. Die Firma Schüllermann wird die Finanzverwaltung im Rahmen der Verlängerung des Gemeinschaftsprojektes noch bis Herbst 2023 bei der Umsetzung des neuen § 2 b UStG unterstützen.

Seit 2018 gelten neue Regeln zum Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Die Haushaltspläne von 2018 bis 2020 erfüllten die neuen Bedingungen, ohne dass die Verrechnungsmöglichkeiten für Fehlbeträge aus Abschreibungen mit dem Basiskapital genutzt werden mussten. Im Haushaltsplan 2021 ist die Verrechnung von Fehlbeträgen zwingend notwendig, um den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erreichen. Die einzelnen Vorschriften des neuen Haushaltsausgleichs werden in den nachfolgenden Gliederungspunkten ausführlich erläutert.

## 2.4 Soziale Einrichtungen und freiwillige Leistungen

Im Jahr 2001 hat die Gemeinde Stützengrün mit der benachbarten Gemeinde Schönheide durch Zweckvereinbarung einen Schulkompromiss erreicht. Die gemeinsame Grundschule und der Schulhort befinden sich in Stützengrün, die gemeinsame Oberschule in Schönheide. Schulträger ist jeweils die Gemeinde für die im Ort befindliche Schule. Mit einer weiteren Zweckvereinbarung wurde den Grundschulern aus Schönheide im Jahr 2013 das Recht zur Aufnahme in den in Stützengrün befindlichen Schulhort eingeräumt. Diese Zweckvereinbarung wurde im Oktober 2020 erneuert und insbesondere die Finanzierungsbeziehungen zwischen beiden Gemeinden geändert. Im Schuljahr 2020/2021 besuchen 220 Schüler die Grundschule. Der Schulhort bietet 195 Plätze und ist i. d. R. gut ausgelastet (175 Schüler im Januar 2021). In Stützengrün und im Ortsteil Hundshübel gibt es jeweils eine Kindertagesstätte mit Kinderkrippe. Beide Einrichtungen befinden sich in freier Trägerschaft des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Das Freibad in Stützengrün ist seit 2017 außer Betrieb, da eine zwingend notwendige Baumaßnahme zum Hochwasserschutz begonnen wurde, die sich bis 2019 fortsetzte. Für die Wiederaufnahme des Badebetriebes wäre eine umfassende Sanierung notwendig, die selbst bei Erhalt von Fördermitteln die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde übersteigen würde. Als Löschwasserreservoir muss das Becken aber unbedingt erhalten und dafür auch instandgesetzt werden.

Auf den von der evangelischen Kirche bewirtschafteten Friedhöfen der Ortsteile Hundshübel und Stützengrün befindet sich je eine Totenhalle, die von der Gemeinde unterhalten wird. Zur Bewirtschaftung der beiden kircheneigenen Friedhöfe zahlt die Gemeinde jährlich einen geringen Zuschuss (Produkt 5530.01).

Weitere freiwillige Leistungen erbringt die Gemeinde bei der Bewirtschaftung folgender Einrichtungen:

- Nadlerhaus in Hundshübel (Produkt 2810.02)
- Bürgerhaus in Stützengrün (Produkt 5730.01)
- Bücherei im Bürgerhaus (Produkt 2720.01)
- Turnhalle Hundshübel (Produkt 4241.03)
- Sportplätze Stützengrün und Hundshübel (Produkte 4210.01 und 4241.01)
- öffentliche Spielplätze (Produkt 5510.01)

Zur Familienförderung (Produkt 3632.01) zahlt die Gemeinde seit 2015 ein Begrüßungsgeld für Neugeborene von 50 Euro pro Kind.

Im Produkt Heimatpflege (2810.01) befinden sich ebenfalls freiwillige Leistungen wie z. B.:

- Unterhaltung von Wanderwegen, Lehrpfaden und Kneippbecken
- Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen wie Stützengrüner Musikwoche, Bergwiesenfest, Weihnachtsfeiern
- Zuschüsse an Vereine und Musikschule Rodewisch
- Zuschüsse für „Jugend bewegt Kommune“

Das für das Jahr 2021 angesetzte 475-jährige Ortsjubiläum von Stützengrün wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Zunächst wurde befürchtet, dass es aufgrund der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie schwierig wird, insbesondere Unternehmen als Sponsoren zu finden. Darüber hinaus gibt es allerdings Anhaltspunkte, dass Stützengrün bereits vor 1546 bestanden hat und sich dies auch urkundlich nachweisen lässt. Die von 2019 bis 2021 vorgesehenen Zuschüsse entfallen somit (Produkt 2810.01).

Im Haushaltsplan 2020 wurden erstmalig Bürgerhaushalte für die drei Ortsteile gebildet (Produkt 2810.01). Über die Verwendung der insgesamt rund 32.000 Euro sollte durch direkte Bürgerbeteiligung entschieden werden. Pandemiebedingt wurde auf die Umsetzung der Bürgerhaushalte verzichtet. Die unsichere Ertragslage lässt auch in 2021 keine derartige freiwillige Leistung zu.

## **2.5 Wirtschaftslage und Investitionen**

Das Jahr 2020 war ab dem zweiten Quartal in nahezu allen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und privaten Bereichen durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Die positive wirtschaftliche Entwicklung zahlreicher Branchen wurde abrupt und völlig unerwartet gestoppt. Davon sind auch die klein- und mittelständigen Unternehmen in Stützengrün betroffen. Die Gewerbesteuererträge lagen am Jahresende mit rund 620.000 Euro dramatisch unter dem geplanten Wert von 1.020.000 Euro (zum Vergleich: Ergebnis 2019 von rund 1.265.000 Euro). Die Ausgleichszahlungen von Bund und Freistaat zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie ersparte Aufwendungen haben die Ertragsausfälle vollständig kompensiert, sodass das Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich mit einem positiven Gesamtergebnis abschließen wird.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden auf Basis der zu Jahresbeginn erfolgten Veranlagung und der erwarteten Wirtschaftsentwicklung Gewerbesteuererträge von 750.000 Euro geplant. Bei der Gewerbesteuer ist im Jahresverlauf stets mit Schwankungen aufgrund von Nach- und Rückzahlungen zu rechnen. Die pandemiebedingten finanziellen Unsicherheiten machten die Haushaltsplanung diesmal allerdings besonders schwierig. Die Gewerbesteuererträge, aber auch die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer, lassen sich für die nächsten Jahre nicht zuverlässig prognostizieren. Die Ertragsentwicklung muss deshalb sehr genau überwacht werden.

In der Vergangenheit wurden von Unternehmen und Privatpersonen regelmäßig Gewerbe- und Wohngrundstücke nachgefragt. Insbesondere für eine zukünftige Erweiterung des vollständig belegten Gewerbegebietes konnten noch keine geeigneten Gewerbeflächen gefunden werden. Die Gemeinde bemüht sich weiterhin, passende Grundstücke zu erwerben und zu erschließen. Die finanziellen Möglichkeiten dazu werden in den nächsten Jahren aber voraussichtlich sehr eingeschränkt sein.

Die bedeutendsten Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2020 waren der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Stützengrün sowie der grundlegende Ausbau der Talstraße. Beide Baumaßnahmen werden innerhalb des ersten Halbjahres 2021 abgeschlossen.

In 2021 soll mit der Sanierung der Schulstraße begonnen werden, die im Finanzplan bis 2023 mit Gesamtkosten von 3.623.000 Euro enthalten ist. Trotz Fördermitteln von 85% müssen dafür enorme Eigenmittel von fast 650.000 Euro aufgebracht werden. In 2021 ist als größeres Projekt noch die Neugestaltung eines Motorikspielplatzes in Stützengrün zu nennen. Der Umsetzung des „Digitalpaktes Schule“ innerhalb der nächsten zwei Jahre kommt ebenfalls eine hohe Bedeutung zu.

Für die Lärchenstraße in Hundshübel und einen Abzweig der Schönheider Straße in Stützengrün wurden 2018 Fördermittelanträge nach der inzwischen ausgesetzten Richtlinie KStB gestellt. Bearbeitung und möglichst auch Bewilligung wurden bis Ende 2022 in Aussicht gestellt. Ob dies auch „nach Corona“ noch gilt, muss abgewartet werden. Weitere Straßensanierungen sind notwendig, allerdings nur über ein neues Förderprogramm realisierbar. Für den Neubau eines Radweges entlang der Bundesstraße B 169 zwischen dem Gewerbegebiet Stützengrün und dem Ortsteil Lichtenau liegt der Zuwendungsbescheid bereits vor.

Über die im Investitionsplan enthaltenen Maßnahmen hinaus bleibt kaum Spielraum für neue Projekte, sofern keine schnelle wirtschaftliche Erholung mit daraus folgenden steigenden Steuererträgen eintritt. Da Bund und Freistaat für die pandemiebedingten Finanzhilfen eigene Finanzreserven aufgebraucht bzw. sich verschuldet haben, muss in den nächsten Jahren mit weniger Förderprogrammen und niedrigeren Fördersätzen gerechnet werden. Die Schlüsselzuweisungen des Freistaates für 2021 und 2022 werden ebenfalls niedriger ausfallen. Insbesondere die investive Schlüsselzuweisung wurde zugunsten der allgemeinen Schlüsselzuweisung reduziert, was die Investitionsplanung der Gemeinde zusätzlich einschränkt. Aus dem Ergebnishaushalt stehen keine bzw. weniger Zahlungsmittelüberschüsse für die Finanzierung der Eigenmittel zur Verfügung.

Der Schwerpunkt muss in den nächsten zwei bis drei Jahren auf der gesetzmäßigen Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgaben liegen. Die Gemeinde wird aber versuchen, auch die bisher durchgeführten freiwilligen Aufgaben in angemessenem Rahmen fortzuführen.

## 3 Haushaltsplan 2021

### 3.1 Grundlagen

Die Planungsgrundlagen der wichtigsten Erträge und Aufwendungen sind unter Gliederungspunkt 3.2 dargestellt. Diese wurden überwiegend auf Basis der (voraussichtlichen) Ergebnisse von 2020 und der drei vorangegangenen Haushaltsjahre geplant, häufig als Durchschnittswerte aus den um evtl. Einmaleffekte bereinigten Werten. Bekannte zukünftige Entwicklungen wurden berücksichtigt. Es wurde davon ausgegangen, dass Mindereinnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie, z. B. bei den Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen, nur einmalig im Jahr 2020 aufgetreten sind und sich 2021 in der Regel nicht fortsetzen werden.

Die erstmals mit dem Haushaltsplan 2013 vorgenommene Gliederung in drei Teilhaushalte gemäß § 4 Abs. 1 SächsKomHVO hat sich nicht verändert:

- Teilhaushalt 1: Finanzen, verantwortlich Frau Lehmann
- Teilhaushalt 2: Verwaltung und Soziales, verantwortlich Frau Leistner
- Teilhaushalt 3: Bau, verantwortlich Frau Weidlich

Gemäß § 4 Abs. 2 SächsKomHVO muss jeder Teilhaushalt aus mindestens einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) bestehen. Die Budgets der Gemeinde Stützengrün stimmen mit den Teilhaushalten überein:

- Budget Finanzen
- Budget Verwaltung und Soziales
- Budget Bau

In jedem Teilhaushalt soll mindestens ein Schlüsselprodukt mit entsprechenden Leistungszielen und Kennzahlen dargestellt werden. Bis 2020 gab es Schlüsselprodukte allerdings nur in den Teilhaushalten 2 und 3 (Gemeinderatsbeschluss GR 5/169/44 vom 26.11.2013):

- 1260.01 Brandschutz
- 2111.01 Grundschule Stützengrün
- 5410.01 Gemeindestraßen.

Mit Beschluss GR 7/105/2020 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.10.2020 das Produkt „1113.01 Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement“ als viertes Schlüsselprodukt festgelegt. Dieses befindet sich im Teilhaushalt 1 und umfasst u. a. mit Haushaltsplan und Jahresabschluss, Haushaltsvollzug, Kassen- und Rechnungswesen, Liquiditätssicherung sowie Kredit- und Schuldenmanagement bedeutende Elemente für die Funktionsfähigkeit der Gemeinde. Als Ziele können z. B. die fristgerechte Aufstellung von Haushaltsplan und Jahresabschluss, ein ausgeglichener Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Sicherung von Nettoinvestitionsmitteln und Schuldendienst sowie ein aussagekräftiges Berichtswesen definiert und mittels Kennzahlen gemessen werden.

Ab 2016 wurde der Forderung der Rechtsaufsicht nach Untersetzung der Schlüsselprodukte mit Kennzahlen nachgekommen. Im Haushaltsplan ist dazu eine separate Übersicht enthalten.

## 3.2 Ergebnishaushalt

### 3.2.1 Überblick

Nr.	Ertrags- und Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres 2019 <sup>1)</sup>	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres	HHJ (Planjahr)	1.	2.	3.
			2020	2021	2022	2023	2024
Euro							
10	ordentliche Erträge	4.732.805	5.157.717	4.861.058	4.951.828	5.100.980	5.122.156
18	ordentliche Aufwendungen	4.205.926	5.086.876	4.999.292	5.083.781	4.972.354	5.109.974
<b>19</b>	<b>ordentliches Ergebnis (10./18)</b>	<b>526.879</b>	<b>70.841</b>	<b>-138.234</b>	<b>-131.953</b>	<b>128.626</b>	<b>12.182</b>
20	außerordentliche Erträge	66.364	51.000	102.000	40.000	0	0
21	außerordentliche Aufwendungen	0	0	36.500	0	0	0
<b>22</b>	<b>Sonderergebnis (20./21)</b>	<b>66.364</b>	<b>51.000</b>	<b>65.500</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>Gesamtergebnis (19+22)</b>	<b>593.242</b>	<b>121.841</b>	<b>-72.734</b>	<b>-91.953</b>	<b>128.626</b>	<b>12.182</b>
26	Verrechnung eines Fehlbetrages mit dem Basiskapital	0	0	201.023	201.023	201.023	201.023
<b>28</b>	<b>veranschlagtes Gesamtergebnis (23+26)</b>	<b>593.242</b>	<b>121.841</b>	<b>128.289</b>	<b>109.070</b>	<b>329.649</b>	<b>213.205</b>

<sup>1)</sup> Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt

Das geplante ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 beträgt -138.234 Euro, das Sonderergebnis 65.500 Euro. Aus beiden ergibt sich ein geplantes Gesamtergebnis von -72.734 Euro.

Seit 2018 gilt für den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt:

§ 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 1 SächsKomHVO  
*Gesamtbetrag der Erträge + Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und Rücklagen des Sonderergebnisses = Gesamtbetrag der Aufwendungen*

Der Haushaltsausgleich ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushalt aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, mit dem Basiskapital verrechnet werden. Bei der Verrechnung darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Auf die Verrechnungsmöglichkeit und ihre Auswirkungen wird unter 4.2 ausführlich eingegangen.

Das Gesamtergebnis von -72.734 Euro erfüllt die Bedingung des Haushaltsausgleichs nicht. Nach Verrechnung des vollen Fehlbetrags von 201.023 Euro ist mit einem veranschlagten Gesamtergebnis von 128.289 Euro der Haushaltsausgleich gegeben, ohne dass zusätzlich Rücklagen in Anspruch genommen werden müssen.

### 3.2.2 Ordentliche Erträge

Die wichtigsten Erträge der Gemeinde Stützengrün sind die Grundsteuern, die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Schlüssel- und sonstigen Zuweisungen des Freistaates Sachsen.

Nr.	Ertragsart	Ergebnis des Vor- vorjahres  2019 <sup>1)</sup>	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres	HHJ (Planjahr)	1.	2.	3.
			2020	2021	2022	2023	2024
Euro							
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter Grundsteuern Gewerbesteuer Gemeindeanteil ESt Gemeindeanteil USt	2.852.218 362.780 1.264.959 939.079 277.876	2.603.950 362.350 1.020.000 960.100 254.000	2.295.200 362.400 750.000 900.000 275.000	2.380.200 362.400 800.000 930.000 280.000	2.490.200 362.400 850.000 985.000 285.000	2.545.200 362.400 900.000 985.000 290.000
2	+ Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste SoPo darunter allg. Schlüsselzuweis. sonstige allg. Zuweis. aufgelöste SoPo	1.440.602 516.217 2.136 0	2.064.747 730.000 72.200 319.277	2.069.144 676.600 71.260 390.554	2.075.264 699.000 1.250 411.284	2.112.116 675.000 1.200 444.766	2.073.392 650.000 1.200 531.062
4	+ öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	154.061	152.550	36.900	36.900	36.900	36.900
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	24.668	79.570	208.914	210.864	213.164	213.164
6	+ Kostenerstat- tungen und Kostenumlagen	95.109	95.000	87.300	85.000	85.000	89.900
7	+ Zinsen und sonstige Finanz- erträge	68.404	68.000	64.000	64.000	64.000	64.000
9	+ sonstige ordentliche Erträge	97.742	93.900	99.600	99.600	99.600	99.600
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>4.732.805</b>	<b>5.157.717</b>	<b>4.861.058</b>	<b>4.951.828</b>	<b>5.100.980</b>	<b>5.122.156</b>

<sup>1)</sup> Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt, z. B. ohne aufgelöste SoPo

Die geplanten ordentlichen Erträge liegen im Haushaltsjahr 2021 rund 297.000 Euro unter dem Planwert des Vorjahres. Dies hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Gewerbesteuer -270.000 Euro (Nr. 1)
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer -60.000 Euro (Nr. 1)
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer +21.000 Euro (Nr. 1)
- allgemeine Schlüsselzuweisungen -53.000 Euro (Nr. 2)
- Landeszuschüsse für Kindertagesstätten inkl. Schulhort -25.000 Euro (Nr. 2)
- Straßenlastenausgleich +20.000 Euro (Nr. 2)
- Kostenbeteiligung der Nachbargemeinden am Projektmanagement „Deutsche Bürstenregion“ +14.000 Euro (Nr. 2)
- Auflösung von Sonderposten +71.000 Euro (Nr. 2)

### Steuern und ähnliche Abgaben

Die Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Kommunen für die Jahre 2021 bis 2024 des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) vom 27.01.2021 waren wesentliche Grundlage für die Planung der Steuererträge. Insbesondere für die Grundsteuern, die Gewerbesteuer sowie die Schlüsselzuweisungen wurden zusätzlich die individuellen örtlichen Verhältnisse und erwarteten Entwicklungen beachtet. Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ sind vermutlich nur bedingt anwendbar, da diese auf den Bundes- bzw. Landesdurchschnitt abstellen, es regional aber große Unterschiede gibt. Der Arbeitskreis ging in seiner letzten Sitzung im November 2020 außerdem davon aus, dass die damals geltenden Maßnahmen zur Pandemieeindämmung nicht deutlich ausgeweitet werden müssen oder über den Dezember hinaus andauern. Insbesondere eine flächendeckende Schließung von Schulen und Kindertageseinrichtungen wurde nicht unterstellt. Somit herrscht derzeit eine hohe Unsicherheit zur angenommenen Entwicklung der Steuererträge ab 2021.

Die Gewerbesteuererträge (6110.01-301300) wurden auf Basis der zu Jahresbeginn erfolgten Veranlagung und der Orientierungsdaten des SMF geplant. Für die Folgejahre wurden stetige Steigerungen angenommen, wobei der Ertrag des Jahres 2024 immer noch deutlich unter dem Ergebnis 2019 bleibt. Die Entwicklung ist im Jahresverlauf sehr genau zu beobachten, kann allerdings grundsätzlich bis zum Jahresende großen Schwankungen unterliegen.

Die Grundsteuern A und B (6110.01-301100/301200) sind als recht stabil einzuschätzen. Die Hebesätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Grundsteuern wurden für 2021 auf Basis der zu Jahresbeginn erfolgten Veranlagung geplant und ihre Höhe im Finanzplanungszeitraum beibehalten. Die beschlossene Grundsteuerreform wird sich erst ab dem Jahr 2025 auswirken.

Für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden auf Basis der (voraussichtlichen) Ergebnisse 2020 jährliche Steigerungen gemäß den Orientierungsdaten des SMF angenommen. Die Umsatzsteuer soll demnach in 2021 zunächst etwas absinken und 2024 wieder das Niveau von 2020 erreichen. Abweichend von der Orientierung wurde für die Einkommensteuer der Planwert 2023 in 2024 fortgeschrieben, da zum 01.01.2024 die Schlüsselzahlen zur Verteilung der Gemeindeanteile neu berechnet werden und sich dann das Kurzarbeitergeld während der COVID-19-Pandemie negativ auswirken dürfte.

### Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten

Planungsgrundlage für die allgemeinen Schlüsselzuweisungen (6110.01-311100) war die Gemeindegrenze Prognose des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) vom 27.09.2020. Im Sächsischen Finanzausgleichsgesetz für 2021 und 2022, das erst im Frühjahr 2021 durch den Landtag beschlossen wird, gibt es mehrere bedeutende Veränderungen.

Bei der Ermittlung der Steuerkraftmesszahl gelten niedrigere Schlüsselzahlen für die Verteilung der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Steuerkraftmesszahl für 2021 liegt in Stützengrün voraussichtlich rund 41.300 Euro unter dem Wert von 2020, was neben den Schlüsselzahlen vor allem an geringeren Gewerbesteuereinnahmen in den maßgeblichen Vorjahresquartalen liegt.

Bei der Bedarfsbemessung wird einerseits die sog. „Einwohnerveredelung“ gestaucht und der Schüleransatz aktualisiert, wodurch der Hauptansatz bei allen Gemeinden i. d. R. rückläufig ist. Andererseits wurde ein neuer Ansatz für frühkindliche Bildung geschaffen. Dennoch wird die Bedarfsmesszahl in Stützengrün für 2021 deutlich niedriger ausfallen als 2020.

Die ebenfalls neu eingeführte Basisfinanzierung für besonders steuerschwache Gemeinden sowie die mehrjährigen Ausgleichszahlungen für durch die Systemumstellung benachteiligte Kommunen betreffen Stützengrün nicht.

Entscheidend ist, dass sich die gesamte Schlüsselmasse aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie gesunkenen Steuereinnahmen im Vergleich zu 2020 um rund 9% reduzieren wird. Dadurch sinken trotz neuer Berechnungsmethodik, von der kleine Gemeinden grds. profitieren sollen, die Schlüsselzuweisungen. Der geplante Wert von 676.600 Euro liegt rund 54.000 Euro

unter dem Ergebnis 2020 von 730.840 Euro. Die Entwicklung in den Folgejahren kann kaum prognostiziert werden. Aufgrund der voraussichtlich leicht steigenden Schlüsselmasse wurde für 2022 ein rund 3% höherer Planwert angenommen. Da steigende Gewerbesteuererträge geplant wurden, wurden die allgemeinen Schlüsselzuweisungen für 2023 und 2024 wieder niedriger angesetzt. Die Entwicklung der gesamten Schlüsselmasse sowie der Einwohner-, Schüler- und Kinderzahlen sind weitere wichtige, derzeit aber unbekannt, Einflussfaktoren.

Für die Gewässerinstandsetzung nach dem Sturmtief „Fabienne“ im Jahr 2018 wurde eine Bedarfszuweisung von 75.000 Euro bewilligt (5520.01-312100, im Haushaltsplan 2020 auf 5520.01-314110), die sich auf die Planjahre 2021 und 2022 verteilt.

Die von 2018 bis 2020 gezahlte Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raums von 70.000 Euro (6110.01-313190) wird um ein Jahr verlängert. Über die Verwendung beschließt der Gemeinderat. Die Finanzverwaltung empfiehlt dringend, die Pauschale im Ergebnishaushalt zum allgemeinen Haushaltsausgleich einzusetzen.

Für das Projektmanagement „Deutsche Bürstenregion“ wurden über LEADER Fördermittel von 100.000 Euro bewilligt, die nach Abschluss des Projektes für das Haushaltsjahr 2023 eingeplant wurden (2810.01-314110).

Die Landeszuschüsse für die Kindertagesstätten (3651.01/3652.01/3652.02-314110) richten sich nach den Kinderzahlen am jeweiligen Stichtag sowie der gesetzlich festgelegten Zuschusshöhe von 3.033 Euro pro Kind und Jahr. Zum 01.04.2020 wurden 214,22 Kinder gemeldet, im Vorjahr waren es 222,61 Kinder. Der Rückgang betrifft die Kindertagesstätte in Hundshübel, wobei es sich immer nur um einen Stichtags- und keinen Durchschnittswert handelt. Für die Folgejahre wurden die Beträge aus 2021 angesetzt.

Der Straßenlastenausgleich (5410.01-314110) wurde mit 148.900 Euro rund 20.000 Euro höher geplant, da gemäß dem Entwurf des SächsFAG die Kilometerpauschale von 2.355 € auf 2.930 € steigt.

Die Gewässerunterhaltungsunterstützungspauschale (5520.01-314110) wird ab 2021 als Sonderlastenausgleich dauerhaft in das SächsFAG überführt. Die zukünftige Höhe ist noch nicht bekannt. Im Haushaltsplan wurde mit 10.000 Euro die Hälfte von 2020 angenommen, da sich die Gesamtmasse voraussichtlich halbieren wird.

Die vom Projektmanagement „Deutsche Bürstenregion“ ebenfalls profitierenden Gemeinden Schönheide und Steinberg haben zugesagt, die Eigenmittel gemeinsam mit Stützengrün aufzubringen. Für jede Gemeinde fallen rund 14.000 Euro an. Die Erstattung der Nachbargemeinden wurde auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 verteilt (2810.01-314200).

Der letzte geprüfte Jahresabschluss liegt für das Haushaltsjahr 2017 vor. Die Auflösung von Sonderposten für sog. „Altvermögen“ bis 31.12.2017 (Sachkonto 316100) wurde auf dieser Basis überprüft und für die Haushaltsjahre ab 2018 fortgeschrieben. Eine detailliertere Ermittlung unter Beachtung von auslaufenden Nutzungsdauern oder Nachaktivierungen mit daraus folgendem „Umswitch-Effekt“ („Alt-Inventar“ wird zu „Neu-Inventar“) wäre hinsichtlich des Arbeitsaufwandes unverhältnismäßig.

Die Auflösung von Sonderposten für neue Inventargüter ab 2018 (Sachkonto 316110) wurde anhand der bereits umgesetzten (2018 bis 2020) bzw. geplanten (2021 bis 2024) Investitionsmaßnahmen näherungsweise bestimmt.

Insgesamt ergab sich durch die neue Schätzung eine rund 71.000 Euro höhere Auflösung. Mit weiterer Aufholung der Jahresabschlüsse wird sich die Prognosequalität zunehmend verbessern.

#### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die geplanten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von 36.900 Euro werden rund 116.000 Euro niedriger als im Jahr 2020 angesetzt. Dabei handelt es sich nicht um einen Rückgang, sondern lediglich eine Verschiebung: Die mittels Entgeltordnung festgelegten Elternbeiträge für den Schulhort sind privatrechtliche Entgelte und werden ab 2021 auch entsprechend dargestellt (Planwert von 115.500 Euro auf 3651.01-343100 statt 3651.01-332100). Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind somit vor allem Verwaltungsgebühren, z. B. des Einwohnermeldeamtes, und die über Satzungen festgelegten Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen. Die vom Jugendamt übernommenen Elternbeiträge werden weiterhin als öffentlich-rechtliche Entgelte geplant (3651.01-332110).

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der insgesamt um rund 129.000 Euro höhere Planansatz der privatrechtlichen Entgelte ist hauptsächlich auf die bereits erläuterte Verschiebung der Elternbeiträge zurückzuführen. Weitere privatrechtliche Entgelte sind Erträge aus Mieten und Pachten sowie Erträge aus Verkäufen, vor allem Energieverkäufe des Blockheizkraftwerkes der Grundschule. Die Erträge aus Miete und Betriebskostenvorauszahlung für die seit 01.07.2020 vermietete Arztpraxis (1113.25-341100/341120) wirken in 2021 für das gesamte Jahr. Für das ab 2023 verbindlich anzuwendende neue Umsatzsteuerrecht wurde mit Einrichtung des Sachkontos 341109 (bisher 341100) für zukünftig umsatzsteuerpflichtige Mieterträge (Parkplätze, PKW-Stellplätze) eine erste Voraussetzung geschaffen.

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen erhält die Gemeinde von anderen Gemeinden für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Schulhort (Gemeindeanteile und Landeszuschüsse nach SächsKitaG). Die großen Unterschiede auf den Sachkonten 348200 und 348201 im Vergleich zum Vorjahresplan sind wie folgt zu erklären: Bisher wurden alle Erträge für die Kindertagesstätten im Produkt „Schulhort“ geplant (3651.01-348200). Da eigene Produkte existieren, wurden die Planwerte entsprechend verschoben und aufgeteilt (3652.01/3652.02-348200). Das Sachkonto 348201 wird dadurch überflüssig und ab 2021 nicht mehr verwendet. Die Planwerte orientierten sich am voraussichtlichen Ergebnis 2020 einschließlich der Erstattung des Freistaates Sachsen für die pandemiebedingte Schließung im Frühjahr 2020. Seit 14.12.2020 sind die Kindertageseinrichtungen erneut geschlossen. Nach derzeitigem Stand sollen Elternbeiträge nur erhoben werden, sofern Notbetreuung in Anspruch genommen wird. Der Freistaat will die Ertragseinbußen erneut analog zum Verfahren im letzten Jahr erstatten. Voraussichtlich werden die Mindererträge wieder über einen außerordentlichen Aufwand ausgeglichen, dem die Ausgleichszahlungen des Freistaates als außerordentlicher Ertrag in ungefähr gleicher Höhe gegenüberstehen. Da die genauen Beträge und das konkrete Verfahren noch nicht bekannt sind, wird auf Planansätze im Sonderergebnis verzichtet. Geringe Kostenerstattungen werden in 2021 und 2024 außerdem für die Durchführung von Wahlen eingeplant (1212.01-348100).

#### Zinsen und sonstige Finanzerträge

Zinserträge lassen sich momentan nicht erwirtschaften. Erträge von 64.000 Euro (-4.000 Euro zum Planwert 2020) plant die Gemeinde für Gewinnanteile aus der Beteiligung an der KBE (5310.01-365100). Auch hier ist unsicher, in welchem Umfang sich die COVID-19-Pandemie auf die Ertragslage der KBE und die möglichen Gewinnanteile auswirkt.

### Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge bestehen aus Konzessionsabgaben, Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Verzugszinsen. Nicht zahlungswirksame Erträge, z. B. aus der Auflösung von Rückstellungen, werden nicht geplant, sondern ergeben sich erst bei Aufstellung des Jahresabschlusses.

Mit 91.900 Euro haben die Konzessionsabgaben der Energieversorger (5310.01/5320.01-351101) den größten Anteil an den sonstigen ordentlichen Erträgen. Der Planwert orientiert sich am Durchschnitt der letzten Haushaltsjahre und wird für die Folgejahre 2022 bis 2024 unverändert angesetzt. Die zukünftige umsatzsteuerliche Behandlung der Konzessionsabgaben und ob die aktuellen Entgelte ggf. als Netto- oder Bruttobeträge anzusehen sind, ist momentan noch nicht abschließend geklärt.

### 3.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Neben den Personalaufwendungen stellen Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen die wesentlichen Aufwandsarten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar.

Nr.	Aufwandsart	Ergebnis des Vorjahres 2019 <sup>1)</sup>	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres 2020	HHJ (Planjahr) 2021	1. 2022	2. 2023	3. 2024
Euro							
11	Personalaufwendungen darunter Zuführungen für Entgeltzahlungen wegen Altersteilzeit	1.074.761	1.140.660	1.105.970	1.064.590	1.098.700	1.128.090
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	962.843	1.188.423	1.067.515	1.102.165	967.865	955.415
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	529.128	634.312	683.981	723.844	827.044
15	+ Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	28.505	28.430	22.410	19.330	16.130	12.810
16	+ Transferaufwen- dungen und SoPo für geleistete Investitionsförde- rungsmaßnahmen darunter GewSt-Umlage Kreisumlage	1.864.084	1.912.170	1.892.600	1.952.200	1.910.100	1.921.500
		112.812	88.610	66.500	70.900	75.300	79.700
		885.911	884.600	893.000	901.000	909.000	916.000
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	275.733	282.665	276.485	261.515	255.715	265.115
18	<b>= ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.205.926</b>	<b>5.086.876</b>	<b>4.999.292</b>	<b>5.083.781</b>	<b>4.972.354</b>	<b>5.109.974</b>

<sup>1)</sup> Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt, z. B. ohne Abschreibungen

Die geplanten ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 liegen rund 88.000 Euro unter dem Vorjahreswert. Relevante Veränderungen gab es bei den folgenden Positionen:

- Personalaufwendungen -35.000 Euro (Nr. 11)
- Gebäudeunterhaltung -56.000 Euro (Nr. 13)
- Straßenentwässerungsanteile -56.000 Euro (Nr. 13)
- Projektmanagement Deutsche Bürstenregion +33.000 Euro (Nr. 13)
- Abschreibungen +105.000 Euro (Nr. 14)
- Betriebskostenumlage für Kindertagesstätten (freier Träger) +60.000 Euro (Nr. 16)
- Bürgerhaushalte -32.000 Euro (Nr. 14)

### Personalaufwendungen

Im vergangenen Haushaltsjahr 2020 betragen die Personalaufwendungen rund 1.083.000 Euro und lagen damit etwa 63.000 Euro unter dem geplanten Betrag, da eine im Schulhort zusätzlich vorgesehene Stelle nicht benötigt wurde.

Die Personalaufwendungen 2021 wurden anhand der Personalkostenhochrechnung der SASKIA® Informations-Systeme GmbH (Dienstleister für Gehaltsabrechnung) geplant und um bekannte Veränderungen ergänzt. Die Tarifierhöhungen ab 01.04.2021 (+1,4%) und 01.04.2022 (+1,8%) aufgrund des Tarifabschlusses vom 25.10.2020 wurden berücksichtigt. Der Tarifvertrag läuft bis zum 31.12.2022. Für die Jahre 2023 und 2024 wurden weitere Tarifierhöhungen von jeweils 1,35% berücksichtigt. Für das momentan nicht besetzte Ordnungsamt wurden etwa 0,5 VZÄ eingeplant. Davon werden derzeit einige Wochenstunden über eine Stundenerhöhung der Mitarbeiterin im Meldeamt abgedeckt.

Die Arbeitszeit der Erzieherinnen im Schulhort wurde mit 33 Wochenstunden angenommen. Im Jahresverlauf können sich entsprechend der Kinderzahlen und des Betreuungsschlüssels Schwankungen ergeben. Mit einer Mitarbeiterin des Schulhortes wurde im letzten Jahr ein Altersteilzeitarbeitsvertrag im Blockmodell abgeschlossen, der vom 01.06.2020 bis 31.05.2023 läuft mit jeweils 18 Monaten Arbeits- und Freizeitphase. Im Jahresabschluss 2020 wird dafür erstmalig eine Rückstellung von geschätzt 32.200 Euro gebildet. Für 2021 wurde eine weitere Zuführung von rund 25.000 Euro geplant (3651.01-407100).

Mögliche Veränderungen aufgrund der momentan stattfindenden Organisationsuntersuchung (Stellenbewertung/Eingruppierung) sind nicht eingeplant, da sich die Untersuchung aufgrund der COVID-19-Pandemie verzögerte und sich noch in der Anfangsphase befindet.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten sämtliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden einschließlich Winterdienst und Straßenreinigung, die Unterhaltung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Sach- und Dienstleistungen rund 121.000 Euro niedriger geplant.

Nachdem die Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung (Sachkonto 421100) in 2020 deutlich erhöht wurden (+54.000 Euro zum Planwert 2019), wurde der Planwert für 2021 in fast demselben Maß wieder reduziert. Die für 2020 geplanten Reparaturen wurden allerdings nur teilweise umgesetzt, da wegen der COVID-19-Pandemie bis zum Jahresende eher vorsichtig agiert wurde. Um den Ergebnishaushalt 2021 zu entlasten, wird im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung von insgesamt 47.400 Euro gebildet:

- 5.500 Euro Verwaltungsgebäude (1113.21-421100/425303)
- 8.900 Euro Feuerwehrdepot Lichtenau (1260.01-421100)
- 1.500 Euro Nadlerhaus (2810.02-421100)
- 20.000 Euro Turnhalle Hundshübel (4241.03-421100)
- 11.500 Euro Bürgerhaus (5730.01-421100)

Im Planjahr 2021 wurden für Grundschule (20.000 Euro auf 2111.01/421100) und Turnhalle Hundshübel (15.000 Euro auf 4241.03-421100) größere Unterhaltungsbeträge angesetzt. Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen werden in der entsprechenden Übersicht (Anlage zum Ergebnishaushalt) allerdings nur dann einzeln ausgewiesen, wenn

- Fördermittel bewilligt wurden oder
- der Planwert der Einzelmaßnahme mehr als 20.000 Euro beträgt.

In der Grundschule wird die Renovierung der Klassenzimmer fortgesetzt (10.000 Euro). In der Turnhalle Hundshübel ist die Aufarbeitung des Fußbodens geplant (13.500 Euro).

Im Verwaltungsgebäude müssen kurz- bis mittelfristig technische Anforderungen aus der Arbeitsstättenverordnung umgesetzt werden. Neben einer grundsätzlich notwendigen energetischen Sanierung ist auch die Barrierefreiheit noch nicht gegeben. Für umfassende Instandhaltungen (1113.21-421100) oder Investitionen sieht der Haushaltsplan allerdings keine Beträge vor.

Bei den Aufwendungen wurden ebenfalls erste Vorbereitungen zur Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechtes ab 2023 getroffen und das Sachkonto 421109 eingerichtet. Für die Unterhaltung des Kommunalwaldes durch den Sachsenforst wird zukünftig ein (wenn auch äußerst geringer) Vorsteuerabzug möglich sein.

Die Planung der Straßenentwässerungskostenanteile basiert auf dem im September 2020 geführten Investitionsgespräch mit dem ZWW. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde von 54.500 Euro ist demnach erst in 2022 für die Schulstraße in Stützengrün sowie den Schulweg in Hundshübel vorgesehen. Ab 2021 wird ein anderes Sachkonto verwendet: 5410.01-431310 statt 5410.01-421101.

Die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wird rund 203.000 Euro höher geplant als im Vorjahr. Hier wurde lediglich ein Sachkonto gewechselt: 220.000 Euro Aufwendungen für Winterdienst auf 5452.01-422100 statt 5452.01-427170. Der in 2022 nochmals höhere Planwert resultiert aus den Aufwendungen für Gewässerinstandsetzung, für die eine Bedarfszuweisung bewilligt wurde (5520.01-312100/422100).

Eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung soll im Jahresabschluss 2020 auch für unterlassene Straßeninstandhaltung gebildet werden (5410.01-422100). Es ist ein Betrag von 75.000 Euro vorgesehen, der bis Ende 2021 in Anspruch genommen werden muss.

Weitere Verschiebungen gab es zwischen folgenden Sachkonten:

- von 423200 Leasingaufwendungen nach 423100 Mieten und Pachten, da Verträge nicht korrekt zugeordnet waren (Produkte 1112.01 und 3651.01), ein Leasingvertrag besteht ab 2021 nur noch für das Dienstfahrzeug der Gemeindeverwaltung
- von 431700 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen nach 423120 Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung, da die bisherige Zuordnung sachlich unzutreffend war (Produkte 1113.25 und 4241.03)

Auf Sachkonto 5520.01-429130 wurde im Jahr 2022 ein Betrag von 900 Euro geplant. Es handelt sich dabei um eine Kostenbeteiligung für die Erstellung einer Hochwasserrisiko-managementplanung für den Rödelbach, die die Stadt Kirchberg in Auftrag gegeben hat. Die Eigenanteile der vom Rödelbach durchflossenen Gemeinden wurden anhand der jeweiligen Gewässerlänge ermittelt, wobei Stützengrün den geringsten Anteil hat (Entstehungsgebiet).

Seit Ende 2018 werden Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Johannegeorgenstadt, Breitenbrunn, Eibenstock, Zschorlau, Bockau, Schönheide und Stützengrün näher untersucht. Die KEM GmbH schloss eine erste Bestandsaufnahme im Jahr 2020 ab. Dabei entstand die Idee eines Ländlichen Verwaltungsdienstleistungszentrums (LäVeDZ), die ab Ende 2021 mit einer weiteren Machbarkeitsstudie näher untersucht werden soll. Dafür wurde der voraussichtliche Eigenanteil von 7.500 Euro auf die Jahre 2022 und 2023 verteilt (1112.01-429141). Außerdem soll ein gemeinsames Klimaschutznetzwerk gebildet werden, für das von 2021 bis 2023 jährlich 3.500 Euro eingeplant wurden (5210.01-429141). Für beide Projekte werden Fördermittel beantragt (Förderrichtlinie Regionalentwicklung des Freistaates Sachsen und Kommunalrichtlinie des Bundes).

Die Gemeinden Schönheide, Stützengrün und Steinberg arbeiten bereits in der Interessengemeinschaft Rund um den Kuhberg e. V. zusammen, um die Region touristisch zu entwickeln. Als „Deutsche Bürstenregion“ soll zusätzlich auch die regionale Bürstenindustrie stärker bekannt gemacht werden. Seit 01.10.2020 läuft das Projektmanagement „Deutsche Bürstenregion“, das bis 31.01.2023 mit LEADER-Mitteln gefördert wird (Fördersatz 70%). Die Aufwendungen müssen durch die Gemeinde Stützengrün als Projektträger zunächst vorfinanziert werden (2810.01-429143). Auf die geplanten Fördermittel und Kostenbeteiligung der Nachbargemeinden wurde bereits unter 3.2.2 eingegangen.

#### Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Für die Abschreibungen gelten grundsätzlich dieselben Aussagen wie für die Auflösung von Sonderposten (siehe 3.2.2). Die Abschreibungen für „Altvermögen“ (Sachkonto 471100) wurden auf Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 ermittelt und fortgeschrieben. Auslaufende Nutzungsdauern und der sog. „Umswitch-Effekt“ blieben dabei unberücksichtigt. Die Abschreibungen für neue Inventargüter ab 2018 (Sachkonto 471110) wurden anhand der bereits umgesetzten (2018 bis 2020) bzw. geplanten (2021 bis 2024) Investitionsmaßnahmen näherungsweise bestimmt. Insgesamt ergab sich durch die neue Schätzung ein rund 105.000 Euro höherer Planwert als 2020. Mit weiterer Aufholung der Jahresabschlüsse wird sich die Prognosequalität zunehmend verbessern.

#### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zum 01.07.2020 wurde für den Neubau des FFW-Depots in Stützengrün wie geplant ein Investitionskredit von 1.100.000 Euro aufgenommen. Ein vorhandener Kredit mit einer Restschuld von 280.000 Euro wurde zum 14.08.2020 umgeschuldet und dadurch ein deutlich niedrigerer Zinssatz erreicht. Die folgende Übersicht stellt alle derzeit laufenden Kredite mit den im Planjahr 2021 zu zahlenden Zinsen dar.

Nr	Darlehensgeber	Nominalbetrag	Darlehensart	Zinssatz in %	Zinsbindung bis	Restschuld 01.01.	Restschuld 31.12.	Zinsen
66	LB Baden-Württemberg	903.784	Annuitätskredit	4,31	01.08.2026	394.028	329.985	15.957
79	Erzgebirgsparkasse	167.939	Roll-over-Kredit	0,30	variabel	139.332	129.739	407
80	DKB	252.422	Roll-over-Kredit	0,20	variabel	207.622	185.222	398
81	DKB	1.100.000	Abzahlungskredit	0,506	30.06.2050 (Laufzeitende)	1.081.667	1.045.000	5.404
82	Erzgebirgsparkasse	280.000	Abzahlungskredit	0,09	15.08.2040 (Laufzeitende)	276.500	262.500	244
	<b>Summe = Planwert</b>					<b>2.099.148</b>	<b>1.952.446</b>	<b>22.410</b>

### Transferaufwendungen

Hauptbestandteile der Transferaufwendungen sind Kreis- und Gewerbesteuerumlage, Betriebskostenumlagen an die freien Träger der Kindertagesstätten, Umlagen an Zweckverbände sowie freiwillige Zuschüsse an Vereine und zu Veranstaltungen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Transferaufwendungen rund 20.000 Euro niedriger geplant.

Die Kostenerstattungen an die Gemeinde Schönheide aufgrund der Zweckvereinbarung zum gemeinsamen Standesamt werden ab 2021 auf Sachkonto 1222.14-445200 geplant statt auf 1222.14-431200.

Die größte Aufwandssteigerung von 60.000 Euro verursachen die Betriebskostenumlagen für die beiden Kindertagesstätten (3652.01/3652.02-431700). Grundlage ist die Betriebskostenplanung des freien Trägers Johanniter-Unfallhilfe e. V. Die Betriebskostenabrechnung für 2020 liegt zum Planungszeitpunkt noch nicht vor.

Im Haushaltsplan 2020 wurde mit den Bürgerhaushalten von rund 32.000 Euro ein neues Element der direkten Bürgerbeteiligung geplant (2810.01-431820/431821/ 431822). Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie entschieden Gemeinderat und -verwaltung, auf die Umsetzung zu verzichten. Auch im Planjahr 2021 und den folgenden Haushaltsjahren erscheinen diese Aufwendungen nicht finanzierbar.

Die Gewerbesteuerumlage (6110.01-434100) wurde auf Basis der für das Haushaltsjahr 2021 und den Finanzplanungszeitraum erwarteten (steigenden) Gewerbesteuererträge ermittelt. Hebesatz (395%) und Vervielfältiger (35) wurden dabei unverändert angenommen. Die Endabrechnung ergab für 2020 eine Gewerbesteuerumlage von rund 55.200 Euro (Planwert 88.600 Euro).

Die Berechnung der Kreisumlage (6110.01-437210) erfolgte auf Basis der Steuerkraftmesszahl und allgemeinen Schlüsselzuweisungen der Gemeinde für das Ausgleichsjahr 2021. Zusätzlich musste der Auflösungsbetrag des Vorsorgevermögens aus 2020 einbezogen werden. Der Kreistag hat den Kreisumlagehebesatz für 2021 und 2022 unverändert mit 28,7% festgesetzt, der auch für die Jahre 2023 und 2024 angewendet wurde. Die geplante Steigerung der Kreisumlage ergibt sich aus der im Haushaltsplan angenommenen steigenden Steuerkraft der Gemeinde und den daraus resultierenden sinkenden Schlüsselzuweisungen.

Die Umlagen an das Feuerwehrtechnische Zentrum (1260.01-431181), den ZKD (1116.14-431300) und den ZWW (5410.01-431300) wurden im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert fortgeschrieben.

Die Transferaufwendungen beinhalten einige freiwillige Aufwendungen und Zuschüsse, die im Planjahr 2021 und dem Finanzplanungszeitraum i. d. R. unverändert blieben. Trotz des pandemiebedingten Ertragsrückgangs sollen diese vergleichsweise niedrigen Leistungen beibehalten werden:

- 3.100 Euro Friedhofsverwaltung (5530.01-431800)
- 1.500 Euro Begrüßungsgeld für Neugeborene (3632.01-431810)
- 1.000 Euro Musikwoche (2810.01-431850)
- 3.300 Euro „Jugend bewegt Kommune“ (2810.01-431854) für ein (mehrere) noch nicht näher festgelegte Projekt(e), dafür wurden 75% Fördermittel geplant (2810.01-314804)
- 11.100 Euro Zuschüsse an Vereine (2810.01-431860)
- 1.000 Euro Musikschule Rodewisch (2810.01-431861)
- 2.500 Euro Rentnerweihnachtsfeiern (2810.01-431870)

- 8.000 Euro Zuschüsse zu Veranstaltungen (2810.01-431880), davon 4.000 Euro für Festwochenende „Route 169“, das von 2020 nach 2021 verschoben wurde
- 1.000 Euro Bergwiesenfest (2810.01-431890)

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Datenverarbeitung, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Versicherungen und Erstattungen an andere Gemeinden für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und Schulhort (Gemeindeanteile und Landeszuschüsse nach SächsKitaG). Im Vergleich zum Vorjahr wurden die diese Aufwendungen rund 6.000 Euro niedriger geplant.

Im Jahr 2020 führte die Gemeinde mit ALLRIS®net ein Rats- und Bürgerinformationssystem ein. Ab März 2021 werden die Sitzungsunterlagen den Gemeinderäten ausschließlich digital zur Verfügung gestellt. Da diese dafür ihre privaten Notebooks und Handys verwenden oder Unterlagen ggf. selbst ausdrucken werden, sollen die Entschädigungen angehoben werden. Der Planwert wurde deshalb um 3.000 Euro erhöht (1111.01-442100). Höhere Planwerte ergaben sich auch für die ehrenamtlichen Helfer während der Wahlen in den Jahren 2021, 2022 und 2024 (1212.01-442100).

Die im Planungszeitraum anstehenden Wahlen sind auch die Ursache der gestiegenen Geschäftsaufwendungen (1212.01-443100).

Das Sachkonto 443180 enthält Aufwendungen für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse (Bildung einer Rückstellung für das laufende Haushaltsjahr), Aufwendungen für die jährliche Kassenprüfung, den Datenschutzbeauftragten und den Dienstleister für Arbeitsschutz. Ab 2021 muss ein Informationssicherheitsbeauftragter bestellt werden, was wie beim Datenschutzbeauftragten erneut gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden geschehen soll (über Stadtverwaltung Aue-Bad Schlema). Dafür müssen voraussichtlich jährlich 700 Euro zusätzlich eingeplant werden (1112.01-443180).

Die für 2020 vorgesehene Organisationsuntersuchung in der Gemeindeverwaltung sowie die Ausschreibung von Reinigungsleistungen konnten noch nicht umgesetzt werden. Die nicht verwendeten Mittel von 12.500 Euro wurden nach 2021 übertragen. Für die Ausschreibung müssen in 2021 nochmals 2.000 Euro eingeplant werden, da die Mittelübertragung nicht ausreichen wird (1112.01-443180).

Im der Bauverwaltung wird seit 2020 eine Machbarkeitsstudie für ein gemeinsames Bauamt mit Schönheide und Zschorlau durchgeführt, die noch bis zum Jahr 2022 laufen soll. Die im Haushaltsplan 2020 vorgesehenen 12.000 Euro wurden nun auf die Jahre 2021 und 2022 verteilt (5210.01-443180). Für die Machbarkeitsstudie wurden Fördermittel von 7.200 Euro bewilligt, davon werden noch 1.500 Euro in 2021 und 2022 ausgezahlt (5210.01-314110). Der Eigenanteil wird auf alle drei Gemeinden verteilt und die Erstattung der Nachbargemeinden mit 3.100 Euro in 2022 angesetzt (5210.01-314200).

Die Kostenerstattung an andere Gemeinden für die Kinderbetreuung wird ab 2021, wie bereits unter 3.2.2 erläutert, sachgerecht auf den drei Produkten für Schulhort und Kindertagesstätten geplant (3651.01/3652.01/3652.02-445200). Der Planwert liegt mit insgesamt 75.500 Euro um 10.000 Euro unter dem Vorjahreswert. Das Sachkonto 445201 wird dadurch überflüssig. Weitere 10.000 Euro betreffen die Kostenerstattung an die Gemeinde Schönheide für das gemeinsame Standesamt (1222.14-445200), die bisher auf 1222.14-431200 gebucht wurde.

### 3.2.4 Sonderergebnis

Nr.	Aufwands- und Ertragsart	Ergebnis des Vorjahres 2019 <sup>1)</sup>	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres	HHJ (Planjahr)	1.	2.	3.
			2020	2021	2022	2023	2024
Euro							
20	außerordentliche Erträge	66.364	51.000	102.000	40.000	0	0
21	außerordentliche Aufwendungen	0	0	36.500	0	0	0
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (20./21)</b>	<b>66.364</b>	<b>51.000</b>	<b>65.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden i. d. R. nicht geplant, da diese grundsätzlich nicht vorhersehbar sind. Planwerte gibt es somit nur in Ausnahmefällen.

Im Haushaltsjahr 2020 war der Verkauf eines Wohngrundstücks geplant, der sich allerdings ins Jahr 2021 verschoben hat. Deshalb wurde der vereinbarte Kaufpreis von 62.000 Euro nochmals als außerordentlicher Ertrag angesetzt (1113.20-506110). Das Grundstück ist noch nicht in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen, sodass als außerordentlicher Aufwand nur ein geschätzter Buchwert von 36.500 Euro geplant werden kann (1113.20-516110).

Der Entwurf des SächsFAG sieht in den Jahren 2021 und 2022 zwei weitere Zuweisungen zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie vor. Das Gesamtvolumen liegt mit rund 59,7 Mio Euro (2021) und 103,5 Mio Euro (2022) deutlich unter den in 2020 bereitgestellten Mitteln von 226,3 Mio Euro. Die Gemeinde Stützengrün erhielt aus der ersten Tranche eine Ausgleichszahlung von 165.321 Euro.

Für die Berechnung der zweiten Zuweisung muss zunächst das kassenmäßige Aufkommen der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer bis einschließlich des ersten Quartals 2021 vorliegen. Aufgrund des sehr deutlichen Gewerbesteuerrückgangs im Jahr 2020 erwartet die Finanzverwaltung, dass Stützengrün nochmals Ausgleichszahlungen erhalten wird. Die Beträge lassen sich selbst für 2021 momentan noch nicht ermitteln, da der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das erste Quartal frühestens im Mai 2021 bekannt sein wird. Dennoch wurden jeweils 40.000 Euro für 2021 und 2022 eingeplant (7611.02-501922).

### 3.2.5 Gesamtergebnis

Nr.	Ergebnisart	Ergebnis des Vorjahres 2019 <sup>1)</sup>	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres 2020	HHJ (Planjahr) 2021	1. 2022	2. 2023	3. 2024
Euro							
19	ordentliches Ergebnis	526.879	70.841	-138.234	-131.953	128.626	12.182
22	Sonderergebnis	66.364	51.000	65.500	40.000	0	0
<b>23</b>	<b>Gesamtergebnis (19+22)</b>	<b>593.242</b>	<b>121.841</b>	<b>-72.734</b>	<b>-91.953</b>	<b>128.626</b>	<b>12.182</b>
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	201.023	201.023	201.023	201.023
<b>28</b>	<b>veranschlagtes Gesamtergebnis (23+26)</b>	<b>593.242</b>	<b>121.841</b>	<b>128.289</b>	<b>109.070</b>	<b>329.649</b>	<b>213.205</b>
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Ergebnis vorläufig, da Jahresabschluss noch nicht aufgestellt

Das Gesamtergebnis von -72.734 Euro erfüllt die Bedingung des Haushaltsausgleichs nicht. Nach Verrechnung des vollen Fehlbetrags von 201.023 Euro ist mit einem veranschlagten Gesamtergebnis von 128.289 Euro der Haushaltsausgleich gegeben, ohne dass zusätzlich Rücklagen in Anspruch genommen werden müssen. Eine Verrechnung wird nach derzeitigem Planungsstand auch im Haushaltsjahr 2022 zwingend notwendig sein. Für die Jahre 2023 und 2024 könnte darauf verzichtet werden, da wieder positive Gesamtergebnisse erreicht werden. Über die Verrechnung wird endgültig bei Aufstellung des Jahresabschlusses entschieden. Unbedingt zu beachten ist, dass die im Jahresabschluss 2017 ermittelten Auflösungsbeträge von Sonderposten und die Abschreibungen bis 2024 lediglich fortgeschrieben wurden. Da auslaufende Nutzungsdauern und zum „Neu-Anlagegut“ wechselndes Vermögen („Umswitch-Effekt“) unberücksichtigt blieben, ist der mögliche Verrechnungsbetrag tendenziell zu hoch und wird mit weiterer Aufholung der Jahresabschlüsse mehr oder weniger stark absinken.

Im Vergleich zu den drei anderen Planjahren hebt sich das ordentliche bzw. Gesamtergebnis des Jahres 2023 etwas ab. Hauptursache dürfte das Auslaufen des Projektmanagements „Deutsche Bürstenregion“ zum 31.01.2023 sein. Die gesamten Fördermittel von 100.000 Euro werden erst in 2023 ertragswirksam (2810.01-314110), während Aufwendungen nur noch in Höhe von 5.100 Euro geplant wurden (2810.01-429143). Ohne diesen Effekt würde sich das Gesamtergebnis ähnlich wie 2024 darstellen und wäre nur sehr knapp positiv.

Zur Stabilisierung von Ergebnis- und Finanzhaushalt ist ein Ende der pandemiebedingten Einschränkungen mit folgender wirtschaftlicher Erholung zwingend notwendig und wurde im Haushaltsplan auch angenommen. Als lediglich vorübergehender Zustand lassen sich die beiden Haushaltsjahre mit negativen Gesamtergebnissen finanziell verkraften. Spielraum für zusätzliche Aufwendungen oder Investitionen besteht allerdings nicht, da die Gestaltung der

Aufwandsseite den durch die Ertragsseite gesetzten Rahmenbedingungen stets Rechnung zu tragen hat. Mittelfristiges Ziel muss es sein, den Haushaltsausgleich zu sichern, ohne Fehlbetragsverrechnung oder Rücklagen in Anspruch nehmen zu müssen. Langfristig ist zusätzlich eine angemessene Reinvestitionsquote zu gewährleisten, um die Infrastrukturausstattung zu erhalten und weiter zu verbessern. Darüber hinaus sollte - bei entsprechenden Möglichkeiten - auch wieder auf eine angemessene Liquiditätsvorsorge geachtet werden. Dies ermöglicht, im Falle unvorhergesehener Einnahmeausfälle eingegangene Auszahlungsverpflichtungen kurzfristig abfedern zu können.

### 3.3 Finanzhaushalt

Alle Erträge des Ergebnishaushaltes, die zu Einzahlungen führen sowie alle Aufwendungen, die gleichzeitig Auszahlungen sind, werden im Finanzhaushalt abgebildet. Sie werden auch als zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Nicht zahlungswirksame und damit im Finanzhaushalt nicht enthaltene Erträge und Aufwendungen sind die Auflösung von Sonderposten, Zuschreibungen, die Auflösung von Wertberichtigungen, aktivierte Eigenleistungen, die Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen sowie Bestandserhöhungen und Bestandsminderungen.

#### 3.3.1 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt den zugehörigen Zahlungsmittelsaldo (FHH Nr. 17). Im Vergleich zum ordentlichen Ergebnis bleiben beim Zahlungsmittelsaldo vor allem Abschreibungen und aufgelöste Sonderposten unberücksichtigt, da diese nicht zu Aus- bzw. Einzahlungen führen. Diese fanden bereits zum Zeitpunkt der Investition bzw. des Fördermitteleingangs statt.

Im Haushaltsjahr 2021 beträgt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 170.764 Euro. Ihm kommt im neuen Haushaltsrecht ab 2018 eine hohe Bedeutung zu. Für den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gilt:

$$\begin{aligned} & \underline{\text{§ 72 Abs. 4 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 5 und 7 SächsKomHVO}} \\ & \text{ZMS aus laufender Verwaltungstätigkeit} + \text{verfügbare liquide Mittel} \\ & \geq \text{Kredittilgung} + \text{„Nettoinvestitionsrate“} \end{aligned}$$

Sowohl Ergebnis- als auch Finanzhaushalt müssen die Bedingungen des Haushaltsausgleichs erfüllen. Beide Bedingungen sind gleichwertig. Ist eine Bedingung nicht erfüllt, muss durch Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes nachgewiesen werden, dass der Haushaltsausgleich bis zum vierten Folgejahr wieder erfüllt wird.

Die geplante Kredittilgung beträgt 146.700 Euro. Mit einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 170.764 Euro wird der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt - wenn auch knapp - erreicht. Der übersteigende Betrag von 24.064 Euro bildet die erzielbare Nettoinvestitionsrate.

Auf die Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit wird unter 6.1.1 nochmals eingegangen.

### **3.3.2 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit**

Einzahlungen für Investitionen sind Fördermittel, investive Schlüsselzuweisungen, sonstige Investitionszuwendungen (z. B. Spenden) oder Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen (z. B. Grundstücke). Die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionen sind in der Anlage „Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024“ detailliert dargestellt und unter 5.1 und 5.2 ausführlich erläutert.

Planungsgrundlage der investiven Schlüsselzuweisung (6110.01-681110) waren der Entwurf des SächsFAG und die Gemeindefarfe Prognose zur Schlüsselzuweisung 2021 des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) vom 27.09.2020. Im Vergleich zu 95.000 Euro in 2020 fällt der für 2021 geplante Betrag mit 28.200 Euro sehr niedrig aus und kann nur einen geringen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen leisten. Der Rückgang ist wie bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen durch die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie verursacht. Neben der Systemveränderung im SächsFAG und der geringeren Schlüsselmasse wurden die investiven zugunsten der allgemeinen Schlüsselzuweisungen gekürzt, um die allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinden zu stabilisieren. Nachdem 2020 noch 11,51% der gesamten Schlüsselzuweisung investiv verwendet werden mussten, sind es 2021 lediglich 4% und 2022 nur noch 3%. Die Anteile ab 2023 werden erst mit der nächsten Änderung zum SächsFAG festgelegt. Im Finanzplan wurden für 2023 und 2024 mit jeweils 45.000 Euro wieder etwas höhere investive Schlüsselzuweisungen geplant (ähnlich wie 2019).

Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ergibt im Haushaltsjahr 2021 einen Zahlungsmittelsaldo von -1.434.010 Euro (FHH Nr. 34). Ein negativer Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ist der Regelfall, allerdings mit deutlich niedrigeren Beträgen. Die Fördermittel der beiden größten Investitionen FFW-Depot und Talstraße wurden bereits in 2020 fast vollständig abgerufen, in 2021 fallen dafür aber noch hohe Auszahlungen an. Ursprünglich sollten beide Investitionen bereits 2020 abgeschlossen werden. Durch diese Verschiebung wird die Finanzrechnung des Jahres 2020 einen deutlich niedrigeren Zahlungsmittelsaldo als geplant ausweisen. Im Finanzplanungszeitraum von 2022 bis 2024 liegt der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit bei durchschnittlich -343.000 Euro.

Zusammen mit dem positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 170.764 Euro ergibt sich in 2021 ein geplanter Finanzierungsmittelfehlbetrag von -1.263.246 Euro (FHH Nr. 35). Auf die Entwicklung dieses Finanzierungsmittelfehlbetrags wird unter 6.1.2 nochmals eingegangen.

### **3.3.3 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit**

Die ordentliche Kredittilgung stellt nach derzeitigem Planungsstand in den kommenden Haushaltsjahren die einzige Position innerhalb der Finanzierungstätigkeit dar. Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit im Planjahr 2021 beträgt -146.700 Euro (FHH Nr. 40).

### **3.3.4 Finanzergebnis**

Die Summe der drei Zahlungsmittelsalden ergeben im Planjahr 2021 eine Änderung des Finanzmittelbestandes von -1.409.946 Euro (FHH Nr. 41). Auch in den Folgejahren bleibt die Änderung des Finanzmittelbestandes negativ, verringert sich bis 2024 allerdings auf -74.776 Euro. Dies bedeutet, dass die vorhandenen liquiden Mittel stetig abgebaut werden.

Zusätzlich müssen die am 31.12.2020 bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten berücksichtigt werden. Wesentliche uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen, nicht im Finanzhaushalt beinhaltete Auszahlungen durch Mittelübertragungen, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und Altersteilzeit sowie weitere zweckgebundene Mittel wurden bei der Ermittlung des Finanzmittelbestandes ebenfalls beachtet.

Aus dieser Nebenrechnung ergeben sich Forderungen von 358.841 Euro (FHH Nr. 48) und Verbindlichkeiten von 375.733 Euro (FHH Nr. 49). Nach Einbeziehung dieser Positionen besteht insgesamt ein Zahlungsmittelbedarf von -1.426.838 Euro (FHH Nr. 50), der aus den zu Beginn des Haushaltsjahres vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden muss.

<b>Liquide Mittel am 01.01.2021 (= Kontostand am 30.12.2020)</b>	
Girokonto Erzgebirgssparkasse	954.484,33 Euro
Girokonto Erzgebirgssparkasse	99.999,00 Euro
Girokonto DKB	999.847,14 Euro
Barkasse	1.000,00 Euro
Hauskonto Schulberg 7	104.306,71 Euro
<b>Liquide Mittel</b>	<b>2.159.637,18 Euro</b>

Die liquiden Mittel von 2.159.637,18 Euro decken den geplanten Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von -1.426.838 Euro. Am 31.12.2021 werden demnach liquide Mittel von 732.799 Euro vorhanden sein (FHH Nr. 55). Durch den anhaltenden Zahlungsmittelbedarf der Folgejahre werden die liquiden Mittel verzehrt und betragen am 31.12.2024 voraussichtlich nur noch 143.259 Euro. Auf die Entwicklung der verfügbaren Mittel wird unter 6.3 nochmals eingegangen.

Diese Betrachtung zum 31.12. der jeweiligen Haushaltsjahre ist als rein statisch zu werten. Der Finanzhaushalt lässt keinerlei Aussagen darüber zu, ob die Liquidität im Jahresverlauf stets gesichert ist oder ob aufgrund notwendiger Vorfinanzierungen auch Kassenkredite in Anspruch genommen werden müssen.

In den Vorjahren war innerhalb der liquiden Mittel das sog. Kommunale Vorsorgevermögen zu beachten. Der Freistaat Sachsen zahlte diese zusätzlichen Finanzmittel in den Jahren 2013 und 2014 aus, für die ein Sonderposten gebildet wurde. Zeitpunkt und Höhe der (ggf. nur investiven) Sonderpostenauflösung werden im SächsFAG vorgeschrieben. Bis zur Auflösung dürfen die Mittel nicht verwendet werden. Die Auflösung des Sonderpostens ist ein nicht zahlungswirksamer Vorgang und damit keine Einzahlung, sondern lediglich ein Ertrag. Im Haushaltsjahr 2020 sollte zunächst keine Auflösung erfolgen. Nach Eintritt der COVID-19-Pandemie wurde das SächsFAG geändert und die vollständige Auflösung des Restbetrages vorgeschrieben.

<i>Kommunales Vorsorgevermögen</i>	
2013: Einzahlung	17.307,70 Euro
2014: Einzahlung	102.553,22 Euro
	<b>119.860,92 Euro</b>
2015: Auflösung ohne Zweckbindung	-12.259,37 Euro
2016: keine Auflösung	
2017: Auflösung ohne Zweckbindung	-17.026,77 Euro
2018: keine Auflösung	
2019: Auflösung nur investiv	-48.016,00 Euro
2020: Auflösung ohne Zweckbindung	-42.558,78 Euro
<b>Stand am 31.12.2020</b>	<b>0,00 Euro</b>

## **4 Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals, der Rücklagen und des zur Verrechnung mit dem Basiskapital veranschlagten Fehlbetrags gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO**

### **4.1 Gesamtergebnis**

Die Entwicklung des Gesamtergebnisses wurde bereits unter 3.2.5 behandelt.

### **4.2 Basiskapital, Rücklagen und zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag**

Die Entwicklung des Basiskapitals und der Rücklagen der Gemeinde sowie die geplanten Fehlbeträge zur Verrechnung mit dem Basiskapital zeigt die „Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO“ (sog. Muster 21). Den Ausgangspunkt bildete der letzte festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017. Die Berechnungen erfolgten grundsätzlich auf Basis der Planwerte und der vorläufigen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2018 bis 2020. Im Muster 21 können die Jahre 2018 und 2019 nicht dargestellt werden. Deshalb wurde eine zusätzliche Anlage erstellt, die den gesamten Verlauf ab 2017 zeigt.

Aufgrund der neuen Bestimmungen zum Haushaltsausgleich dürfen ab 2018 Fehlbeträge aus Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen mit dem Basiskapital verrechnet werden, das sich in Höhe des Verrechnungsbetrages mindert. Ein Drittel des am 31.12.2017 bestehenden Basiskapitals darf dabei nicht unterschritten werden. Der Verrechnungsbetrag wird aus dem Basiskapital in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder Sonderergebnisses umgebucht, die dadurch steigen und ihrerseits zum Ausgleich negativer Jahresergebnisse benötigt werden. Durch die Verrechnung lässt sich der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreichen. Im Haushaltsplan 2021 muss von dieser Möglichkeit erstmalig Gebrauch gemacht werden, siehe unter 3.2.5.

Eine Reduzierung des Basiskapitals kann sich außerdem aus der Übertragungsmöglichkeit nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO ergeben. Sofern auf ein sog. „Alt-Anlagegut“ (Investition bis 31.12.2017) eine Nachaktivierung erfolgt, wird dieses zwingend zum „Neu-Anlagegut“, was die oben beschriebene Verrechnungsmöglichkeit ausschließt. Die Abschreibungen müssen ab diesem Zeitpunkt vollständig erwirtschaftet werden. In der Gemeinde Stützengrün tritt dieser Fall z. B. nach Sanierung der Tal- und Schulstraße ein. Um die Auswirkungen des Wechsels von Alt- zu Neu-Anlagegut abzumildern, darf der Saldo aus Buchwert des Anlagevermögens und ggf. zugeordnetem Sonderposten vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen werden. Auch dadurch darf ein Drittel des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Dieser sog. „Umswitch-Effekt“ wurde bei der überschlägigen Ermittlung der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen sowie der Berechnungen im Muster 21 nicht geprüft, da der Zeitaufwand dafür unverhältnismäßig wäre.

Um die aufgrund der COVID-19-Pandemie erwarteten negativen Ergebnisse ab 2020 abzufedern, empfahl der SSG, bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 die bestehenden Verrechnungsmöglichkeiten nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Absatz 2 und 3 SächsKomHVO so weit wie möglich auszunutzen, um Rücklagen zu

bilden. Diese Empfehlung gilt auch, wenn im Gesamtergebnis ein Überschuss ausgewiesen und der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt somit bereits erreicht wird.

Die Finanzverwaltung plant daher, die Verrechnungsmöglichkeit mit dem Basiskapital in den Jahresabschlüssen ab 2018 bis zum Maximalbetrag anzuwenden. In den Haushaltsplänen von 2018 bis 2020 war keine Verrechnung veranschlagt, da diese für den Haushaltsausgleich nicht erforderlich war. Die genaue Höhe des verrechnungsfähigen Fehlbetrags aus Abschreibungen kann erst nach Aktualisierung der Anlagenbuchhaltung bei Aufstellung des Jahresabschlusses bestimmt werden.

#### **4.2.1 Basiskapital**

Im Jahresabschluss 2016 erfolgten noch letzte Korrekturen zur Eröffnungsbilanz, die das Basiskapital im Vergleich zu 2015 um rund 179.000 Euro reduzierten. Am 31.12.2017 betrug das Basiskapital im Vergleich zum Vorjahr unverändert 5.746.735 Euro. Die Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen ist nur bis zu einem Drittel dieses Betrages zulässig, d. h. ein Basiskapital von 1.915.579 Euro gilt zukünftig als Untergrenze. Durch die geplanten maximalen Verrechnungen wird sich das Basiskapital von 2018 bis 2024 um insgesamt 1.356.384 Euro auf 4.390.351 Euro reduzieren.

#### **4.2.2 Rücklagen**

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erhöhen oder verringern sich entsprechend der jeweiligen Jahresergebnisse. Zusätzlich führen ab 2018 die aus dem Basiskapital umgebuchten Verrechnungsbeträge zu steigenden Rücklagen.

Am 31.12.2017 beträgt die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2.205.531 Euro. Die vorläufigen (2018 bis 2020) bzw. geplanten (2021 bis 2024) ordentlichen Ergebnisse und die veranschlagten Fehlbeträge aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis lassen die Rücklage bis 2024 auf 3.750.979 Euro steigen. Der Betrag der Rücklage aus Verrechnung wird im Muster 21 separat ausgewiesen und entspricht der Minderung des Basiskapitals (1.356.384 Euro am 31.12.2024).

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses beläuft sich am 31.12.2017 auf 69.413 Euro. Die vorläufigen bzw. geplanten Sonderergebnisse erhöhen die Rücklage bis 2024 auf 683.387 Euro. Die enorme Steigerung beruht vor allem auf den Ausgleichszahlungen für Steuermindereinnahmen während der COVID-19-Pandemie, die im Sonderergebnis gebucht werden. Fehlbeträge aus Abschreibungen im Sonderergebnis können bei Verkauf von sog. Altvermögen entstehen, sind aber erst nach Aktualisierung der Anlagenbuchhaltung bekannt. Auch Übertragungen aus dem sog. „Umswitch-Effekt“ blieben bei der Berechnung unberücksichtigt.

#### **4.2.3 Zur Verrechnung mit dem Basiskapital veranschlagter Fehlbetrag**

Die Fehlbeträge aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis werden als Differenz aus den Sachkonten 316100 (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen) und 471100 (Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen) für das bis 31.12.2017 aktivierte Anlagevermögen berechnet. Aus den Haushaltsplänen der Jahre 2018 bis 2020 ergeben sich Fehlbeträge aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis von

durchschnittlich 184.097 Euro. Die aktuelle Schätzung ergibt für 2021 einen Betrag von 201.023 Euro, der im Finanzplanungszeitraum bis 2024 fortgeschrieben wurde. Mit weiterer Aufholung der Jahresabschlüsse wird sich dieser Betrag allerdings stetig reduzieren, da Nutzungsdauern auslaufen und Anlagegüter aus dem Altvermögen ins Neuvermögen übertragen werden müssen („Umswitch-Effekt“). Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen einschließlich der zugehörigen Aufwendungen werden zusätzlich zu verrechnungsfähigen Fehlbeträgen im Sonderergebnis führen.

## 5 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Dem Finanzhaushalt ist als Anlage der „Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024“ beigelegt, in dem alle Ein- und Auszahlungen für Investitionen einzeln dargestellt sind. Investitionsfördermaßnahmen plant die Gemeinde Stützengrün nicht.

Im Haushaltsjahr 2020 konnten mehrere wichtige Investitionen umgesetzt werden, z. B. der Umbau der ehemaligen Sparkassenfiliale zur Arztpraxis, das Außengelände der Grundschule, die Umnutzung des Dachgeschosses in der Kindertagesstätte „Waldwichtel“ oder der Radweg Schulberg in Stützengrün. Der Neubau des FFW-Depots und der Ausbau der Talstraße in Stützengrün sind weit vorangeschritten und werden im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein. Nach umfangreicher Vorbereitung soll im Jahr 2021 mit dem Ausbau der Schulstraße als drittem sehr großen Investitionsprojekt begonnen werden.

Die erwarteten Ertragsminderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie reduzieren den finanziellen Spielraum für Investitionen, da die Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit insbesondere für 2021 und 2022 deutlich niedriger angenommen werden müssen. Interessante Fördermittelprogramme existieren zwar, relevante Liquiditätsreserven, die zur Finanzierung der notwendigen Eigenmittel eingesetzt werden könnten, sind allerdings ebenfalls nicht vorhanden. In den kommenden zwei bis drei Jahren wird der Schwerpunkt somit auf der Umsetzung der aktuell bereits geplanten Maßnahmen sowie der planerischen Vorbereitung zukünftiger Investitionen liegen müssen.

Für den Ausbau der Lärchenstraße (5410.01-M004-17) und Schönheider Straße 42a-58b (5410.01-M2020-03) wurden bereits im Jahr 2018 Fördermittel nach der Richtlinie KStB beantragt, deren Bewilligung noch aussteht (2022 und 2023 eingeplant). Auch Schulweg (5410.01-M002-16) und Schulberg (5410.01-M003-16) in Hundshübel müssten grundhaft erneuert werden, wofür momentan aber kein Fördermittelprogramm existiert, da die RL KStB eingestellt wurde. Die im Investitionsplan dafür vorgesehenen Beträge sind daher als eher unsicher zu bewerten (2024 eingeplant).

Die Umsetzung des Lückenschlusses am Radweg Karlsroute (5410.01-M008-11) ist ebenfalls noch nicht abschließend geklärt und wird bis auf Weiteres im Haushaltsjahr 2024 dargestellt. Auch die Digitalisierung der Gemeindeverwaltung (1112.01-M009-11), insbesondere Dokumentenmanagementsystem und E-Akte soll fortgesetzt werden, ist im aktuellen Investitionsplan aber nicht (mehr) enthalten. Die finanzielle Umsetzbarkeit wird geprüft, sobald ein konkretes Angebot zu Kosten und Zeitplan vorliegt.

### 5.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Für Investitionen wurden Einzahlungen von insgesamt 1.179.190 Euro geplant:

<b>Einzahlungsart</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b> Euro
Fördermittel	1.076.490
Investive Schlüsselzuweisung	28.200
Veräußerung von Grundstücken	62.000
Sonstige Investitionszuwendungen	12.500
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>1.179.190</b>

Die Fördermittel verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

<b>Produkt - Maßnahme</b>	<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres Euro</b>
1112.01-M003-18	Ratsinformationssystem (über Zschorlau) <sup>1)</sup>	11.930
5410.01-M003-14	Ausbau Talstraße <sup>1)</sup>	193.060
5410.01-M004-14	Ausbau Schulstraße <sup>1)</sup>	765.000
5510.01-M2020-02	Motorikspielplatz Neulehn <sup>1)</sup>	105.000
5510.01-M2021-02	Sammelmaßnahme Spielplätze	1.500
	<b>Summe Fördermitteleinzahlungen</b>	<b>1.076.490</b>

<sup>1)</sup> Zuwendungsbescheid liegt vor

## 5.2 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Für Investitionen sind Auszahlungen von insgesamt 2.613.200 Euro geplant. Die einzelnen Bau- und sonstigen Investitionsmaßnahmen werden unter 5.2.1 bis 5.2.4 erläutert. Im Überblick ergibt sich folgendes Bild:

<b>Auszahlungsart</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres Euro</b>
Baumaßnahmen	2.583.500
Grundstücksverkehr	20.000
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.700
Bewegliches Sachanlagevermögen	4.000
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>2.613.200</b>

Folgende Baumaßnahmen sind geplant:

<b>Produkt - Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres Euro</b>
1113.20-M005-18	Gebäudeabriss Neuheider Weg 23	20.000
1260.01-M002-17	FFW-Depot Stützengrün <sup>1)</sup>	825.000
2111.01-M2021-03	Energetische Sanierung Grundschule	10.000
2810.01-M007-17	Sammelmaßnahme Wanderwege	1.000
5410.01-M003-14	Ausbau Talstraße <sup>1)</sup>	700.000
5410.01-M004-14	Ausbau Schulstraße <sup>1)</sup>	855.000
5410.01-M2021-04	Sammelmaßnahme Gemeindestraßen	5.000
5510.01-M2020-02	Motorikspielplatz Neulehn <sup>1)</sup>	150.000
5510.01-M2021-02	Sammelmaßnahme Spielplätze	5.000
5520.01-M006-15	Ertüchtigung Teich Weißbachtal	12.500
	<b>Summe Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>2.583.500</b>

<sup>1)</sup> Fördermittel bewilligt

Zusätzlich zu den für 2021 geplanten Auszahlungen wurden aus dem Haushaltjahr 2020 Mittel von 16.900 Euro übertragen, die für folgende Investitionsmaßnahmen eingesetzt werden:

<b>Produkt - Maßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Mittelübertragung aus Vorjahr</b> Euro
1112.01-M003-18	Ratsinformationssystem (über Zschorlau) <sup>1)</sup>	16.900
	<b>Summe Mittelübertragung</b>	<b>16.900</b>

<sup>1)</sup> Fördermittel bewilligt

### 5.2.1 Baumaßnahmen

*1113.20 Gebäudeabriss Neuheider Weg 23 Gesamtkosten 20.000 Euro*  
*M005-18*

Durch Aneignung gemäß § 928 Abs. 2 BGB erwarb die Gemeinde im Jahr 2019 Eigentum an Grundstück und Gebäude am Neuheider Weg 23 in Stützengrün. Nach Aufstellung eines Bebauungsplans sollte das verfallene Wohngebäude bereits im Vorjahr abgerissen werden, was sich allerdings verzögerte. Nach erfolgtem Abriss wird das Grundstück verkauft.

*1260.01 FFW-Depot Stützengrün Gesamtkosten 2.378.900 Euro*  
*M002-17 davon 825.000 Euro in 2021*

Die Kostenschätzung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Stützengrün einschließlich Grunderwerb betrug rund 2.100.000 Euro (Stand 26.11.2019). Bis 31.12.2020 wurden rund 1.553.900 Euro ausgezahlt (1.532.300 Euro Bauleistungen und 21.600 Euro Ausstattung im Ergebnishaushalt). Zu beachten ist, dass auch Sachspenden als Aus- bzw. Einzahlung gebucht werden müssen (rund 10.600 Euro). Die Bauverwaltung erwartet für 2021 noch Auszahlungen von rund 825.000 Euro. Mit Gesamtkosten von 2.378.900 Euro wird die ursprüngliche Kostenschätzung um 13% überschritten (278.900 Euro). In der Haushaltslage zum 30.06.2020 wurde eine Kostensteigerung von 95.000 Euro angenommen. Dies entsprach dem Kenntnisstand aus den bis dahin erfolgten Ausschreibungen und berücksichtigte auch Einsparungen aus der Umsatzsteuersenkung bis 31.12.2020 von 19% auf 16%. Aufgrund der späteren Fertigstellung wirkt die Umsatzsteuersenkung nur bei wenigen Bauleistungen, z. B. dem Los Rohbau als größtem Kostenblock. Zwei Vergaben stehen noch aus, bei denen höhere Kosten als geplant erwartet werden müssen. Deshalb wird momentan eine Alternative für die spezielle Fassadenverkleidung geprüft. Darüber hinaus gab es kleinere Positionen, die in der Kostenschätzung nicht enthalten waren, in Summe aber ebenfalls zur Überschreitung der Kostenschätzung beitragen, z. B. Bauleistungsversicherung oder Baustrom.

Der Freistaat Sachsen bewilligte Fördermittel von 540.000 Euro aus der Fachförderung Feuerwehrwesen. Eingesetzt wurden außerdem die Pauschalen zur Stärkung des ländlichen Raums 2018 und 2019 von insgesamt 140.000 Euro sowie die Investitionspauschalen 2018 und 2019 von insgesamt 20.340 Euro. Die investive Schlüsselzuweisung 2020 von 95.100 Euro wird voraussichtlich ebenfalls dem FFW-Depot zugewiesen. Zusätzlich gingen bis 31.12.2020 Geld- und Sachspenden sowie Sponsoringleistungen von rund 28.100 Euro ein. Aufgrund des hohen Eigenmittelanteils nahm die Gemeinde in 2020 einen Investitionskredit von 1.100.000 Euro zur Finanzierung dieser bedeutenden Baumaßnahme auf.

*2111.01 Energetische Sanierung Grundschule Gesamtkosten 10.000 Euro*  
*M2021-03 (Planungsleistungen)*

In den nächsten Jahren sollte mit einer energetischen Sanierung der Grundschule begonnen werden (Fenster, Beleuchtung, Fassade). Auch die im Zusammenhang mit dem „Digitalpakt Schule“ notwendigen Baumaßnahmen sind umgehend näher zu bestimmen (Elektrik,



5510.01 *Sammelmaßnahme Spielplätze*  
M2021-02

*Gesamtkosten 5.000 Euro*

Auf dem öffentlichen Spielplatz in Lichtenau soll eine Tischtennisplatte erneuert werden (Kostenschätzung 2.000 Euro). Dafür sollen Fördermittel aus dem Programm „Jugend bewegt Kommune“ der Sächsischen Jugendstiftung beantragt werden. Diese werden mit 1.500 Euro geplant (75%). Außerdem ist die Errichtung einer Schaukel auf dem Platz der Generationen in Hundshübel geplant (Kostenschätzung 3.000 Euro). Zur teilweisen Finanzierung werden bereits eingegangene Spenden von 600 Euro verwendet.

5520.01 *Ertüchtigung Teich im Weißbachtal*  
M006-15

*Gesamtkosten 12.500 Euro*

Die Sanierung von zwei Teichen in der „Reith“ in Stützengrün ist seit Jahren geplant und soll durch die Firma Stahl- und Anlagenbau Schädlich GmbH finanziert werden (Ausgleichsmaßnahme). Für die Planung ist der Landschaftspflegeverband Westerzgebirge e. V. verantwortlich. Der Gemeinde Stützengrün soll dabei kein Eigenanteil entstehen, weshalb im Finanzplan ebenfalls 12.500 Euro Einzahlungen eingestellt sind.

## 5.2.2 Grundstücksverkehr

1113.20 *Grundstücksverkehr*  
M010-12

*Gesamtkosten 20.000 Euro*

Die Gemeinde ist seit Jahren bestrebt, neue Bauflächen für Wohngebäude und Unternehmen zu schaffen, da in der Gemeindeverwaltung regelmäßig Anfragen eingehen. Insbesondere junge Familien sollen in Stützengrün gehalten und Unternehmenserweiterungen ermöglicht werden. Da die Gemeinde momentan nur wenige geeignete Flächen im Eigentum hat, möchte sie entsprechend der finanziellen Möglichkeiten Grundstücke erwerben. Dafür waren in den Vorjahren meist mehrere Zehntausend Euro vorgesehen. Die aktuelle Finanzlage lässt allerdings keinen Spielraum mehr für Grundstückskäufe. In 2021 und den Folgejahren sind jeweils noch 20.000 Euro enthalten, die vor allem zum Erwerb kleiner Teilflächen im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen benötigt werden.

Die Investitionsmaßnahme enthält außerdem eine Einzahlung von 62.000 Euro aus dem Verkauf des Grundstücks Neuheider Weg 23 (1113.20-506110). Die durch den Verkauf entstehenden Aufwendungen von voraussichtlich 36.500 Euro sind nicht zahlungswirksam (1113.20-516110).

## 5.2.3 Immaterielle Vermögensgegenstände

1112.01 *Ratsinformationssystem*  
M003-18

*Gesamtkosten 17.100 Euro*  
*davon 0 Euro in 2021*  
*(+ Mittelübertragung 16.900 Euro)*

Diese Investition wurde durch die Gemeinde Zschorlau für die beteiligten Gemeinden Bockau und Stützengrün sowie den Zweckverband Kommunale Dienste organisiert und LEADER-Fördermittel beantragt. Der Zuwendungsbescheid liegt der Gemeinde Zschorlau vor.

Im Jahr 2020 wurde das digitale Bürger- und Ratsinformationssystem ALLRIS®net in der Gemeindeverwaltung installiert und erprobt. Bis 31.12.2020 wurden lediglich Auszahlungen von rund 200 Euro geleistet. Die verbliebenen Mittel von 16.900 Euro wurden nochmals in das neue Planjahr übertragen und für 2021 keine weiteren Auszahlungen geplant.

Nachdem nun im Bürgerhaus ein WLAN-Netzwerk installiert ist, sollen die Unterlagen für die Gemeinderats- und Ausschusssitzungen ab März 2021 ausschließlich digital bereitgestellt werden.

1112.01 Software VOIS | GEKA für EWO  
M009-11

Gesamtkosten 3.700 Euro

Im Jahr 2020 wurde im Einwohnermeldeamt mit VOIS | MESO (Meldewesen, Pass, Wahlen) eine völlig neue Software eingeführt, da das bisherige Programm Ende 2021 eingestellt wird. Im Angebot war neben VOIS | MESO (Planwert 15.000 Euro, Rechnungsbetrag 12.400 Euro) auch das Modul Gebührenkasse VOIS | GEKA enthalten, das aber erst im Jahr 2021 installiert wird. Dafür wurde im Planjahr nochmals eine Auszahlung von 3.700 Euro aufgenommen.

2111.01 Sammelmaßnahme Schule  
M004-11

Gesamtkosten 2.000 Euro

Für den Erwerb von Lernsoftware sind in 2021 und den Folgejahren Auszahlungen von jeweils 2.000 Euro eingeplant. Die Software wird nicht über die Richtlinie Digitale Schulen („Digitalpakt Schule“) gefördert (2111.01-M2021-01). Über dieses Programm unterstützt der Freistaat die Erstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen, insbesondere Datenvernetzung einschließlich WLAN, Präsentations- und Interaktionstechnik wie digitale Displays, interaktive Tafeln, Tablets oder Notebooks. Für das Jahr 2022 wurde ein Investitionsbedarf von 148.500 Euro bei Fördermitteln von rund 131.900 Euro bestimmt (Umsetzung bis 31.12.2023). Der Zuwendungsbescheid der SAB liegt vor. Die Gesamtkosten wurden dabei auf Basis von Festwerten für die geplanten Leistungen ermittelt. Es muss geprüft werden, ob diese Festbeträge tatsächlich ausreichen oder mit welchen Zusatzkosten gerechnet werden muss.

#### 5.2.4 Bewegliches Sachanlagevermögen

1112.01 Notebooks, PC für Bibliothek  
M009-11

Gesamtkosten 4.000 Euro

Zur Umsetzung der wegen der COVID-19-Pandemie notwendigen Kontaktbeschränkungen wurde allen Arbeitgebern die Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen ausdrücklich empfohlen. Die Gemeinde wird dazu drei Notebooks anschaffen und über die Kommunale DatenNetz GmbH sichere externe Zugänge einrichten. Erforderliche Softwarelizenzen wurden bereits Ende 2020 erworben. Für die Notebooks sind Auszahlungen von rund 3.100 Euro geplant. Außerdem soll der veraltete PC in der Bibliothek ersetzt werden, wofür 900 Euro vorgesehen sind.

## 6 Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungsmittelbedarfes aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzierungsmittelüberschusses oder Finanzierungsmittel-fehlbetrages, Kassenkredite und verfügbare Mittel

### 6.1 Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungsmittelüberschuss oder Finanzierungsmittelfehlbetrag

Nr.	Position	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)		
			Vorjahres 2020	HHJ (Planjahr) 2021	1. 2022	2. 2023	3. 2024
Euro							
17	ZMS aus lfd. Verwaltungstätigkeit	474.377	280.692	170.764	180.744	407.704	308.164
34	ZMS aus Investitionstätigkeit	-240.915	-1.548.590	-1.434.010	-414.355	-386.827	-227.360
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	233.461	-1.280.398	-1.263.246	-233.611	20.877	80.804
40	ZMS aus Finanzierungstätigkeit	-104.716	974.340	-146.700	-149.540	-152.490	-155.580

#### 6.1.1 Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FHH Nr. 17) entspricht den zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen abzüglich der zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen. Zahlungswirksame außerordentliche Erträge und Aufwendungen fließen überwiegend ebenfalls in den Zahlungsmittelsaldo ein. Gemäß den Vorschriften zum Haushaltsausgleich muss der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (ggf. zuzüglich verfügbarer liquider Mittel) stets größer als die ordentliche Kredittilgung sein. Zusätzlich ist eine „angemessene Nettoinvestitionsrate“ zu erwirtschaften.

Da keine Kreditaufnahmen geplant sind, entspricht die ordentliche Kredittilgung von 2021 bis 2024 dem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (FHH Nr. 40). Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist bis 2024 stets gegeben. In den Jahren 2021 und 2022 gibt es allerdings keine nennenswerte Nettoinvestitionsrate, was pandemiebedingt zu erwarten war.

Der geplante Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit verharrt in 2021 und 2022 auf niedrigem Niveau und steigt in 2023 und 2024 wieder an. Mit rund 408.000 Euro in 2023 bzw. 308.000 Euro in 2024 lassen sich nach Abzug der ordentlichen Kredittilgung zwar wieder höhere Nettoinvestitionsraten erwirtschaften, die aber dennoch nicht ausreichen, um alle Eigenmittel der geplanten Investitionen zu finanzieren (FHH Nr. 34).

## 6.1.2 Finanzierungsmittelüberschuss oder Finanzierungsmittelbedarf

Die Zahlungsmittelsalden aus Investitionstätigkeit sind i. d. R. negativ (FHH Nr. 34), da Investitionen nie vollständig durch Fördermittel oder andere Einzahlungen gedeckt werden. Zusammen mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich für 2021 ein sehr hoher Finanzierungsmittelbedarf von -1.263.246 Euro (FHH Nr. 35), der durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden muss, siehe auch unter 3.3.4.

Im Finanzplanungszeitraum von 2022 bis 2024 reduziert sich der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit wieder und beträgt durchschnittlich rund -343.000 Euro. Aufgrund des ab 2023 steigenden Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich in 2023 und 2024 geringe Finanzierungsmittelüberschüsse (FHH Nr. 35). Diese reichen jedoch nicht aus, um auch den negativen Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit zu decken (FHH Nr. 40), sodass sich der Finanzmittelbestand bis 2024 stetig verringern wird (FHH Nr. 41), siehe auch unter 6.3.

## 6.2 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In den letzten Haushaltsjahren wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen. In der Haushaltssatzung 2020 wurde der Höchstbetrag von 300.000 Euro auf 600.000 Euro erhöht, um angesichts der enormen Investitionsmaßnahmen (FFW-Gerätehaus, Ausbau Tal- und Schulstraße) stets die rechtzeitige Leistung aller Auszahlungen zu gewährleisten. Auch die notwendige Vorfinanzierung bei LEADER-geförderten Maßnahmen wirkt sich negativ auf die Liquidität aus. Natürlich ist die Gemeinde bestrebt, die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu vermeiden.

## 6.3 Entwicklung der verfügbaren Mittel

Die sog. verfügbaren Mittel werden in § 72 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 5 SächsKomHVO definiert. Mit Rundschreiben vom 01.12.2020 hat das SMI die Bedingungen für die Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushalts erläutert und folgendes Berechnungsschema für die Berechnung der verfügbaren Mittel vorgegeben.

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Nummer gemäß § 3 Abs. 1 SächsKomHVO</b>
	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten; der Bestand kann daher auch negativ sein)	54
+/-	Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	50
-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	52
-	Mittel, die gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und für die im Haushaltsplan keine Auszahlungen veranschlagt worden sind, sowie Mittel, deren Auszahlung im Haushaltsjahr nicht zulässig ist	
+	Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	
=	<b>verfügbare Mittel</b>	

Die Gemeinde Stützengrün weicht in der Darstellung der einzelnen Positionen vom Schema des SMI ab (kursiv dargestellt): Nummer 50 (SMI) ist die Summe der Nummern 47, 48 und 49 (Gemeinde). Die einzelnen Korrekturen sind so besser nachvollziehbar. Im Ergebnis stimmen beide Berechnungen überein.

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Nummer gemäß § 3 Abs. 1 SächsKomHVO</b>	<b>Betrag in Euro</b>
	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten; der Bestand kann daher auch negativ sein)	54	2.159.637
+/-	Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	47	-1.409.946
-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	52	0
-	Mittel, die gesetzlich, vertraglich oder in sonstiger Weise gebunden sind und für die im Haushaltsplan keine Auszahlungen veranschlagt worden sind, sowie Mittel, deren Auszahlung im Haushaltsjahr nicht zulässig ist	49	246.354
+	<i>bereinigte Forderungen</i>	48	358.841
-	<i>bereinigte Verbindlichkeiten</i>	49	129.379
+	Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		146.700
=	<b>verfügbare Mittel</b>		<b>879.500</b>

Nach Ansicht der Finanzverwaltung sollten die für die ordentliche Kredittilgung notwendigen Finanzmittel nicht als verfügbar bewertet werden. Diese sind im Zahlungsmittelbedarf unter Nummer 50 bzw. 47 enthalten. Wird die ordentliche Kredittilgung nicht addiert, ergeben sich verfügbare Mittel von nur 732.799 Euro. Dies entspricht dem voraussichtlichen Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (FHH Nr. 55) oder der letzten Zeile des Investitionsplans (Anlage zum Finanzhaushalt).

Als zweckgebundene Finanzmittel, für die im Haushaltsjahr 2021 keine Auszahlungen veranschlagt wurden, berücksichtigt die Gemeinde folgende Positionen:

ShV (noch nicht verwendete Spenden)	35.654 Euro
Mittelübertragung im EHH	35.200 Euro
Mittelübertragung im FHH (Investitionen)	16.900 Euro
fehlende Rechnungen für Leistungen aus 2020	4.000 Euro
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	122.400 Euro
Rückstellung wegen Altersteilzeit	32.200 Euro
<b>Summe zweckgebundener Mittel</b>	<b>246.354 Euro</b>

Durch die Mittelübertragung von Haushaltsresten des Jahres 2020 müssen die Aufwendungen nicht (nochmals) im Ergebnishaushalt 2021 geplant werden und entlasten diesen insoweit. Bei Umsetzung entstehen allerdings Auszahlungen, für die Finanzmittel zurückgehalten werden müssen. Die folgende Tabelle führt die Mittelübertragungen im Ergebnishaushalt einzeln auf. Die Auszahlungen für die Organisationsuntersuchung und die Reinigungsausschreibung von insgesamt 12.500 Euro werden definitiv anfallen. Bei den anderen Mittelübertragungen von rund 22.000 Euro kann abgewartet werden, ob die Gemeindefinanzen diese Auszahlungen hergeben oder darauf verzichtet werden muss.

<b>Produkt - Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Mittelübertragung aus Vorjahr</b> Euro
1112.01-443180	Organisationsuntersuchung	11.000,00
1112.01-443180	Ausschreibung Reinigungsleistungen	1.500,00
1113.21-421100	Instandhaltung Verwaltungsgebäude	9.000,00
1113.21-425303	Anschaffungen Verwaltungsgebäude ≤ 800 Euro	3.000,00
2111.01-421100	Energieausweis und Instandhaltung Grundschule	5.700,00
2111.01-425303	Anschaffungen Grundschule ≤ 800 Euro	3.200,00
2810.01-431860	Zuschuss run4balance e. V. für Bewegungspark	1.800,00
	<b>Summe Mittelübertragung im EHH</b>	<b>35.200,00</b>

Die Mittelübertragungen im Finanzhaushalt wurden unter 5.2 näher erläutert.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung stellen bereits im Jahr 2020 Aufwand dar und mindern dort das ordentliche Ergebnis. Die Auszahlungen fallen nach Umsetzung jedoch erst im Jahr 2021 an. Ähnlich verhält es sich bei Rückstellungen wegen Altersteilzeit, nur über alle Jahre der Vertragslaufzeit verteilt. Während der Arbeitsphase wird eine Rückstellung für die Auszahlung während der Freizeitphase aufgebaut. Die zurückgestellten Mittel müssen verfügbar gehalten werden.

Die folgende Tabelle zeigt alle im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Angesichts der erwarteten niedrigen Liquiditätsreserve von 143.259 Euro am Ende des Finanzplanungszeitraums stünde die geplante Straßeninstandsetzung noch zur Disposition, um die zurückgestellten Finanzmittel von 75.000 Euro wieder frei zu machen. Dasselbe gilt für die Renovierungen im Verwaltungsgebäude von 4.300 Euro. Die Umsetzung der anderen Instandhaltungen ist fest vorgesehen.

<b>Produkt - Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Mittelübertragung aus Vorjahr</b> Euro
1113.21-421100	Renovierung Verwaltungsgebäude (Zimmer 2,10)	2.900,00
1113.21-421100	Sicherheitsbeleuchtung Verwaltungsgebäude	1.200,00
1113.21-425303	Renovierung Verwaltungsgebäude (Zimmer 2, 10)	1.400,00
1260.01-421100	Rolltore FFW-Depot Lichtenau	8.900,00
2810.02-421100	Dachrinne Nadlerhaus Hundshübel	1.500,00
4241.03-421100	Sanitärtrakt Turnhalle Hundshübel	20.000,00
5410.01-422100	Straßeninstandsetzung	75.000,00
5730.01-421100	Renovierung Bürgerhaus Stützengrün	11.500,00
	<b>Summe Rückstellung für Instandhaltung</b>	<b>122.400,00</b>

Bei der Ermittlung der verfügbaren Mittel müssen auch bestehende Verbindlichkeiten und realisierbare Forderungen berücksichtigt werden. Der Forderungsbestand am 31.12.2020 wurde um wesentliche uneinbringliche bzw. zweifelhafte Forderungen korrigiert. Forderungen oder Verbindlichkeiten, v. a. aus Investitionen, die bereits im Ergebnis- oder Finanzhaushalt veranschlagt sind, wurden ebenfalls bereinigt.

Der verfügbare Zahlungsmittelbestand minus Verbindlichkeiten plus Forderungen wird im betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen auch Geldvermögen genannt. Das Geldvermögen ist die Grundlage für die Berechnungen in der Anlage „Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024“. Der Rechenweg ist etwas anders als die Systematik im gesetzlichen Finanzhaushalt, führt jedoch zum gleichen Ergebnis.

<b>Liquide Mittel am 01.01.2021 (FHH Nr. 54)</b>	<b>2.159.637 Euro</b>
./. zweckgebundene Mittel (FHH Nr. 49)	246.354 Euro
./. bereinigte Verbindlichkeiten (FHH Nr. 49)	129.379 Euro
+ bereinigte Forderungen (FHH Nr. 48)	358.841 Euro
<b>Geldvermögen am 01.01.2021</b>	<b>2.142.745 Euro</b>

Für den Finanzplanungszeitraum ist folgende Entwicklung festzustellen:

<b>Geldvermögen am 01.01.2021 (FHH Nr. 54+48+49)</b>	<b>2.142.745 Euro</b>
./. Zahlungsmittelbedarf 2021 (FHH Nr. 47)	1.409.946 Euro
./. Zahlungsmittelbedarf 2022	383.151 Euro
./. Zahlungsmittelbedarf 2023	131.613 Euro
./. Zahlungsmittelbedarf 2024	74.776 Euro
<b>Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (FHH Nr. 55)</b>	<b>143.259 Euro</b>

Auf Basis der vorliegenden Planzahlen sind am Ende des Finanzplanungszeitraums liquide Mittel von nur noch 143.259 Euro vorhanden. Wie bereits erwähnt, werden die liquiden Mittel durch die jährlichen Zahlungsmittelbedarfe stetig abgebaut. Die zunehmende Bewältigung der COVID-19-Pandemie, die erwartete wirtschaftliche Erholung und wieder steigende Steuereinnahmen wirken dieser Entwicklung hoffentlich entgegen. Der Zahlungsmittelbedarf wird bis 2024 bereits abnehmend angenommen. Für eine höhere Liquiditätsreserve müssen allerdings Zahlungsmittelüberschüsse erzielt werden. Werden Mittelübertragungen und Rückstellungen nicht in Anspruch genommen, könnten im Jahr 2021 noch Finanzmittel von rund 95.000 Euro verfügbar gemacht werden.

## **7 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen**

Die zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich) bestehenden Rückstellungen können der entsprechenden Übersicht entnommen werden.

Im Haushaltjahr 2021 liegen folgende Rückstellungen vor:

- Rückstellung für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit
- Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung
- sonstige Rückstellungen (örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse)

Für einen neuen Altersteilzeitarbeitsvertrag muss eine Rückstellung in Höhe von rund 32.200 Euro erstmalig wieder im Jahresabschluss 2020 gebildet werden. Im Jahr 2021 werden dieser Rückstellung nochmals rund 25.000 Euro zugeführt. Dabei muss die Aufstockung für Entgelt und Rentenversicherungsbeitrag der gesamten Laufzeit bereits zu Beginn, d. h. im Jahr 2020, zurückgestellt werden. Die Inanspruchnahme dieser Bestandteile beginnt deshalb schon während der Arbeitsphase. Mit Beginn der Freizeitphase ab 01.12.2021 wird die Rückstellung dann auch für die Auszahlung von Gehalt und Sozialversicherungsbeiträgen in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme wird für das Jahr 2021 mit rund 6.000 Euro, für 2022 mit rund 31.700 Euro und 2023 mit rund 13.400 Euro geplant.

Im Jahresabschluss 2020 sollen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von 122.400 Euro gebildet werden. Diese wurden im Einzelnen bereits unter 6.3 dargestellt. Die Inanspruchnahme muss vollständig im Jahr 2021 erfolgen. Werden die Instandhaltungsmaßnahmen nicht umgesetzt, ist die Rückstellung im Jahresabschluss 2021 ertragswirksam aufzulösen.

Im Haushaltjahr 2021 ist die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 geplant. Dafür werden 7.854 Euro aus den sonstigen Rückstellungen in Anspruch genommen. Für 2022 wird nochmals eine Inanspruchnahme von 7.854 Euro für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 und in 2023 von 3.927 Euro für den Jahresabschluss 2022 geplant. Ab 2024 muss die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse neu vergeben werden.

## 8 Verbindlichkeiten, Bürgschaften und ähnliche Rechtsgeschäfte

Hinsichtlich der voraussichtlichen Verbindlichkeiten am 31.12.2021 wird auf die entsprechende Anlage zum Haushaltsplan verwiesen. Entscheidend sind vor allem die Kreditverbindlichkeiten, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

### 8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Zinsbelastung

Zum 31.12.2020 betrug die Restschuld aller Kredite 2.099.148 Euro. Im Vergleich zu 1.124.802 Euro am 31.12.2019 hat sich die Restschuld durch den neuen Kredit für das FFWD-Depot beinahe verdoppelt. Bei 3.126 Einwohnern am 30.06.2020 ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 672 Euro pro Einwohner. Der Richtwert nach A) I. Nr. 1 Buchst. c) Doppelbuchstabe aa) VwV KomHWi liegt für Kommunen mit bis zu 3.000 Einwohnern bei 850 Euro pro Einwohner.

Zins- und Tilgungsbeträge entwickeln sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

Position	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des		Ansatz der Folgejahre (Finanzplanungszeitraum)			
		Vorjahres	HHJ (Planjahr)	1.	2.	3.	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Euro							
EHH	Kreditzinsen 6110.01-451730	28.505	28.430	22.410	19.330	16.130	12.810
FHH	Kredittilgung 6120.01-792735	104.716	125.660	146.700	149.540	152.490	155.580

Für die Folgejahre werden sinkende Zinsaufwendungen angenommen. Ursache sind die relativ hohen Zinsen des Annuitätskredites bei der Landesbank Baden-Württemberg, die jährlich verhältnismäßig stark sinken bei dafür steigendem Tilgungsanteil. Aus diesem Grund muss jährlich eine etwas höhere ordentliche Kredittilgung aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Bei beiden Krediten im Jahr 2020 (Neuaufnahme und Umschuldung) wurden Tilgungsmodelle mit konstanten Tilgungsbeträgen gewählt.

Die Verschuldung entwickelt sich in den kommenden Haushaltsjahren wie folgt:

Jahr	Restschuld am 01.01.	Tilgung	Restschuld am 31.12.
Euro			
2021	2.099.142	146.703	1.952.446
2022	1.952.446	149.537	1.802.909
2023	1.802.909	152.494	1.650.415
2024	1.650.415	155.579	1.494.836

Von 2000 bis 2019 ist die Einwohnerzahl jährlich um durchschnittlich 45 Personen gesunken. Setzt sich dieser Abwärtstrend linear fort, wird die Einwohnerzahl am 31.12.2023 erstmalig unter 3.000 Personen fallen. Bei planmäßiger Tilgung und angenommenen 2.921 Einwohnern würde die Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2024 bei rund 512 Euro liegen.

Die geplanten Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen in 2021 und 2022 nur knapp über dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung (Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt). Die Gemeinde kommt damit in beiden Jahren an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und kann kaum Nettoinvestitionsmittel für spätere Investitionen erwirtschaften. Die Eigenmittel dafür müssen aus den Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit der zukünftigen Haushaltsjahre und der noch vorhandenen (geringen) Liquiditätsreserve finanziert werden.

Eine weitere Bedingung für den Haushaltsausgleich ist gemäß § 24 Abs. 6 SächsKomHVO die sog. Fristenkongruenz. Die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer darf nicht höher sein als die durchschnittliche Abschreibungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden folgende Werte ermittelt, die die Bedingung der Fristenkongruenz erfüllen:

*durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer von 14,3 Jahren*

= Summe der Kreditschulden am 01.01.2021 ÷ Gesamttilgung des Jahres 2021

*durchschnittliche Abschreibungsdauer von 33 Jahren*

= Summe der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aller am 01.01.2021 erfassten abnutzbaren Anlagegüter (gemäß letztem aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017 = Stand zum 01.01.2018) ÷ Summe der Abschreibungen des Jahres 2021

## **8.2 Bürgschaften und sonstige Verbindlichkeiten**

Die Gemeinde Stützengrün hat keine Bürgschaften oder andere Sicherheiten übernommen. Sondervermögen oder Eigenbetriebe besitzt die Gemeinde nicht.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte existieren in Form folgender Leasingverträge:

- Dienstfahrzeug bis 30.09.2024
- Bildschirm bis 31.03.2021

Im Jahr 2020 wurde für das Dienstfahrzeug eine Ersatzbeschaffung vorgenommen und erneut mittels Leasing finanziert. Zum 31.12.2021 werden dafür Verbindlichkeiten von 6.990 Euro bestehen.

## **9 Haushaltswirtschaftliche Belastungen**

### **9.1 Beteiligungen**

Gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO erstellt die Gemeinde jährlich einen Bericht über die Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der letzte Beteiligungsbericht liegt für das Jahr 2019 vor, auf den an dieser Stelle grundsätzlich verwiesen wird. Die für die Gemeinde bedeutsame Beteiligung am Zweckverband Kommunale Dienste wird unter 9.2.1 detaillierter beschrieben.

Die Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert:

a) unmittelbare Beteiligungen:

- Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)
- Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge (ZWW)
- Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen (skvs)
- Zweckverband Kommunale Dienste (ZKD)

b) mittelbare Beteiligungen:

- enviaM AG über Beteiligung an der KBE
- Wasserwerke Westerzgebirge GmbH über Beteiligung am ZWW

Die Zweckverbände erheben gemäß ihren Verbandssatzungen jährlich Verbandsumlagen von ihren Mitgliedern, sofern sie ihren Finanzbedarf nicht durch eigene Erträge decken können. ZKD und skvs konnten in den vergangenen Jahren auf die Erhebung von Betriebskostenumlagen verzichten. Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass sich dies auch in den kommenden Haushaltsjahren fortsetzen wird. Der ZWW erhebt im Abwasserbereich jährlich eine Betriebskostenumlage, für die 7.000 Euro eingestellt wurden (5410.01-431300).

Für Investitionen in den Mitgliedsgemeinden müssen i. d. R. Straßenentwässerungskostenanteile an den ZWW gezahlt werden. Im Jahr 2021 plant der ZWW zwar eine umfangreiche Baumaßnahme an der Auerbacher Straße in Stützengrün, für die aber voraussichtlich keine Straßenentwässerungskostenanteile anfallen. In 2022 sind für die Schulstraße in Stützengrün und den Schulweg in Hundshübel insgesamt 54.500 Euro eingeplant (5410.01-431310, bis 2020 auf 5410.01-421101). Planungsgrundlage war das Protokoll zum Investitionsgespräch mit dem ZWW am 05.09.2020.

### **9.2 Kommunale Zusammenarbeit**

#### **9.2.1 Zweckverband Kommunale Dienste**

Die Gemeinden Stützengrün und Zschorlau betreiben mit dem Zweckverband Kommunale Dienste seit 01.07.2009 einen gemeinsamen Bauhof. Beide Gemeinden sind zu jeweils 50% am Zweckverband beteiligt. Die Kosten der in den Gemeinden erbrachten Leistungen werden dem Zweckverband erstattet (Kostendeckungsprinzip ohne Gewinnerzielungsabsicht). Bisher hat der ZKD fast ausschließlich Jahresüberschüsse erwirtschaftet und Rücklagen aufgebaut. Eventuelle Jahresfehlbeträge können dadurch vorerst gedeckt werden. Geprüfte Jahresabschlüsse liegen aktuell bis zum Wirtschaftsjahr 2018 vor.

Zusätzlich erhält der Zweckverband von den Verbandsgemeinden eine Sonderzahlung von jeweils 15.000 Euro pro Jahr für die Tilgung eines Investitionskredites. Dieser Kredit wird im Jahr 2021 abgezahlt sein. Insbesondere im Außengelände besteht allerdings noch ein hoher Investitionsbedarf, der wahrscheinlich nicht allein aus Eigenmitteln finanziert werden kann. Ob der Zweckverband dafür einen neuen Investitionskredit aufnehmen muss, steht derzeit noch nicht abschließend fest. Die Gemeinde hat deshalb auch über 2021 hinaus Sonderzahlungen von 15.000 Euro jährlich eingeplant (1116.14-431300).

Eine erhebliche haushaltswirtschaftliche Belastung könnte sich jedoch aus der Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 01.01.2023 ergeben. Wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand werden dadurch aufgehoben. Jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage wird grundsätzlich als unternehmerisch eingestuft. Die Unternehmereigenschaft liegt i. d. R. nicht vor, wenn es sich um eine Tätigkeit im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt handelt und die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

§ 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG enthält einen weiteren Ausnahmetatbestand, der speziell für interkommunale Zusammenarbeit geschaffen wurde. Der Zweckverband erfüllt nach Ansicht der Gemeinde die dort genannten Bedingungen und würde demnach nicht als Unternehmer gelten. Mit Schreiben vom 14.11.2019 hat das Bundesministerium der Finanzen diese Ausnahme allerdings faktisch wieder aufgehoben. Zusätzlich zu den in § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG genannten vier Bedingungen ist nun noch zu prüfen, ob private Unternehmer potentiell in der Lage sind, vergleichbare Leistungen wie die öffentliche Hand, d. h. wie der Zweckverband Kommunale Dienste, zu erbringen. Auch wenn der Zweckverband kraft seiner Satzung durch Aufgabenübertragung überwiegend hoheitlich tätig ist, können auch private Unternehmer vergleichbare Leistungen erbringen, z. B. Winterdienst, Straßenreinigung, Straßenunterhaltung oder Grünflächenpflege. Nach derzeitigem Kenntnisstand muss deshalb die Unternehmereigenschaft für den Zweckverband wahrscheinlich bejaht werden.

Der Zweckverband wäre demnach ab 01.01.2023 verpflichtet, auf seine Leistungen Umsatzsteuer zu berechnen. Im Gegenzug wäre er auch zum Vorsteuerabzug für bezogene Sach- und Dienstleistungen berechtigt. Die Gemeinde geht allerdings davon aus, dass die für die Leistungen des ZKD ermittelten Kostensätze durch die zusätzliche Umsatzsteuer ab 2023 erheblich steigen würden, da der größte Kostenanteil auf Personalaufwendungen entfällt, für die kein Vorsteuerabzug möglich ist.

Im verlängerten Übergangszeitraum bis 31.12.2022 wird weiterhin eine hohe Dynamik durch Änderungen der Steuergesetze und erläuternde Schreiben des Bundesfinanzministeriums erwartet, insbesondere auch zur Beurteilung interkommunaler Zusammenarbeiten. Die Konstellation des gemeinsamen Zweckverbandes sollte schnellstmöglich umsatzsteuerlich bewertet werden. Im Finanzplanungszeitraum ab 2023 sind zunächst noch keine höheren Aufwendungen für die Bauhofleistungen eingeplant.

## **9.2.2 Standesamt**

Die Aufgaben des Personenstandswesens der Gemeinde Stützengrün wurden durch Zweckvereinbarung ab 01.01.2012 dem Standesamtsbezirk Schönheide übertragen. Die Gemeinde Schönheide hat dazu notwendiges Personal im Umfang von 0,15 VZÄ aus Stützengrün übernommen und erhält eine entsprechende Kostenerstattung. Zusätzlich erhebt Schönheide eine Umlage für nicht durch Erträge gedeckte Sachaufwendungen entsprechend der Einwohnerzahlen. Der Haushaltsplan sieht insgesamt Aufwendungen von 10.000 Euro jährlich vor (1222.14-445200, bis 2020 auf 1222.14-431200).

### **9.2.3 Bauamt**

Vom 01.05.2018 bis 31.12.2019 unterstützte der Bauamtsleiter der Gemeinde Stützengrün das Bauamt Schönheide im Rahmen einer mandatierten Zweckvereinbarung. Die KEM GmbH, die bereits eine Untersuchung zu möglichen interkommunalen Zusammenarbeiten im Raum Westerzgebirge durchführt, hat im Jahr 2020 auch den Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein gemeinsames Bauamt der Gemeinden Zschorlau, Stützengrün und Schönheide übernommen. Mit der Erhebung des Istzustandes wurde bereits begonnen. Die Untersuchung soll im Jahr 2022 abgeschlossen sein, mit ersten Erkenntnissen und Organisationsvorschlägen wird bereits im Jahr 2021 gerechnet. Aufwendungen und Fördermittel für die Machbarkeitsstudie sind im Haushaltsplan eingestellt (5210.01-314110/314200/443180). Weitere Aufwendungen für die evtl. Einrichtung eines gemeinsamen Bauamtes enthält der Haushaltsplan noch nicht.

### **9.2.4 Weitere Zusammenarbeiten**

Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit im Westerzgebirge, d. h. zwischen den Gemeinden Johannegeorgenstadt, Breitenbrunn, Eibenstock, Zschorlau, Bockau, Schönheide und Stützengrün, werden seit Ende 2018 mit Unterstützung der KEM GmbH untersucht. Dazu trafen sich im Jahr 2019 und 2020 Arbeitsgruppen zu Themen wie Personal, Beschaffung und Vergabe, Finanzen oder Vollstreckung, um Erfahrungen auszutauschen und geeignete Strategien für die weitere Zusammenarbeit zu entwickeln. Der Abschlussbericht der KEM GmbH wird Anfang 2021 den Gemeinderäten der beteiligten Kommunen vorgestellt. Der mit diesem Projekt begonnene Kooperationsprozess soll in den nächsten Jahren auf der Basis des durch die KEM GmbH erstellten Entwicklungskonzeptes fortgesetzt werden, siehe auch unter 3.2.3 (1112.01/5210.01-429141).



# Gemeinde Stützingrün

## Haushaltsplan 2021

### 3 Gesamthaushalt

#### 3.1 Ergebnishaushalt

- Ergebnishaushalt nach Positionen
- Ergebnishaushalt nach Sachkonten
- Haushaltsquerschnitt
- Produktplan
- Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes
- Übersicht der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Leistungen des Zweckverbandes Kommunale Dienste (ZKD)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2019	2020	2021	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2022	2023	2024
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	2.852.218,06	2.603.950	2.295.200	2.380.200	2.490.200	2.545.200
darunter:						
Grundsteuern A, B, C und D	362.780,27	362.350	362.400	362.400	362.400	362.400
Gewerbesteuer	1.264.959,44	1.020.000	750.000	800.000	850.000	900.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	939.078,56	960.100	900.000	930.000	985.000	985.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	277.875,86	254.000	275.000	280.000	285.000	290.000
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.440.601,78	2.064.747	2.069.144	2.075.264	2.112.116	2.073.392
darunter:						
allgemeine Schlüsselzuweisungen	516.217,00	730.000	676.600	699.000	675.000	650.000
sonstige allgemeine Zuweisungen	2.136,42	72.200	71.260	1.250	1.220	1.200
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
aufgelöste Sonderposten	0,00	319.277	390.554	411.284	444.766	531.062
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	154.060,79	152.550	36.900	36.900	36.900	36.900
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	24.668,35	79.570	208.914	210.864	213.164	213.164
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.109,08	95.000	87.300	85.000	85.000	89.900
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	68.404,33	68.000	64.000	64.000	64.000	64.000
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
9 + sonstige ordentliche Erträge	97.742,34	93.900	99.600	99.600	99.600	99.600
<b>10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>4.732.804,73</b>	<b>5.157.717</b>	<b>4.861.058</b>	<b>4.951.828</b>	<b>5.100.980</b>	<b>5.122.156</b>
11 Personalaufwendungen	1.074.760,98	1.146.060	1.105.970	1.064.590	1.098.700	1.128.090
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	25.240	0	0	0
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	962.843,17	1.188.423	1.067.515	1.102.165	967.865	955.415
14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	529.128	634.312	683.981	723.844	827.044
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.504,52	28.430	22.410	19.330	16.130	12.810
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.864.084,33	1.912.170	1.892.600	1.952.200	1.910.100	1.921.500
darunter:						
Kreisumlage	885.911,20	884.600	893.000	901.000	909.000	916.000
Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	275.733,22	282.665	276.485	261.515	255.715	265.115
<b>18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)</b>	<b>4.205.926,22</b>	<b>5.086.876</b>	<b>4.999.292</b>	<b>5.083.781</b>	<b>4.972.354</b>	<b>5.109.974</b>

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2019	2020	2021	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2022	2023	2024
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
<b>19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)</b>	<b>526.878,51</b>	<b>70.841</b>	<b>-138.234</b>	<b>-131.953</b>	<b>128.626</b>	<b>12.182</b>
20 realisierbare außerordentliche Erträge	66.363,63	51.000	102.000	40.000	0	0
21 realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	36.500	0	0	0
<b>22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)</b>	<b>66.363,63</b>	<b>51.000</b>	<b>65.500</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)</b>	<b>593.242,14</b>	<b>121.841</b>	<b>-72.734</b>	<b>-91.953</b>	<b>128.626</b>	<b>12.182</b>
24 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26 + Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	201.023	201.023	201.023	201.023
27 + Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
<b>28 = veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)</b>	<b>593.242,14</b>	<b>121.841</b>	<b>128.289</b>	<b>109.070</b>	<b>329.649</b>	<b>213.205</b>
Fehlbetragsabdeckung						
29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31 Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32 Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

**Druckparameter:** 69 = 1 Planlisten \ M05 ErgebnisHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2021 Variante: 3.2-Variante 31. Planentwurf / Stand 11.02.2021 - GR 23.02.2021 Startseite: 1 Listen-Nr.: 1-Ergebnishaushalt Listentyp: E (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Alle = an; Variante = 155; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 1; Listentyp = E; Positionsnachweis = an



Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
	2019	2020	2021	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				2022	2023	2024	
	EUR						
1	2	3	4	5	6		
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten</b>	<b>2.852.218,06</b>	<b>2.603.950</b>	<b>2.295.200</b>	<b>2.380.200</b>	<b>2.490.200</b>	<b>2.545.200</b>
	301100 - Grundsteuer A	6.640,87	7.350	7.400	7.400	7.400	7.400
	301200 - Grundsteuer B	356.139,40	355.000	355.000	355.000	355.000	355.000
	301300 - Gewerbesteuer	1.264.959,44	1.020.000	750.000	800.000	850.000	900.000
	302101 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	939.078,56	960.100	900.000	930.000	985.000	985.000
	302201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	277.875,86	254.000	275.000	280.000	285.000	290.000
	303200 - Hundesteuer	7.523,93	7.500	7.800	7.800	7.800	7.800
	<b>darunter:</b>	<b>362.780,27</b>	<b>362.350</b>	<b>362.400</b>	<b>362.400</b>	<b>362.400</b>	<b>362.400</b>
	Grundsteuern A, B, C und D						
	301100 - Grundsteuer A	6.640,87	7.350	7.400	7.400	7.400	7.400
	301200 - Grundsteuer B	356.139,40	355.000	355.000	355.000	355.000	355.000
	<b>Gewerbesteuer</b>	<b>1.264.959,44</b>	<b>1.020.000</b>	<b>750.000</b>	<b>800.000</b>	<b>850.000</b>	<b>900.000</b>
	301300 - Gewerbesteuer	1.264.959,44	1.020.000	750.000	800.000	850.000	900.000
	<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	<b>939.078,56</b>	<b>960.100</b>	<b>900.000</b>	<b>930.000</b>	<b>985.000</b>	<b>985.000</b>
	302101 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	939.078,56	960.100	900.000	930.000	985.000	985.000
	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	<b>277.875,86</b>	<b>254.000</b>	<b>275.000</b>	<b>280.000</b>	<b>285.000</b>	<b>290.000</b>
	302201 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	277.875,86	254.000	275.000	280.000	285.000	290.000
<b>2</b>	<b>+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten</b>	<b>1.440.601,78</b>	<b>2.064.747</b>	<b>2.069.144</b>	<b>2.075.264</b>	<b>2.112.116</b>	<b>2.073.392</b>
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	516.217,00	730.000	676.600	699.000	675.000	650.000
	312100 - Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	0	20.000	55.000	0	0
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.136,42	72.200	71.260	1.250	1.220	1.200
	314000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	27.148,07	0	0	0	0	0
	314110 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	833.499,65	875.870	838.730	836.130	935.630	835.630
	314113 - Zuweisung vom Land für Instandsetzung von Straßen und Radwegen	53.315,92	53.300	53.300	53.300	53.300	53.300
	314115 - Zuweisung für sonderpädagogischen Förderbedarf	240,00	0	0	0	0	0
	314200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/Verbänden	0,00	9.700	14.000	17.100	0	0
	314321 - Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden	10,00	0	0	0	0	0
	314700 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	2.700,00	0	0	0	0	0
	314800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.600,00	400	2.200	2.200	2.200	2.200
	314804 - Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke - "Jugend bewegt Kommune"	0,00	4.000	2.500	0	0	0
	314809 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Graffiti-Workshop	1.785,00	0	0	0	0	0
	314820 - Geldspenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	33,34	0	0	0	0	0
	314821 - Sachspenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	916,38	0	0	0	0	0
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - Anlagevermögen bis 31.12.2017	0,00	284.391	271.962	271.962	271.962	271.962
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen - Anlagevermögen ab 01.01.2018	0,00	34.886	118.592	139.322	172.804	259.100
	<b>darunter:</b>	<b>516.217,00</b>	<b>730.000</b>	<b>676.600</b>	<b>699.000</b>	<b>675.000</b>	<b>650.000</b>
	allgemeine Schlüsselzuweisungen						
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	516.217,00	730.000	676.600	699.000	675.000	650.000



Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2019	2020	2021	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2022	2023	2024
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
356220 - Erträge aus Verzugs- und Stundungszinsen	0,00	200	100	100	100	100
356230 - Erträge aus Verspätungszuschlägen	50,00	0	500	500	500	500
<b>10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>4.732.804,73</b>	<b>5.157.717</b>	<b>4.861.058</b>	<b>4.951.828</b>	<b>5.100.980</b>	<b>5.122.156</b>
<b>11 Personalaufwendungen</b>	<b>1.074.760,98</b>	<b>1.146.060</b>	<b>1.105.970</b>	<b>1.064.590</b>	<b>1.098.700</b>	<b>1.128.090</b>
401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	77.221,12	77.330	77.270	78.820	80.400	82.010
401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	748.637,72	814.400	757.080	742.520	767.250	788.250
401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	10.082,00	7.530	7.480	7.540	7.600	7.660
402100 - Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Beamte	60.436,15	62.000	60.640	61.860	63.100	64.370
402200 - Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte	26.481,51	28.210	27.710	28.120	28.540	28.960
403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	147.137,49	155.440	149.720	144.890	150.960	155.980
403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	975,12	1.150	830	840	850	860
404100 - Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	3.789,87	0	0	0	0	0
407100 - Zuführ. zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Freistell. von der Arbeit bei Altersteilzeit	0,00	0	25.240	0	0	0
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0	25.240	0	0	0
407100 - Zuführ. zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Freistell. von der Arbeit bei Altersteilzeit	0,00	0	25.240	0	0	0
<b>12 + Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>962.843,17</b>	<b>1.188.423</b>	<b>1.067.515</b>	<b>1.102.165</b>	<b>967.865</b>	<b>955.415</b>
421100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	84.719,09	113.200	57.350	52.350	47.350	47.350
421101 - Straßenentwässerungsanteile	45.000,00	56.400	0	0	0	0
421109 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / mit Vorsteuer 19%	0,00	0	500	500	500	500
422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens	320.481,58	375.300	578.500	627.500	556.500	556.500
422101 - Unterhaltung Marienweg Hundshübel	0,00	250	0	0	0	0
422102 - Unterhaltung Rasen und Außengelände Sportplatz	8.724,13	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
423100 - Aufwendungen für Mieten und Pachten	2.734,93	5.050	10.550	10.550	10.550	10.550
423120 - Aufwendungen aus Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	0,00	0	13.500	13.500	13.500	13.500
423200 - Leasingaufwendungen, sofern kein Finanzierungsleasing	16.658,33	11.800	2.600	2.600	2.600	2.600
424100 - Gebäudereinigung	46.871,29	46.850	47.200	47.200	47.200	47.200
424110 - Strom	52.805,47	63.750	62.950	62.950	62.950	62.950
424111 - Strom Platz der Generationen Hundshübel	193,54	200	200	200	200	200
424120 - Brennstoffe	19.650,95	42.325	39.125	39.125	39.125	39.125
424130 - Wirtschaftsbedarf	1.602,29	1.700	1.650	1.650	1.650	1.650
424140 - Wassergebühren	8.835,87	12.950	14.420	14.420	14.420	14.420
424150 - Müllgebühren und Schornsteinfeger	3.205,42	3.000	3.260	3.260	3.260	3.260
424160 - Gebäude- und Inhaltsversicherung	9.069,90	11.810	11.790	11.790	11.790	11.790
424170 - Sonstige Bewirtschaftungskosten	2.332,53	3.035	3.535	3.535	3.535	3.535
425100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	9.227,15	11.500	9.000	9.000	9.000	9.000

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2019	2020	2021	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2022	2023	2024
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
425303 - Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzgl. abzugsfähige VSt, nicht mehr als 800 Euro - ab 2018	11.159,04	18.300	11.300	10.800	10.800	10.800
425400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	1.765,37	8.400	10.925	10.625	10.925	10.625
425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	21.486,45	29.000	24.650	23.150	24.150	23.150
426110 - Gesundheitsuntersuchungen	929,13	3.150	6.600	3.600	3.600	3.600
426120 - Aus-, Fort- und Weiterbildung	11.897,39	13.500	10.500	11.000	9.000	8.000
426130 - Dienst- und Schutzkleidung	4.388,93	4.500	9.000	4.000	4.000	4.000
426131 - Aufwendungen für Jugendfeuerwehr	2.098,91	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
426132 - Aufwendungen für Bambini-Feuerwehr	0,00	400	200	200	200	200
427100 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.143,20	2.550	2.250	2.250	2.250	2.250
427110 - Aufwendungen für Schulgarten	399,55	250	250	250	250	250
427120 - Sonstige Sachausgaben	1.077,36	1.160	1.010	1.010	1.010	1.010
427121 - Aufwendungen für Ortschaftsrat	300,17	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
427130 - Lehr- und Unterrichtsmittel	129,58	0	0	0	0	0
427150 - Sonstige sächliche Zweckausgaben	4.718,41	2.500	4.700	3.600	2.500	4.700
427160 - Aufwendungen für GTA	20.662,57	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
427161 - Aufwendungen für sonderpädagogischen Förderbedarf	242,99	0	0	0	0	0
427170 - Schneeräumung und Streugut	207.889,09	220.500	0	0	0	0
427300 - Aufwendungen für Unterrichtswegkosten	3.150,00	3.300	3.200	3.200	3.200	3.200
427500 - Lernmittel für Schüler, die der Ausstattungspflicht des Schullträgers unterliegen	15.883,06	18.000	17.000	17.000	17.000	17.000
427600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	2.413,37	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
428110 - Spiel- und Beschäftigungsmaterial	6.419,81	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
429120 - Aufwendungen für Bebauungspläne	0,00	25.000	0	0	0	0
429130 - Erstellung von Konzeptionen und Studien	0,00	0	0	900	0	0
429140 - Gemeindeentwicklungskonzept	5,95	0	0	0	0	0
429141 - IKZ Ländliches Westerzgebirge	11.570,37	5.750	3.500	7.250	7.250	0
429143 - Projektmanagement Deutsche Bürstenregion	0,00	30.543	63.800	60.700	5.100	0
<b>14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>529.128</b>	<b>634.312</b>	<b>683.981</b>	<b>723.844</b>	<b>827.044</b>
471100 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - Anlagevermögen bis 31.12.2017	0,00	481.266	472.985	472.985	472.985	472.985
471110 - Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen - Anlagevermögen ab 01.01.2018	0,00	47.862	161.327	210.996	250.859	354.059
<b>15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>28.504,52</b>	<b>28.430</b>	<b>22.410</b>	<b>19.330</b>	<b>16.130</b>	<b>12.810</b>
451730 - Zinsaufwendungen LZ mehr als 5 J.	28.504,52	28.430	22.410	19.330	16.130	12.810
<b>16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>1.864.084,33</b>	<b>1.912.170</b>	<b>1.892.600</b>	<b>1.952.200</b>	<b>1.910.100</b>	<b>1.921.500</b>
431181 - Umlage an Feuerwehrtechnisches Zentrum	8.396,00	9.000	8.500	8.500	8.500	8.500
431200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/Verbände	9.364,67	9.000	0	0	0	0
431300 - Umlagen an Zweckverbände	20.996,70	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
431310 - Umlagen an Zweckverbände / Straßenentwässerungskostenanteile	0,00	0	0	54.500	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2019	2020	2021	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2022	2023	2024
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
431700 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	793.990,91	824.000	870.000	870.000	870.000	870.000
431800 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	4.581,70	3.100	3.200	3.200	3.200	3.200
431810 - Begrüßungsgeld für Neugeborene	1.364,45	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
431820 - Bürgerhaushalt Stützengrün	0,00	18.070	0	0	0	0
431821 - Bürgerhaushalt Hundshübel	0,00	9.300	0	0	0	0
431822 - Bürgerhaushalt Lichtenau	0,00	4.390	0	0	0	0
431850 - Zuschüsse zu Musikwoche Stützengrün	6.668,72	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
431854 - Zuschüsse zu "Jugend bewegt Kommune"	0,00	7.400	3.300	0	0	0
431860 - Zuschüsse an Vereine	11.607,40	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
431861 - Zuschüsse an Musikschule Rodewisch	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
431862 - Zuschüsse für Lesecafé	0,00	100	0	0	0	0
431870 - Zuschüsse zu Rentnerweihnachtsfeier	2.223,57	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
431880 - Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen	4.117,67	8.000	8.000	4.000	4.000	4.000
431882 - Zuschüsse zu Ortsjubiläen u. ä. Jubiläen	0,00	6.000	0	0	0	0
431890 - Zuschüsse zu Bergwiesenfest Stützengrün	1.049,34	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
434100 - Gewerbesteuerumlage	112.812,00	88.610	66.500	70.900	75.300	79.700
437210 - Kreisumlage	885.911,20	884.600	893.000	901.000	909.000	916.000
<b>darunter:</b>						
<b>Kreisumlage</b>	<b>885.911,20</b>	<b>884.600</b>	<b>893.000</b>	<b>901.000</b>	<b>909.000</b>	<b>916.000</b>
437210 - Kreisumlage	885.911,20	884.600	893.000	901.000	909.000	916.000
Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	0
Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
<b>17 + sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>275.733,22</b>	<b>282.665</b>	<b>276.485</b>	<b>261.515</b>	<b>255.715</b>	<b>265.115</b>
442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	14.776,00	10.740	19.940	17.940	15.940	19.940
442101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Verdienstausfall	7.243,44	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
442300 - Datenverarbeitung	28.209,06	27.100	25.000	26.500	26.500	26.500
442900 - Verfügungsmittel	2.365,83	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
442910 - Mitgliedsbeiträge	15.017,55	16.600	15.800	15.800	15.800	15.800
443100 - Geschäftsaufwendungen	17.660,41	14.675	19.275	16.875	13.875	19.275
443120 - Bücher, Zeitschriften, Rundfunkgebühren	4.180,64	4.520	4.220	4.220	4.220	4.220
443130 - Porto	3.593,30	3.260	3.750	3.750	3.750	3.750
443140 - Telefon und Internet	8.255,20	7.800	7.100	7.100	7.100	7.100
443160 - Öffentliche Bekanntmachungen	13.966,27	15.000	13.000	13.000	13.000	13.000
443170 - Reisekostenvergütungen, Fahrtkosten und Auslagen bei Dienstgängen	3.921,62	4.150	4.200	4.200	4.200	4.200
443180 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	13.945,48	33.750	21.670	9.600	8.800	8.800
443190 - Kontogebühren, Verwahrtgelte und Negativzinsen	597,06	650	650	650	650	650
444100 - Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	43.636,06	44.720	44.430	44.430	44.430	44.430
445000 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an Bund	719,52	500	700	700	700	700
445200 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden	90.780,40	85.000	88.500	88.500	88.500	88.500

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2019	2020	2021	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2022	2023	2024
	EUR					
1	2	3	4	5	6	
445201 - Erstatt. für Aufwend. von Dritten aus Ifd. Verwaltungstät. an Gemeinden (Schulhort bis 31.12.2020)	3.095,44	3.500	0	0	0	0
445700 - Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	3.769,94	6.000	3.750	3.750	3.750	3.750
448200 - Säumniszuschläge	0,00	200	0	0	0	0
<b>18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)</b>	<b>4.205.926,22</b>	<b>5.086.876</b>	<b>4.999.292</b>	<b>5.083.781</b>	<b>4.972.354</b>	<b>5.109.974</b>
<b>19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)</b>	<b>526.878,51</b>	<b>70.841</b>	<b>-138.234</b>	<b>-131.953</b>	<b>128.626</b>	<b>12.182</b>
20 realisierbare außerordentliche Erträge	66.363,63	51.000	102.000	40.000	0	0
501922 - Sonstige außergew. Erträge / komm. Schutzschirm Land COVID-19-Pandemie 2020	0,00	0	40.000	40.000	0	0
506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - Anlagevermögen bis 31.12.2017	66.134,00	0	0	0	0	0
506110 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - Anlagevermögen ab 01.01.2018	0,00	51.000	62.000	0	0	0
506300 - Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	229,63	0	0	0	0	0
21 realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	36.500	0	0	0
516110 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - Anlagevermögen ab 01.01.2018	0,00	0	36.500	0	0	0
<b>22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)</b>	<b>66.363,63</b>	<b>51.000</b>	<b>65.500</b>	<b>40.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)</b>	<b>593.242,14</b>	<b>121.841</b>	<b>-72.734</b>	<b>-91.953</b>	<b>128.626</b>	<b>12.182</b>
24 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25 - veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26 + Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	201.023	201.023	201.023	201.023
810003 - Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO	0,00	0	201.023	201.023	201.023	201.023
27 + Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
<b>28 = veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)</b>	<b>593.242,14</b>	<b>121.841</b>	<b>128.289</b>	<b>109.070</b>	<b>329.649</b>	<b>213.205</b>
Fehlbetragsabdeckung						
29 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31 Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
	2019	2020	2021	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2022	2023	2024
	EUR					
	1	2	3	4	5	6
32 Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

**Druckparameter:** 69 = 1 Planlisten \ M05 ErgebnisHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2021 Variante: 3.2-Variante 31. Planentwurf / Stand 11.02.2021 - GR 23.02.2021 Startseite: 1 Listen-Nr.: 1-Ergebnishaushalt Listentyp: E (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Alle = an; Variante = 155; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 1; Listentyp = E; Kontennachweis = an

Bezeichnung der Teilhaushalte  Planjahr 2021		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcen- bedarf
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	4	5
1	Finanzen	3.590.221	2.128.158	1.462.063	1.462.063
2	Verwaltung und Soziales	679.568	1.620.262	-940.694	-940.694
3	Bau	591.269	1.250.872	-659.603	-659.603
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>4.861.058</b>	<b>4.999.292</b>	<b>-138.234</b>	<b>-138.234</b>

**Druckparameter:** 69 = 1 Planlisten \ M03 HH-Querschnitt ErgebnisHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2021 Variante: 3.2-Variante 31. Planentwurf / Stand 11.02.2021 - GR 23.02.2021 Startseite: 1 Listen-Nr.: 5-Haushaltsquerschnitt Listentyp: E Ebene: 1 Hierarchie: TH-Teilhaushaltshierarchie (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Hierarchie = TH; Ebene = 1; Bearbeitbare = an; Variante = 155; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 5; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

\\lap2019server\Finanzen\SaskiaServer\Template\Fr\_60082\_querschnitt\_teilhaushalte\_er.mrt (FEB EB18EC) vom 02.09.2020

Schlüssel	Hierarchiebezeichnungen		bebuchbar	Zuord.	Anteil (%)	letzte Änderung	
	Prod./Kostst.	Elementart Langtext				Kurztext	Nutzer
1111.01		Gemeindeorgane					
1112.01		Verwaltungsmanagement					
1112.02		Personalangelegenheiten					
1112.05		Öffentlichkeitsarbeit					
1113.01		Haushaltswirtschaft, Finanzmanagement					
1113.20		Gebäude- und Liegenschaftsmanagement					
1113.21		Verwaltungsgebäude					
1113.22		Gebäude Kita Stützengrün					
1113.23		Gebäude Kita Hundshübel					
1113.24		Generationenhaus					
1113.25		Gewerberäume Schönheider Straße 3, Stützengrün					
1116.14		Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof)					
1212.01		Statistik und Wahlen					
1221.01		Ordnungsaufgaben					
1222.01		Meldewesen					
1222.14		Personenstandswesen					
1260.01		Brandschutz					
2111.01		Grundschule Stützengrün					
2720.01		Bibliothek Stützengrün					
2810.01		Förderung der Heimatpflege					
2810.02		Nadlerhaus					
3122.01		Eingliederungsleistungen					
3131.01		Hilfe zum Lebensunterhalt Asyl					
3632.01		Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie					
3636.00		Übrige Hilfen					
3651.01		Schulhort "SpieleSpaß" (eigene Einrichtung)					
3652.01		Kita Stützengrün "Waldwichtel" (freier Träger)					
3652.02		Kita Hundshübel "Mäusekiste" (freier Träger)					
4210.01		Sportförderung					
4241.01		Sportplatz Hundshübel					
4241.02		Turnhalle Stützengrün					
4241.03		Turnhalle Hundshübel					
4241.04		Minispielfeld					
4242.02		Freibad Stützengrün					
5111.01		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
5210.01		Allgemeine Bauverwaltung					
5310.01		Elektrizitätsversorgung					
5320.01		Gasversorgung					
5410.01		Gemeindestraßen					
5410.05		Öffentliche Beleuchtung					
5451.01		Straßenreinigung					
5452.01		Winterdienst					
5490.01		Straßenrechtliche Sondernutzung und Sperrung					
5510.01		Grün- und Parkanlagen					
5520.01		Gewässer- und Hochwasserschutz					
5530.01		Friedhofsförderung					
5530.02		Totenhalle Stützengrün					
5530.03		Totenhalle Hundshübel					

Schlüssel	Hierarchiebezeichnungen		bebuchbar	Zuord.	Anteil (%)	letzte Änderung	
	Prod./Kostst.	Elementart Langtext				Kurztext	Nutzer
5730.01		Bürgerhaus					
5730.05		Kabelanlagen, Umsetzer, Gemeinschaftsantennenanlagen					
6110.01		Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen					
6120.01		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
6130.01		Abwicklung der Vorjahre					
7113.20		COVID-19-Pandemie Gebäudemanagement					
7120.01		Hochwasser Sicherheit/Ordnung					
7126.01		COVID-19-Pandemie Brandschutz					
7211.01		COVID-19-Pandemie Grundschule Stützengrün					
7280.01		Hochwasser Kneippbad					
7360.01		Hochwasser KITA Stützengrün					
7360.02		Hochwasser KITA Hundshübel					
7365.01		COVID-19-Pandemie Schulhort "SpieleSpaß" (eigene Einrichtung)					
7365.02		COVID-19-Pandemie Kita Stützengrün (freier Träger)					
7365.03		COVID-19-Pandemie Kita Hundshübel (freier Träger)					
7420.01		Hochwasser Freibad					
7540.01		Hochwasser Gemeindestraßen					
7550.01		Hochwasser Kneippbad					
7551.01		COVID-19-Pandemie Grün- und Parkanlagen					
7552.01		Hochwasser Wasserläufe					
7611.01		Hochwasser Finanzwirtschaft					
7611.02		COVID-19-Pandemie Steuern, Zuweisungen, Umlagen					

**Druckparameter:** Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2021 Produkthierarchie: P Produkthierarchie  
 Ebene: 4 Produkt  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann')

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes  
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

( in EUR )

Planjahr 2021	Produktbereich	11						12	
	Produktgruppe	111							121
	Produktuntergruppe		1111	1112	1113	1116			
	Bezeichnung	Innere Verwaltung	Verwaltungsst euerung- und - service	Gemeindeorga ne	Innere Verwaltungsan gelegenheiten	Finanzverwaltu ng	Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof)	Sicherheit und Ordnung	Statistik und Wahlen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	36.237	36.237	0	6.728	29.509	0	27.267	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	0	1.000	0	0	14.200	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	82.314	82.314	0	0	82.314	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	3.300	2.300
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	2.500	2.500	0	0	2.500	0	100	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	122.051	122.051	0	7.728	114.323	0	44.867	2.300
11	Personalaufwendungen	423.460	423.460	183.090	83.600	156.770	0	47.390	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.655	89.655	3.000	30.800	55.855	0	54.550	2.200
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	74.402	74.402	0	26.494	47.908	0	54.762	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	15.000	15.000	0	0	0	15.000	8.500	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	123.980	123.980	9.800	110.500	3.680	0	43.750	9.400
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	726.497	726.497	195.890	251.394	264.213	15.000	208.952	11.600
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-604.446	-604.446	-195.890	-243.666	-149.890	-15.000	-164.085	-9.300

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes  
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

( in EUR )

Planjahr 2021	Produktbereich	12						21	
	Produktgruppe	121	122			126			211
	Produktuntergruppe	1212		1221	1222		1260		
	Bezeichnung	Wahlen	Ordnungsangelegenheiten	Ordnungsaufgaben	Melde- und Personenstandswesen	Brandschutz	Brandschutz	Schulträgeraufgaben	Grundschulen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	27.267	27.267	63.503	63.503
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	14.200	1.200	13.000	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	5.000	5.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.300	0	0	0	1.000	1.000	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	100	100	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	2.300	14.300	1.300	13.000	28.267	28.267	68.503	68.503
11	Personalaufwendungen	0	47.390	0	47.390	0	0	61.470	61.470
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.200	0	0	0	52.350	52.350	133.350	133.350
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	54.762	54.762	44.069	44.069
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	8.500	8.500	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	9.400	20.700	1.000	19.700	13.650	13.650	4.050	4.050
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	11.600	68.090	1.000	67.090	129.262	129.262	242.939	242.939
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-9.300	-53.790	300	-54.090	-100.995	-100.995	-174.436	-174.436

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes  
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

( in EUR )

Planjahr 2021	Produktbereich	21	27				28			31
	Produktgruppe	211		272			281			
	Produktuntergruppe	2111			2720			2810		
	Bezeichnung	Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft	Kultur und Wissenschaft	Bibliotheken	Bibliothek	Kultur und Wissenschaft	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Soziale Hilfen	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	63.503	0	0	0	17.860	17.860	17.860	0	
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	150	150	150	600	600	600	0	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	0	0	0	0	0	0	0	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	68.503	150	150	150	18.460	18.460	18.460	0	
11	Personalaufwendungen	61.470	2.920	2.920	2.920	0	0	0	0	
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.350	710	710	710	92.250	92.250	92.250	0	
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	44.069	36	36	36	462	462	462	0	
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	100	100	100	21.800	21.800	21.800	0	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.050	25	25	25	2.650	2.650	2.650	0	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	242.939	3.791	3.791	3.791	117.162	117.162	117.162	0	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-174.436	-3.641	-3.641	-3.641	-98.702	-98.702	-98.702	0	

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes  
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

( in EUR )

Planjahr 2021	Produktbereich	31				36			
	Produktgruppe	312		313			363		
	Produktuntergruppe		3122		3131			3632	3636
	Bezeichnung	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	Eingliederungslösungen	Hilfen für Asylbewerber	Leistungen in besonderen Fällen	Soziales und Jugend	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	Übrige Hilfen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	655.087	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	8.500	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	115.500	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	84.000	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	863.087	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	489.220	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	39.025	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	27.887	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	871.500	1.500	1.500	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	80.340	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	1.507.972	1.500	1.500	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	0	0	0	0	-644.885	-1.500	-1.500	0

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes  
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

( in EUR )

Planjahr 2021	Produktbereich	36			42				
	Produktgruppe	365				421		424	
	Produktuntergruppe		3651	3652			4210		4241
	Bezeichnung	Tageseinrichtungen für Kinder	Eigene Einrichtungen	Zuschüsse an freie Träger für Kindertageseinrichtungen	Sportförderung	Förderung des Sports	Förderung des Sports	Sportstätten und Bäder	Sportstätten und Sporteinrichtungen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	655.087	343.230	311.857	0	0	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.500	8.500	0	6.000	0	0	6.000	6.000
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	115.500	115.500	0	6.100	6.100	6.100	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.000	62.000	22.000	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	863.087	529.230	333.857	12.100	6.100	6.100	6.000	6.000
11	Personalaufwendungen	489.220	489.220	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.025	39.025	0	46.385	5.000	5.000	41.385	39.880
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	27.887	23.680	4.207	4.458	0	0	4.458	3.276
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	870.000	0	870.000	6.100	6.100	6.100	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	80.340	5.340	75.000	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.506.472	557.265	949.207	56.943	11.100	11.100	45.843	43.156
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-643.385	-28.035	-615.350	-44.843	-5.000	-5.000	-39.843	-37.156

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes  
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

( in EUR )

Planjahr 2021	Produktbereich	42	51			52			53
	Produktgruppe	424		511			521		
	Produktuntergruppe	4242			5111			5210	
	Bezeichnung	Bäder	Räumliche Planung und Entwicklung	Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen und Flurneueordnun- g	Räumliche Planungs- und Entwicklungs- maßnahmen	Bauen und Wohnen	Bau- und Grundstücksor- dnung	Bau- und Grundstücksor- dnung	Ver- und Entsorgung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	1.000	1.000	1.000	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.000	1.000	1.000	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	64.000
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	91.900
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	2.000	2.000	2.000	155.900
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	81.510	81.510	81.510	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.505	0	0	0	3.500	3.500	3.500	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.182	0	0	0	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	10.870	10.870	10.870	10.100
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	2.687	0	0	0	95.880	95.880	95.880	10.100
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-2.687	0	0	0	-93.880	-93.880	-93.880	145.800

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes  
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

( in EUR )

Planjahr 2021	Produktbereich	53				54			
	Produktgruppe	531		532			541		545
	Produktuntergruppe		5310		5320			5410	
	Bezeichnung	Elektrizitätsversorgung	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Gasversorgung	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Gemeindestraßen	Gemeindestraßen	Straßenreinigung und Winterdienst
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	442.697	442.697	442.697	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.000	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	64.000	64.000	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	85.000	85.000	6.900	6.900	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	149.000	149.000	6.900	6.900	443.697	442.697	442.697	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	533.500	243.500	243.500	290.000
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	416.521	416.521	416.521	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	7.000	7.000	7.000	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.100	10.100	0	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	10.100	10.100	0	0	957.021	667.021	667.021	290.000
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	138.900	138.900	6.900	6.900	-513.324	-224.324	-224.324	-290.000

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes  
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

( in EUR )

Planjahr 2021	Produktbereich	54				55			
	Produktgruppe	545		549			551		552
	Produktuntergruppe	5451	5452		5490			5510	
	Bezeichnung	Straßenreinigung	Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen	Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger	Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger	Natur- und Landschaftspflege	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	32.799	0	0	30.000
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.000	1.000	950	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	1.000	1.000	33.749	0	0	30.000
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.000	220.000	0	0	69.490	35.000	35.000	32.000
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	5.945	75	75	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	3.100	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	70.000	220.000	0	0	78.535	35.075	35.075	32.000
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-70.000	-220.000	1.000	1.000	-44.786	-35.075	-35.075	-2.000

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes  
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

( in EUR )

Planjahr 2021	Produktbereich	55			57			61	
	Produktgruppe	552	553			573			611
	Produktuntergruppe	5520		5530			5730		
	Bezeichnung	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen	Friedhof- und Bestattungswesen	Friedhof- und Bestattungswesen	Wirtschaft und Tourismus	Allg. Einrichtungen und Unternehmen	Allg. Einrichtungen und Unternehmen	Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allg.Zuweisungen, allg.Umlagen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	2.295.200	2.295.200
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	30.000	2.799	2.799	1.462	1.462	1.462	789.264	789.264
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	950	950	3.500	3.500	3.500	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	5.100	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	30.000	3.749	3.749	4.962	4.962	4.962	3.089.564	3.084.464
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.000	2.490	2.490	5.100	5.100	5.100	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	5.870	5.870	3.799	3.799	3.799	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	22.410	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	3.100	3.100	0	0	0	959.500	959.500
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	720	720	720	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	32.000	11.460	11.460	9.619	9.619	9.619	981.910	959.500
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-2.000	-7.711	-7.711	-4.657	-4.657	-4.657	2.107.654	2.124.964

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes  
zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

( in EUR )

Planjahr 2021	Produktbereich	61					71		
	Produktgruppe	611	612		613			711	
	Produktuntergruppe	6110		6120		6130			7113
	Bezeichnung	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Abwicklung der Vorjahre	Abwicklung der Vorjahre	Besondere Schadenereignisse Zentrale Verwaltung	Besondere Schadenereignisse Innere Verwaltung	Besondere Schadenereignisse Gebäudemanagement
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.295.200	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	789.264	0	0	0	0	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	5.100	5.100	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	3.084.464	5.100	5.100	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	22.410	22.410	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	959.500	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	959.500	22.410	22.410	0	0	0	0	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	2.124.964	-17.310	-17.310	0	0	0	0	0

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes**  
**zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**  
 ( in EUR )

Planjahr 2021	Produktbereich	71			72				
	Produktgruppe	712				721		728	
	Produktuntergruppe		7120	7126			7211		7280
	Bezeichnung	Besondere Schadenereignisse Sicherheit und Ordnung	Hochwasser Sicherheit/Ordnung	Besondere Schadenereignisse Brandschutz	Besondere Schadenereignisse Schule und Kultur	Besondere Schadenereignisse Schulen	Besondere Schadenereignisse Grundschulen	Besondere Schadenereignisse Heimatpflege	Besondere Schadenereignisse Kneippbad
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	0	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	0	0	0	0	0	0	0	0

\\lapl2019server\Finanzen\SaskiaServer\Template\fr\_60082\_finanzdaten\_erg\_jh.mrt (C:12\_4F3\_D94) vom 02.09.2020

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes  
 zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

( in EUR )

Planjahr 2021	Produktbereich	73				74			75
	Produktgruppe	736					742		
	Produktuntergruppe			7360	7365			7420	
	Bezeichnung	Besondere Schadenereignisse Soziales und Jugend	Besondere Schadenereignisse Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Hochwasser Kindertagesstätten	Besondere Schadenereignisse Kindertageseinrichtungen	Besondere Schadenereignisse Gesundheit und Sport	Besondere Schadenereignisse Sportförderung	Besondere Schadenereignisse Freibad	Besondere Schadenereignisse Infrastruktur
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	1.968	1.968	1.968	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	1.968	1.968	1.968	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	1.971	1.971	1.971	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	1.971	1.971	1.971	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	0	0	0	0	-3	-3	-3	0

\\lapl2019server\Finanzen\SaskiaServer\Template\fr\_60082\_finanzdaten\_erg\_jh.mrt (C:12\_4F3\_D94) vom 02.09.2020

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes  
 zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

( in EUR )

Planjahr 2021	Produktbereich	75						76	
	Produktgruppe	754		755					761
	Produktuntergruppe		7540		7550	7551	7552		
	Bezeichnung	Besondere Schadenereignisse Verkehrsflächen und -anlagen	Hochwasser Gemeindestraßen	Besondere Schadenereignisse Naturschutz und Landschaftspflege	Hochwasser Kneippbad	Besondere Schadenereignisse Grün- und Parkanlagen	Besondere Schadenereignisse Wasserläufe	Besondere Schadenereignisse Zentrale Finanzleistungen	Besondere Schadenereignisse Allgemeine Finanzwirtschaft
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0
3	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	0	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	0	0	0	0	0	0	0	0

\\lap12019server\Finanzen\SaskiaServer\Template\fr\_60082\_finanzdaten\_erg\_jh.mrt (C:12\_4F3\_D94) vom 02.09.2020

**Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes  
 zu § 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 SächsKomHVO**

( in EUR )

Planjahr 2021	Produktbereich	76
	Produktgruppe	761
	Produktuntergruppe	7611
	Bezeichnung	Besondere Schadeneignisse Steuern, Zuweisungen, Umlagen
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0
3	sonstige Transfererträge	0
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0
9	sonstige ordentliche Erträge	0
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	0
11	Personalaufwendungen	0
12	Versorgungsaufwendungen	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	0
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	0

**Druckparameter:**

69 = 1 Planlisten \ M06 prod.bezogene Finanzdaten d.ErgebnisHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2021 Variante: 3.2-Variante 31. Planentwurf / Stand 11.02.2021 - GR 23.02.2021 Startseite: 1 erw. Listentyp: E Listen-Nr.: 4-Produktbezogene Finanzdaten Listentyp: E Ebene: 1;2;3 Hierarchie: P-Produkt Hierarchie (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Hierarchie = P; Ebene = 1;2;3; Bearbeitbare = an; Variante = 155; Ausweis Nullpositionen = an; Produkte ohne Wert = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = E; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = E

\\lapi2019server\Finanzen\SaskiaServer\Template\fr\_60082\_finanzdaten\_erg\_jh.mrt (C:12 4F3 D94) vom 02.09.2020

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen Haushaltsjahr 2021**

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres 2021
		EUR	
1	2	3	4
	-	0	0
<b>Gesamt:</b>		0	0

**Druckparameter:**

69 = 1 Planlisten \ M09 Übersicht Instandhaltungsmaßnahmen; Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2021 Variante: 3.2-Variante 31. Planentwurf / Stand 11.02.2021 - GR 23.02.2021  
 Startseite: 1 erw. Listentyp: B Listen-Nr.: 10-Instandhaltung /- setzung Listentyp: F Wertgrenze: 0 Ebene: 4 Hierarchie: P-Produkthierarchie  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); Wertgrenze = 0; Hierarchie = P; Ebene = 4; Bearbeitbare = an; Variante = 155; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 10; Listentyp = F; Positionsnachweis = an; erw. Listentyp = B

## Haushaltsplan 2021

### Leistungen Zweckverband Kommunale Dienste (ZKD)

Stand: 14.01.2021

Produkt	Bezeichnung	SK	HHP 2021		
			HHP gesamt	davon ZKD	Auftrag
1112.05	Öffentlichkeitsarbeit (Aushänge)	443160	13.000	3.000	S-20
1113.21	Verwaltungsgebäude	421100	5.000	1.500	S-24
		425500	1.000	1.000	
1113.24	Generationenhaus	421100	2.750	500	S-26
1212.01	Wahlen und Statistiken	427150	2.200	2.000	S-20
1260.01	Freiwillige Feuerwehr	442101	3.000	1.500	S-23
2111.01	Grundschule Stützengrün	421100	20.000	1.000	S-12
		425500	4.500	500	
2810.01	Heimatspflege	422100	10.000	10.000	S-13, S-19
		425500	12.000	11.000	S-13
		431860	5.000	1.500	S-33, S-36
		431880	8.000	6.500	S-40
2810.02	Nadlerhaus	421100	2.000	500	S-28
4241.01	Sportplatz Hundshübel	422102	5.000	1.500	S-16
4242.02	Freibad Stützengrün	422100	1.000	1.000	S-18
5410.01	Straßenunterhaltung inkl. Straßenbegleitgrün	422100	195.000	170.000	S-01, S-02, S-04
5410.05	Öffentliche Beleuchtung	422100	15.000	10.000	S-03
5451.01	Straßenreinigung	422100	70.000	70.000	S-051, S-052
5452.01	Winterdienst	422100	220.000	215.000	S-06
5510.01	Grün- und Parkanlagen	422100	35.000	35.000	S-07
5520.01	Gewässer- und Hochwasserschutz	422100	32.000	5.000	S-08
5730.01	Bürgerhaus	421100	500	500	S-30
			<b>661.950</b>	<b>548.500</b>	

#### Wirtschaftsplan ZKD

Veränd. Vorjahr

2021	548.951	11.374 SK 34820020
2020	537.577	9.886
2019	527.691	



# Gemeinde Stützensgrün

## Haushaltsplan 2021

### 3 Gesamthaushalt

#### 3.2 Finanzhaushalt

- Finanzhaushalt nach Positionen
- Finanzhaushalt nach Sachkonten
- Haushaltsquerschnitt
- Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024

		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
		2019	2020	2021	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					2022	2023	2024
					EUR		
1	2	3	4	5	6		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.856.029,98	2.603.950	2.295.200	2.380.200	2.490.200	2.545.200
	darunter:						
	Grundsteuern A, B, C und D	360.586,85	362.350	362.400	362.400	362.400	362.400
	Gewerbesteuer	1.273.457,51	1.020.000	750.000	800.000	850.000	900.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	939.414,82	960.100	900.000	930.000	985.000	985.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	275.043,53	254.000	275.000	280.000	285.000	290.000
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.440.601,78	1.745.470	1.718.590	1.703.980	1.667.350	1.542.330
	darunter:						
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	516.217,00	730.000	676.600	699.000	675.000	650.000
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.136,42	72.200	111.260	41.250	1.220	1.200
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ sonstige Transfer-einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	154.268,97	152.550	36.900	36.900	36.900	36.900
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	18.972,18	79.570	208.914	210.864	213.164	213.164
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.243,83	95.000	87.300	85.000	85.000	89.900
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	68.404,33	68.000	64.000	64.000	64.000	64.000
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.455,16	93.900	99.600	99.600	99.600	99.600
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>4.724.976,23</b>	<b>4.838.440</b>	<b>4.510.504</b>	<b>4.580.544</b>	<b>4.656.214</b>	<b>4.591.094</b>
10	Personalauszahlungen	1.079.040,68	1.146.060	1.080.730	1.064.590	1.098.700	1.128.090
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	995.189,68	1.188.423	1.067.515	1.102.165	967.865	955.415
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	28.504,52	28.430	22.410	19.330	16.130	12.810
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.865.932,04	1.912.170	1.892.600	1.952.200	1.910.100	1.921.500
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.932,55	282.665	276.485	261.515	255.715	265.115
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>4.250.599,47</b>	<b>4.557.748</b>	<b>4.339.740</b>	<b>4.399.800</b>	<b>4.248.510</b>	<b>4.282.930</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./. Nummer 16)</b>	<b>474.376,76</b>	<b>280.692</b>	<b>170.764</b>	<b>180.744</b>	<b>407.704</b>	<b>308.164</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.031.565,64	2.361.810	1.117.190	1.665.170	1.444.673	1.412.240
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	229,63	0	0	0	0	0

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.	
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				2022	2023	2024	
				EUR			
	2019	2020	2021	4	5	6	
	1	2	3				
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	66.134,00	51.000	62.000	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>1.097.929,27</b>	<b>2.412.810</b>	<b>1.179.190</b>	<b>1.665.170</b>	<b>1.444.673</b>	<b>1.412.240</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	10.835,43	22.800	5.700	3.000	2.000	2.000
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	43.071,16	80.000	20.000	20.000	20.000	20.000
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.278.418,13	3.831.300	2.583.500	1.908.025	1.809.500	1.617.600
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.519,84	27.300	4.000	148.500	0	0
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
<b>33</b>	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>1.338.844,56</b>	<b>3.961.400</b>	<b>2.613.200</b>	<b>2.079.525</b>	<b>1.831.500</b>	<b>1.639.600</b>
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)</b>	<b>-240.915,29</b>	<b>-1.548.590</b>	<b>-1.434.010</b>	<b>-414.355</b>	<b>-386.827</b>	<b>-227.360</b>
<b>35</b>	<b>= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummer 17 + 34)</b>	<b>233.461,47</b>	<b>-1.267.898</b>	<b>-1.263.246</b>	<b>-233.611</b>	<b>20.877</b>	<b>80.804</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	1.100.000	0	0	0	0
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2019	2020	2021	2022	2023	2024
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	104.716,49	125.660	146.700	149.540	152.490	155.580		
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0		
<b>40</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]</b>	<b>-104.716,49</b>	<b>974.340</b>	<b>-146.700</b>	<b>-149.540</b>	<b>-152.490</b>	<b>-155.580</b>		
<b>41</b>	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>128.744,98</b>	<b>-293.558</b>	<b>-1.409.946</b>	<b>-383.151</b>	<b>-131.613</b>	<b>-74.776</b>		
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0		
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0		
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	25.270,41							
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	34.596,42							
<b>46</b>	<b>= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]</b>	<b>-9.326,01</b>							
<b>47</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]</b>	<b>119.418,97</b>	<b>-293.558</b>	<b>-1.409.946</b>	<b>-383.151</b>	<b>-131.613</b>	<b>-74.776</b>		
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		636.563	358.841					
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0					
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0					
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		917.129	375.733					
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0	0					
<b>50</b>	<b>= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]</b>		<b>-574.124</b>	<b>-1.426.838</b>					
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0		
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0		

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2019	2020	2021	2022	2023	2024
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
<b>53</b>	<b>= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] beziehungsweise [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]</b>	<b>119.418,97</b>	<b>-574.124</b>	<b>-1.426.838</b>	<b>-383.151</b>	<b>-131.613</b>	<b>-74.776</b>		
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Konto-korrentverbindlichkeiten)	913.165,77	1.032.585	2.159.637	732.799	349.648	218.035		
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00							
<b>55</b>	<b>= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)</b>	<b>1.032.584,74</b>	<b>458.461</b>	<b>732.799</b>	<b>349.648</b>	<b>218.035</b>	<b>143.259</b>		
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00							
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0		
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	125.660	146.700	149.540	152.490	155.580		
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	458.461	732.799	349.648	218.035	143.259		

**Druckparameter:** 69 = 1 Planlisten \ M07 FinanzHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2021 Variante: 3.2-Variante 31. Planentwurf / Stand 11.02.21 - GR 23.02.21 - B 27.04.21 Startseite: 1 Listen-Nr.: 1-Finanzhaushalt Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Alle = an; Variante = 155; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 1; Listentyp = F; Positionsnachweis = an



	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2019	2020	2021	2022	2023	2024
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	2.856.029,98	2.603.950	2.295.200	2.380.200	2.490.200	2.545.200		
	601100 - Einzahlungen Grundsteuer A	6.594,05	7.350	7.400	7.400	7.400	7.400		
	601200 - Einzahlungen Grundsteuer B	353.992,80	355.000	355.000	355.000	355.000	355.000		
	601300 - Einzahlungen Gewerbesteuer	1.273.457,51	1.020.000	750.000	800.000	850.000	900.000		
	602101 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	939.414,82	960.100	900.000	930.000	985.000	985.000		
	602201 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	275.043,53	254.000	275.000	280.000	285.000	290.000		
	603200 - Einzahlungen Hundesteuer	7.527,27	7.500	7.800	7.800	7.800	7.800		
	<b>darunter:</b>	<b>360.586,85</b>	<b>362.350</b>	<b>362.400</b>	<b>362.400</b>	<b>362.400</b>	<b>362.400</b>		
	Grundsteuern A, B, C und D								
	601100 - Einzahlungen Grundsteuer A	6.594,05	7.350	7.400	7.400	7.400	7.400		
	601200 - Einzahlungen Grundsteuer B	353.992,80	355.000	355.000	355.000	355.000	355.000		
	<b>Gewerbesteuer</b>	<b>1.273.457,51</b>	<b>1.020.000</b>	<b>750.000</b>	<b>800.000</b>	<b>850.000</b>	<b>900.000</b>		
	601300 - Einzahlungen Gewerbesteuer	1.273.457,51	1.020.000	750.000	800.000	850.000	900.000		
	<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	<b>939.414,82</b>	<b>960.100</b>	<b>900.000</b>	<b>930.000</b>	<b>985.000</b>	<b>985.000</b>		
	602101 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	939.414,82	960.100	900.000	930.000	985.000	985.000		
	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	<b>275.043,53</b>	<b>254.000</b>	<b>275.000</b>	<b>280.000</b>	<b>285.000</b>	<b>290.000</b>		
	602201 - Einzahlungen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	275.043,53	254.000	275.000	280.000	285.000	290.000		
<b>2</b>	<b>+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.440.601,78</b>	<b>1.745.470</b>	<b>1.718.590</b>	<b>1.703.980</b>	<b>1.667.350</b>	<b>1.542.330</b>		
	611100 - Einzahlungen Allgemeine Schlüsselzuweisungen	516.217,00	730.000	676.600	699.000	675.000	650.000		
	612100 - Einzahlungen Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	0	20.000	55.000	0	0		
	613190 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.136,42	72.200	71.260	1.250	1.220	1.200		
	613192 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land / COVID-19-Pandemie 2020	0,00	0	40.000	40.000	0	0		
	614000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	27.148,07	0	0	0	0	0		
	614110 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	771.276,38	875.870	838.730	836.130	935.630	835.630		
	614112 - Einzahlungen FöMi	62.223,27	0	0	0	0	0		
	614113 - Einzahlungen Zuweisungen Land für Instandsetzung von Straßen und Radwegen	53.315,92	53.300	53.300	53.300	53.300	53.300		
	614115 - Einzahlungen Zuweisung für sonderpädagogischen Förderbedarf	240,00	0	0	0	0	0		
	614200 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/Verbänden	0,00	9.700	14.000	17.100	0	0		
	614321 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Zweckverbänden	10,00	0	0	0	0	0		
	614700 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	2.700,00	0	0	0	0	0		
	614800 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	2.600,00	400	2.200	2.200	2.200	2.200		
	614804 - Einzahlungen Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke - "Jugend bewegt Kommune"	0,00	4.000	2.500	0	0	0		
	614809 - Einzahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Graffiti-Workshop	1.785,00	0	0	0	0	0		
	614820 - Einzahlungen Geldspenden für laufende Zwecke	33,34	0	0	0	0	0		
	614821 - Einzahlungen Sachspenden für laufende Zwecke	916,38	0	0	0	0	0		
	<b>darunter:</b>	<b>516.217,00</b>	<b>730.000</b>	<b>676.600</b>	<b>699.000</b>	<b>675.000</b>	<b>650.000</b>		
	allgemeine Schlüsselzuweisungen								
	611100 - Einzahlungen Allgemeine Schlüsselzuweisungen	516.217,00	730.000	676.600	699.000	675.000	650.000		
	<b>sonstige allgemeine Zuweisungen</b>	<b>2.136,42</b>	<b>72.200</b>	<b>111.260</b>	<b>41.250</b>	<b>1.220</b>	<b>1.200</b>		
	613190 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	2.136,42	72.200	71.260	1.250	1.220	1.200		

\\lap2019server\Finanzen\SaskiaServer\Template\tr\_60081\_efpgesamt\_fj3.mrt (3f5 8c4 DB4) vom 17.02.2021

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2019	2020	2021	2022	2023	2024
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
613192 - Einzahlungen Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land / COVID-19-Pandemie 2020	0,00	0	40.000	40.000	0	0			
<b>allgemeine Umlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>3 + sonstige Transfer-einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge</b>	<b>154.268,97</b>	<b>152.550</b>	<b>36.900</b>	<b>36.900</b>	<b>36.900</b>	<b>36.900</b>			
631100 - Einzahlungen Verwaltungsgebühren	15.831,09	17.150	17.350	17.350	17.350	17.350			
632100 - Einzahlungen Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte	127.338,05	127.400	11.050	11.050	11.050	11.050			
632110 - Einzahlungen Erstattung Elternbeiträge vom Landratsamt	11.099,83	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500			
<b>5 + privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>18.972,18</b>	<b>79.570</b>	<b>208.914</b>	<b>210.864</b>	<b>213.164</b>	<b>213.164</b>			
641100 - Einzahlungen Mieten	8.224,04	39.570	45.550	47.500	49.800	49.800			
641109 - Einzahlungen Mieten / umsatzsteuerpflichtig 19%	0,00	0	2.664	2.664	2.664	2.664			
641110 - Einzahlungen Pachten	7.962,09	8.500	8.300	8.300	8.300	8.300			
641120 - Einzahlungen Betriebskostenvorauszahlung/ abrechnung	0,00	28.500	31.200	31.200	31.200	31.200			
642100 - Einzahlungen Verkauf / nicht umsatzsteuerbare Hilfsgeschäfte	333,60	0	0	0	0	0			
642109 - Einzahlungen Verkauf / umsatzsteuerpflichtig 19%	0,00	0	700	700	700	700			
642110 - Einzahlungen Verkauf BHKW	1.467,61	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000			
643100 - Einzahlungen Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	0,00	0	115.500	115.500	115.500	115.500			
646100 - Einzahlungen Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	734,84	1.000	0	0	0	0			
646110 - Einzahlungen Sponsoringleistungen	250,00	0	0	0	0	0			
<b>6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>91.243,83</b>	<b>95.000</b>	<b>87.300</b>	<b>85.000</b>	<b>85.000</b>	<b>89.900</b>			
648100 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	3.439,51	0	2.300	0	0	4.900			
648200 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden	27.777,96	27.500	84.000	84.000	84.000	84.000			
648201 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden (Hort bis 31.12.2020)	59.492,33	62.000	0	0	0	0			
648800 - Einzahlungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen von übrigen Bereichen	534,03	5.500	1.000	1.000	1.000	1.000			
<b>7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>68.404,33</b>	<b>68.000</b>	<b>64.000</b>	<b>64.000</b>	<b>64.000</b>	<b>64.000</b>			
665100 - Einzahlungen Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	68.404,33	68.000	64.000	64.000	64.000	64.000			
<b>8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>95.455,16</b>	<b>93.900</b>	<b>99.600</b>	<b>99.600</b>	<b>99.600</b>	<b>99.600</b>			
651101 - Einzahlungen Konzessionsabgaben	91.423,72	86.500	91.900	91.900	91.900	91.900			
656100 - Einzahlungen Bußgelder	0,00	200	100	100	100	100			
656200 - Einzahlungen Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen	3.172,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000			
656210 - Einzahlungen Mahngebühren	839,44	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000			
656220 - Einzahlungen Verzugs- und Stundungszinsen	0,00	200	100	100	100	100			
656230 - Einzahlungen Verspätungszuschläge	20,00	0	500	500	500	500			
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>4.724.976,23</b>	<b>4.838.440</b>	<b>4.510.504</b>	<b>4.580.544</b>	<b>4.656.214</b>	<b>4.591.094</b>			
<b>10 Personalauszahlungen</b>	<b>1.079.040,68</b>	<b>1.146.060</b>	<b>1.080.730</b>	<b>1.064.590</b>	<b>1.098.700</b>	<b>1.128.090</b>			
701100 - Auszahlungen Dienstaufwendungen für Beamte	77.498,49	77.330	77.270	78.820	80.400	82.010			

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2022	2023	2024
				EUR		
	1	2	3	4	5	6
701200 - Auszahlungen	752.640,05	814.400	757.080	742.520	767.250	788.250
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte						
701900 - Auszahlungen	10.082,00	7.530	7.480	7.540	7.600	7.660
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte						
702100 - Auszahlungen Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für Beamte	60.436,15	62.000	60.640	61.860	63.100	64.370
702200 - Auszahlungen Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte	26.481,51	28.210	27.710	28.120	28.540	28.960
703200 - Auszahlungen Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	147.137,49	155.440	149.720	144.890	150.960	155.980
703900 - Auszahlungen Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	975,12	1.150	830	840	850	860
704100 - Auszahlungen Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	3.789,87	0	0	0	0	0
<b>11 + Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>995.189,68</b>	<b>1.188.423</b>	<b>1.067.515</b>	<b>1.102.165</b>	<b>967.865</b>	<b>955.415</b>
721100 - Auszahlungen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	83.429,02	113.200	57.350	52.350	47.350	47.350
721101 - Auszahlungen Straßenentwässerungsanteile	45.000,00	56.400	0	0	0	0
721109 - Auszahlungen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen / mit Vorsteuerabzugsberechtigung	0,00	0	500	500	500	500
722100 - Auszahlungen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens	325.989,53	375.300	578.500	627.500	556.500	556.500
722101 - Auszahlungen Unterhaltung Marénoweg Hundshübel	0,00	250	0	0	0	0
722102 - Auszahlungen Unterhaltung Rasen und Außengelände Sportplatz	8.724,13	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
723100 - Auszahlungen Mieten und Pachten	2.797,91	5.050	10.550	10.550	10.550	10.550
723120 - Auszahlungen Betriebskostenvorauszahlung/-abrechnung	0,00	0	13.500	13.500	13.500	13.500
723200 - Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing	16.499,25	11.800	2.600	2.600	2.600	2.600
724100 - Auszahlungen Gebäudereinigung	46.427,08	46.850	47.200	47.200	47.200	47.200
724110 - Auszahlungen Strom	47.448,54	63.750	62.950	62.950	62.950	62.950
724111 - Auszahlungen Strom für Platz der Generationen Hundshübel	193,54	200	200	200	200	200
724120 - Auszahlungen Brennstoffe	23.564,88	42.325	39.125	39.125	39.125	39.125
724130 - Auszahlungen Wirtschaftsbedarf	1.609,39	1.700	1.650	1.650	1.650	1.650
724140 - Auszahlungen Wassergebühren	8.382,94	12.950	14.420	14.420	14.420	14.420
724150 - Auszahlungen Müllgebühren und Schornsteinfeger	3.173,94	3.000	3.260	3.260	3.260	3.260
724160 - Auszahlungen Gebäude- und Inhaltsversicherung	7.212,39	11.810	11.790	11.790	11.790	11.790
724170 - Auszahlungen Sonstige Bewirtschaftungskosten	2.332,53	3.035	3.535	3.535	3.535	3.535
725100 - Auszahlungen Haltung von Fahrzeugen	9.085,11	11.500	9.000	9.000	9.000	9.000
725303 - Auszahl. Erwerb bew. Gegenst. d. AV mit AHK, abzgl. abzugsf. VSt, nicht mehr als 800 Euro - ab 2018	16.607,34	18.300	11.300	10.800	10.800	10.800
725400 - Auszahlungen Unterhaltung des immateriellen Vermögens	1.765,37	8.400	10.925	10.625	10.925	10.625
725500 - Auszahlungen Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	20.867,39	29.000	24.650	23.150	24.150	23.150
726110 - Auszahlungen Gesundheitsuntersuchungen	929,13	3.150	6.600	3.600	3.600	3.600
726120 - Auszahlungen Aus-, Fort- und Weiterbildung	14.865,12	13.500	10.500	11.000	9.000	8.000
726130 - Auszahlungen Dienst- und Schutzkleidung	3.990,99	4.500	9.000	4.000	4.000	4.000
726131 - Auszahlungen Jugendfeuerwehr	1.940,61	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
726132 - Auszahlungen Bambini-Feuerwehr	0,00	400	200	200	200	200
727100 - Auszahlungen Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.163,20	2.550	2.250	2.250	2.250	2.250
727110 - Auszahlungen Schulgarten	399,55	250	250	250	250	250

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2019	2020	2021	2022	2023	2024
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
727120 - Auszahlungen Sonstige Sachausgaben	445,33	1.160	1.010	1.010	1.010	1.010			
727121 - Auszahlungen Ortschaftsrat	300,17	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000			
727130 - Auszahlungen Lehr- und Unterrichtsmittel	129,58	0	0	0	0	0			
727150 - Auszahlungen Sonstige sächliche Zweckausgaben	4.718,41	2.500	4.700	3.600	2.500	4.700			
727160 - Auszahlungen GTA	20.410,15	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000			
727161 - Auszahlungen Sonderpädagogischer Förderbedarf	242,99	0	0	0	0	0			
727170 - Auszahlungen Schneeräumung und Streugut	221.760,85	220.500	0	0	0	0			
727300 - Auszahlungen Unterrichtswegkosten	3.500,00	3.300	3.200	3.200	3.200	3.200			
727500 - Auszahlungen Lernmittel für Schüler, die der Ausstattungspflicht des Schulträgers unterliegen	16.519,08	18.000	17.000	17.000	17.000	17.000			
727600 - Auszahlungen Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	2.413,37	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500			
728110 - Auszahlungen Spiel- und Beschäftigungsmaterial	6.419,81	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000			
729120 - Auszahlungen Bebauungspläne	2.518,99	25.000	0	0	0	0			
729130 - Auszahlungen Erstellung von Konzeptionen und Studien	0,00	0	0	900	0	0			
729140 - Auszahlungen Gemeindeentwicklungskonzept	5,95	0	0	0	0	0			
729141 - Auszahlungen Entwicklungskonzept IKZ	20.406,12	5.750	3.500	7.250	7.250	0			
729143 - Auszahlungen Projektmanagement Deutsche Bürstenregion	0,00	30.543	63.800	60.700	5.100	0			
<b>13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>28.504,52</b>	<b>28.430</b>	<b>22.410</b>	<b>19.330</b>	<b>16.130</b>	<b>12.810</b>			
751730 - Auszahlungen Zinsaufwendungen LZ mehr als 5 J	28.504,52	28.430	22.410	19.330	16.130	12.810			
<b>14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.865.932,04</b>	<b>1.912.170</b>	<b>1.892.600</b>	<b>1.952.200</b>	<b>1.910.100</b>	<b>1.921.500</b>			
731181 - Auszahlungen Umläge an Feuerwehrtechnisches Zentrum	8.396,00	9.000	8.500	8.500	8.500	8.500			
731200 - Auszahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden/Verbände	7.382,08	9.000	0	0	0	0			
731300 - Auszahlungen Umlagen an Zweckverbände	20.996,70	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000			
731310 - Auszahlungen Umlagen an Zweckverbände / Straßenentwässerungskostenanteile	0,00	0	0	54.500	0	0			
731700 - Auszahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	803.240,71	824.000	870.000	870.000	870.000	870.000			
731800 - Auszahlungen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	4.580,96	3.100	3.200	3.200	3.200	3.200			
731802 - Auszahlungen Milchverpflegung Grundschule	-210,08	0	0	0	0	0			
731810 - Auszahlungen Begrüßungsgeld für Neugeborene	1.364,45	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500			
731820 - Auszahlungen Bürgerhaushat Stützengrün	0,00	18.070	0	0	0	0			
731821 - Auszahlungen Bürgerhaushat Hundshübel	0,00	9.300	0	0	0	0			
731822 - Auszahlungen Bürgerhaushat Lichtenau	0,00	4.390	0	0	0	0			
731850 - Auszahlungen Muskwoche Stützengrün	6.791,27	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000			
731854 - Auszahlungen Zuschüsse "Jugend bewegt Kommune"	0,00	7.400	3.300	0	0	0			
731860 - Auszahlungen Zuschüsse an Vereine	11.171,86	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100			
731861 - Auszahlungen Zuschüsse an Musikschule Rodewisch	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000			
731862 - Auszahlungen Zuschüsse für Lesecafé	0,00	100	0	0	0	0			
731870 - Auszahlungen Zuschüsse zu Rentnerweihnachtsfeier	2.210,97	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500			
731880 - Auszahlungen Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen	4.552,09	8.000	8.000	4.000	4.000	4.000			
731882 - Auszahlungen Zuschüsse zu Ortsjubiläen u. a. Jubiläen	0,00	6.000	0	0	0	0			
731890 - Auszahlungen Zuschüsse zu Bergwiesenfest	1.069,19	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000			

		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushalts- jahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
					2019	2020	2021	2022	2023	2024
					EUR					
		1	2	3	4	5	6			
	734100 - Auszahlungen	107.474,64	88.610	66.500	70.900	75.300	79.700			
	Gewerbesteuerumlage									
	737210 - Auszahlungen Kreisumlage	885.911,20	884.600	893.000	901.000	909.000	916.000			
<b>15</b>	<b>+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>281.932,55</b>	<b>282.665</b>	<b>276.485</b>	<b>261.515</b>	<b>255.715</b>	<b>265.115</b>			
	742100 - Auszahlungen Ehrenamtliche Tätigkeit	15.041,00	10.740	19.940	17.940	15.940	19.940			
	742101 - Auszahlungen Ehrenamtliche Tätigkeit - Verdienstausschlag	7.243,44	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000			
	742300 - Auszahlungen Datenverarbeitung	29.445,16	27.100	25.000	26.500	26.500	26.500			
	742900 - Auszahlungen Verfügungsmittel	2.665,83	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500			
	742910 - Auszahlungen Mitgliedsbeiträge	15.017,55	16.600	15.800	15.800	15.800	15.800			
	743100 - Auszahlungen Geschäftsaufwendungen	17.834,03	14.675	19.275	16.875	13.875	19.275			
	743120 - Auszahlungen Bücher, Zeitschriften, Rundfunkgebühren	4.130,26	4.520	4.220	4.220	4.220	4.220			
	743130 - Auszahlungen Porto	3.576,02	3.260	3.750	3.750	3.750	3.750			
	743140 - Auszahlungen Telefon und Internet	8.266,11	7.800	7.100	7.100	7.100	7.100			
	743160 - Auszahlungen Öffentliche Bekanntmachungen	14.380,33	15.000	13.000	13.000	13.000	13.000			
	743170 - Auszahlungen Reisekostenvergütungen, Fahrtkosten und Auslagen bei Dienstgängen	3.402,37	4.150	4.200	4.200	4.200	4.200			
	743180 - Auszahlungen Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	13.331,22	33.750	21.670	9.600	8.800	8.800			
	743190 - Auszahlungen Kontogebühren, Verwahrtentgelte und Negativzinsen	597,06	650	650	650	650	650			
	744100 - Auszahlungen Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	44.029,07	44.720	44.430	44.430	44.430	44.430			
	745000 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an Bund	312,96	500	700	700	700	700			
	745200 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden	95.286,34	85.000	88.500	88.500	88.500	88.500			
	745201 - Ausz. Erstatt. für Aufw. von Dritten aus Ifd. Verwaltungstät. an Gemeinden (Hort bis 31.12.2020)	3.296,38	3.500	0	0	0	0			
	745700 - Auszahlungen Erstattungen für Aufw. von Dritten aus Ifd. Verwaltungstätigkeit an priv. Unternehmen	4.077,42	6.000	3.750	3.750	3.750	3.750			
	748200 - Auszahlungen Säumniszuschläge	0,00	200	0	0	0	0			
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>4.250.599,47</b>	<b>4.557.748</b>	<b>4.339.740</b>	<b>4.399.800</b>	<b>4.248.510</b>	<b>4.282.930</b>			
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./i. Nummer 16)</b>	<b>474.376,76</b>	<b>280.692</b>	<b>170.764</b>	<b>180.744</b>	<b>407.704</b>	<b>308.164</b>			
<b>18</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>	<b>1.031.565,64</b>	<b>2.361.810</b>	<b>1.117.190</b>	<b>1.665.170</b>	<b>1.444.673</b>	<b>1.412.240</b>			
	681110 - Einzahlungen Investive Schlüsselzuweisungen	46.663,00	95.000	28.200	22.000	45.000	45.000			
	681190 - Einzahlungen Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	971.112,65	2.246.310	1.076.490	1.643.170	1.399.673	1.367.240			
	681195 - Einzahlungen Investitionspauschale	10.169,99	0	0	0	0	0			
	681700 - Spenden für investive Zwecke	0,00	12.500	0	0	0	0			
	681710 - Einzahlungen Geldspenden für investive Zwecke	1.620,00	8.000	12.500	0	0	0			
	681720 - Einzahlungen Sponsoring für investive Zwecke	2.000,00	0	0	0	0	0			
<b>19</b>	<b>+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>20</b>	<b>+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen</b>	<b>229,63</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
	683110 - Einzahlungen Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	229,63	0	0	0	0	0			

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2019	2020	2021	2022	2023	2024
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	66.134,00	51.000	62.000	0	0	0		
	682100 - Einzahlungen Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - Anlagevermögen bis 31.12.2017	66.134,00	0	0	0	0	0		
	682110 - Einzahlungen Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - Anlagevermögen ab 01.01.2018	0,00	51.000	62.000	0	0	0		
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0		
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0		
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>1.097.929,27</b>	<b>2.412.810</b>	<b>1.179.190</b>	<b>1.665.170</b>	<b>1.444.673</b>	<b>1.412.240</b>		
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	10.835,43	22.800	5.700	3.000	2.000	2.000		
	783200 - Auszahlungen Erwerb immat. SAV mit AHK, vermindert um VSt, von mehr als 150 Euro	10.835,43	22.800	5.700	3.000	2.000	2.000		
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	43.071,16	80.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
	782100 - Auszahlungen Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	43.071,16	80.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.278.418,13	3.831.300	2.583.500	1.908.025	1.809.500	1.617.600		
	785100 - Auszahlungen Hochbaumaßnahmen	395.336,28	1.355.500	855.000	0	95.000	0		
	785131 - Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen	866.081,85	2.475.800	1.717.500	1.908.025	1.714.500	1.617.600		
	785132 - Auszahlungen Planung u. a. BNK Tiefbau	17.000,00	0	0	0	0	0		
	785300 - Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen	0,00	0	11.000	0	0	0		
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	6.519,84	27.300	4.000	148.500	0	0		
	783100 - Auszahlungen Erwerb bewegl. SAV mit AHK, vermindert um VSt, von mehr als 150 Euro	6.519,84	27.300	4.000	148.500	0	0		
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0		
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0		
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0		
<b>33</b>	<b>= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>1.338.844,56</b>	<b>3.961.400</b>	<b>2.613.200</b>	<b>2.079.525</b>	<b>1.831.500</b>	<b>1.639.600</b>		
	darunter: Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0		

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2019	2020	2021	2022	2023	2024
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
<b>34</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)</b>	<b>-240.915,29</b>	<b>-1.548.590</b>	<b>-1.434.010</b>	<b>-414.355</b>	<b>-386.827</b>	<b>-227.360</b>		
<b>35</b>	<b>= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummer 17 + 34)</b>	<b>233.461,47</b>	<b>-1.267.898</b>	<b>-1.263.246</b>	<b>-233.611</b>	<b>20.877</b>	<b>80.804</b>		
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen 692735 - Einzahlungen Kreditaufnahme für Investitionen von Kreditinstituten mit einer LZ mehr als 5 J.	0,00 0,00	1.100.000 1.100.000	0 0	0 0	0 0	0 0		
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0		
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0		
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen 792735 - Ordentl. Tilgung von Krediten für Investitionen gg. Kreditinstituten LZ > 5 J.	104.716,49 104.716,49	125.660 125.660	146.700 146.700	149.540 149.540	152.490 152.490	155.580 155.580		
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0		
<b>40</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]</b>	<b>-104.716,49</b>	<b>974.340</b>	<b>-146.700</b>	<b>-149.540</b>	<b>-152.490</b>	<b>-155.580</b>		
<b>41</b>	<b>= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>128.744,98</b>	<b>-293.558</b>	<b>-1.409.946</b>	<b>-383.151</b>	<b>-131.613</b>	<b>-74.776</b>		
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0		
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0		
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern 679402 - Einz. Verwahr durchlaufende Gelder (Kaffee) 679902 - Einz. Verwahr durchlaufende Gelder 679920 - Einz. Spenden FFW Stützengrün 679921 - Einz. Spenden FFW Hundshübel 679922 - Einz. Spenden FFW-Lichtenau 679923 - Einz. Spenden FFW-Jugend Stgr. 679931 - Einz. Spenden 679935 - Einz. Verwahr Werken- u. Kunstgeld 679937 - Einz. Verwahr Spenden für Asyl und hilfsbedürftige Menschen 679941 - Einz. Verwahr Spenden Ortseingangsstein 679948 - Einz. Sommerfest Route 169 679950 - Einz. Trimm-dich-Pfad Hundshübel 679951 - Einz. Nadlerhaustfest Hundshübel 679953 - Einz. Ortschronik/Ortsgeschichte	25.270,41 540,00 16,00 3.706,56 2.100,00 2.080,00 500,00 2.683,92 1.140,00 200,00 48,07 3.174,93 500,00 290,00 4.131,00							

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2019	2020	2021	2022	2023	2024
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
679955 - Einz. Stiftung	4.159,93								
<b>45</b> Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	34.596,42								
779402 - Ausz. Verwahr durchlaufende Gelder (Kaffee)	350,87								
779902 - Ausz. Verwahr durchlaufende Gelder	16,00								
779910 - Ausz. Lohn- und Gehaltsverrechnungskonto	-2.392,25								
779920 - Ausz. Spenden FFW Stützengrün	3.475,72								
779921 - Ausz. Spenden FFW Hundshübel	235,62								
779922 - Ausz. SpendenvFFw-Lichtenau	1.959,99								
779923 - Ausz. Spenden FFW-Jugend Stgr.	379,61								
779924 - Ausz. Spenden FFW-Bambini Stgr.	2,56								
779929 - Ausz. Spenden Hochwasser	33,34								
779931 - Ausz. Spenden	3.657,35								
779935 - Ausz. Verwahr Werken- u.Kunstgeld	1.397,26								
779945 - Ausz. Koordinierungsstelle IG "Rund u.d.Kuhberg"	16.670,00								
779948 - Ausz. Sommerfest Route 169	475,45								
779950 - Ausz. Trimm-dich-Pfad	7.861,20								
779951 - Ausz. Nadlerhausfest	290,00								
779953 - Ausz. Ortschronik/Ortsgeschichte	171,20								
779955 - Ausz. Stiftung	12,50								
<b>46 = haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]</b>	<b>-9.326,01</b>								
<b>47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]</b>	<b>119.418,97</b>	<b>-293.558</b>	<b>-1.409.946</b>	<b>-383.151</b>	<b>-131.613</b>	<b>-74.776</b>			
<b>48</b> Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		636.563	358.841						
803000 - Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre (Forderungen am 31.12. d. VJ)		636.563	358.841						
darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0						
<b>49</b> Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		917.129	375.733						
804000 - Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre (Vblk u. zweckgeb. Mittel am 31.12. d. VJ)		917.129	375.733						
darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0	0						
<b>50 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]</b>		<b>-574.124</b>	<b>-1.426.838</b>						
51 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0			
52 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0			

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.			
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
				2019	2020	2021	2022	2023	2024
				EUR					
	1	2	3	4	5	6			
<b>53 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] beziehungsweise [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]</b>	<b>119.418,97</b>	<b>-574.124</b>	<b>-1.426.838</b>	<b>-383.151</b>	<b>-131.613</b>	<b>-74.776</b>			
54 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Konto-korrentverbindlichkeiten)	913.165,77	1.032.585	2.159.637	732.799	349.648	218.035			
881101 - KSK	314.128,49	0	0	0	0	0			
881102 - DKB	512.564,81	0	0	0	0	0			
883100 - Barkasse	1.000,00	0	0	0	0	0			
889998 - Korrektur Bankbestand 01.01.	85.472,47	0	1.701.176	0	0	0			
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00								
<b>55 = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)</b>	<b>1.032.584,74</b>	<b>458.461</b>	<b>732.799</b>	<b>349.648</b>	<b>218.035</b>	<b>143.259</b>			
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00								
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0			
nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	125.660	146.700	149.540	152.490	155.580			
802014 - nachrichtlich: Gesamtfinanzplan Pos. 55 n2	0,00	125.660	146.700	149.540	152.490	155.580			
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	458.461	732.799	349.648	218.035	143.259			
802015 - nachrichtlich: Gesamtfinanzplan Pos. 55 n3	0,00	458.461	732.799	349.648	218.035	143.259			

**Druckparameter:** 69 = 1 Planlisten \ M07 FinanzHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2021 Variante: 3.2-Variante 31. Planentwurf / Stand 11.02.21 - GR 23.02.21 - B 27.04.21 Startseite: 1 Listen-Nr.: 1-Finanzhaushalt Listentyp: F (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jehmann'); Alle = an; Variante = 155; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 1; Listentyp = F; Kontennachweis = an

Bezeichnung der Teilhaushalte  Planjahr 2021		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittel- überschuss/ Finanzierungsmittel- fehlbetrag	Verpflichtungs- ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Finanzen	1.464.350	28.200	0	28.200	1.492.550	0
2	Verwaltung und Soziales	-832.220	11.930	845.700	-833.770	-1.665.990	0
3	Bau	-461.366	1.139.060	1.767.500	-628.440	-1.089.806	0
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>170.764</b>	<b>1.179.190</b>	<b>2.613.200</b>	<b>-1.434.010</b>	<b>-1.263.246</b>	<b>0</b>

**Druckparameter:** 69 = 1 Planlisten \ M04 HH-Querschnitt FinanzHH: Mandant: 1000 Gemeinde Stützengrün HH-Jahr: 2021 Variante: 3.2-Variante 31. Planentwurf / Stand 11.02.2021 - GR 23.02.2021 Startseite: 1 erw. Listentyp: A Listen-Nr.: 5-Haushaltsquerschnitt Listentyp: F Ebene: 1 Hierarchie: TH-Teilhaushaltshierarchie (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'Jlehmann'); Hierarchie = TH; Ebene = 1; Bearbeitbare = an; Variante = 155; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 5; Listentyp = F; Übersicht = an; erw. Listentyp = A

\\lap2019server\Finanzen\SaskiaServer\Template\fr\_60082\_querschnitt\_teilhaushalte.mrt (32D B5D 4FF) vom 02.09.2020

## Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024

Pos	Maßnahme	M-Nr.	SK FR	2021		2022		2023		2024	
				Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.	Einz.	Ausz.
1	Ratsinformationssystem Hardware: 3 Notebooks (1112.01)	1112.01-M003-18	783100	M.-Übertr. aus 2020 11.930							
2	PC Bibliothek (2720.01)	1112.01-M009-11	783100		4.000						
3	Software: VOIS   GEKA (2021) IFR-Modul USt (2022)	1112.01-M009-11	783200		3.700		1.000				
4	Einführung DMS	1112.01-M009-11	783200								
5	Grundstücksverkehr	1113.20-M010-12	782100	62.000	20.000		20.000		20.000		20.000
6	Gebäudeabriss Neuheider Weg 23	1113.20-M005-18	785100		20.000						
7	FFW-Depot Stützengrün	1260.01-M002-17	785100		825.000						
8	FFW-Depot Hundshübel	1260.01-M004-22	785100					70.000	95.000		
9	Sammelmaßnahme Grundschule	2111.01-M004-11	783200		2.000		2.000		2.000		2.000
10	Digitalpakt Schule	2111.01-M2021-01	783100			131.900	148.500				
11	Energ. Sanierung Grundschule	2111.01-M2021-03	785100		10.000						
12	Sammelmaßnahme Wanderwege	2810.01-M007-17	785300		1.000						
13	Lückenschluss RW Karlsroute	5410.01-M008-11	785131							1.101.240	1.223.600
14	Ausbau Talstraße	5410.01-M003-14	785131	193.060	700.000						
15	Ausbau Schulstraße	5410.01-M004-14	785131	765.000	855.000	1.108.000	1.361.500	1.108.000	1.361.500		
16	Ausbau Schulweg Hundshübel	5410.01-M002-16	785131							212.000	304.000
17	Ausbau Schulberg Hundshübel	5410.01-M003-16	785131							54.000	90.000
18	Ausbau Lärchenstraße	5410.01-M004-17	785131			323.770	446.525				
19	Radweg Stützengrün-Lichtenau	5410.01-M009-19	785131			79.500	100.000				
20	Ausbau Schönheider Str. 42a-58b	5410.01-M2020-03	785131					221.673	353.000		
21	Sammelmaßnahme Straßen	5410.01-M2021-04	785300		5.000						
22	SBL Auerbacher Straße	5410.05-M2020-04	785131								
23	Motorikspielplatz Neulehn	5510.01-M2020-02	785131	105.000	150.000						
24	Sammelmaßnahme Spielplätze	5510.01-M2021-02	785300	1.500	5.000						
25	Ertüchtigung Teich Weißbachtal	5520.01-M006-15	785131	12.500	12.500						
26	Investive Schlüsselzuweisung	6110.01-M005-0000	681110	28.200		22.000		45.000		45.000	
<b>Summe Investitionsplan</b>				<b>1.179.190</b>	<b>2.613.200</b>	<b>1.665.170</b>	<b>2.079.525</b>	<b>1.444.673</b>	<b>1.831.500</b>	<b>1.412.240</b>	<b>1.639.600</b>
<b>ZMS<sup>1)</sup> aus Investitionstätigkeit</b>					<b>-1.434.010</b>		<b>-414.355</b>		<b>-386.827</b>		<b>-227.360</b>
<b>Finanzierung (Kredite)</b>				<b>0</b>	<b>146.700</b>	<b>0</b>	<b>149.540</b>	<b>0</b>	<b>152.490</b>	<b>0</b>	<b>155.580</b>
<b>ZMS aus Finanzierungstätigkeit</b>					<b>-146.700</b>		<b>-149.540</b>		<b>-152.490</b>		<b>-155.580</b>
<b>Investition und Finanzierung gesamt</b>					<b>-1.580.710</b>		<b>-563.895</b>		<b>-539.317</b>		<b>-382.940</b>
<b>ZMS aus lfd. Verwaltungstätigkeit<sup>2)</sup></b>					<b>170.764</b>		<b>180.744</b>		<b>407.704</b>		<b>308.164</b>
<b>Geldvermögen am 31.12.2020<sup>3)</sup></b>					<b>2.142.745</b>						
<b>Geldvermögen am Ende des HHJ<sup>4)</sup></b>					<b>732.799</b>		<b>349.648</b>		<b>218.035</b>		<b>143.259</b>

<sup>1)</sup> Zahlungsmittelsaldo

<sup>2)</sup> Zahlungsmittelüberschuss aus Ergebnishaushalt, muss dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung entsprechen + Nettoinvestitionsrate

<sup>3)</sup> Geldvermögen = verfügbarer Zahlungsmittelbestand + (bereinigte) Forderungen ./ (bereinigte) Verbindlichkeiten ./ zweckgebundene Mittel

<sup>4)</sup> verfügbare Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO